



Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen, Nr: SI/12SV/2012/02

Sitzungstermin: Montag, 16.04.2012, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen - Jahresbericht 2011
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2012
- 7 Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 VO/12SV/2011-132
- 8 Zuschuss an die Evang-Luth. Kirchgemeinde zur Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Friedhof VO/12SV/2011-134
- 9 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2012 VO/12SV/2012-161
- 10 Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2012-168
- 11 Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf VO/12SV/2012-169
- 12 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf VO/12SV/2012-170
- 13 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung des Piraten-Openair-Geländes VO/12SV/2012-173

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 14 | Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems | VO/12SV/2012-
176 |
| 15 | Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Erhalt der Malzfabrik und des Amtsgerichtes | VO/12SV/2012-
178 |
| 16 | Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzkonzepte für den Schulkomplex "Am Ploggensee" | VO/12SV/2012-
179 |
| 17 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 18 | Verpachtung der Flurstücke 291/15 und 383/3, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (ehemalige Badeanstalt) | VO/12SV/2012-
175 |
| 19 | Ankauf der Flurstücke 1700, 1701 und 1702, Flur 6 Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2012-
177 |
| 20 | Anfragen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 21 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-160				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.02.2012 Verfasser: Inka Höft				
Mitteilungen des Stadtpräsidenten					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage/n:

Bericht des Stadtpräsidenten (Zeitraum : 13.2. - 10.4.2012)

Teilnahme :

15.2.2012 - Bürgersprechstunde abgehalten

20.2.2012 -Eröffnung des NKD- Geschäftes

20.2.2012 - Stadtvertretersitzung

24.2.2012 - Absprachen zum Erhalt der Malzfabrik als Verwaltungssitz

6.3.2012 -Gespräche zum Antrag -Bau eines Kunstrasenplatzes -

8.3.2012 - Eröffnung der Haneschau in Wismar

12.3.2012 -Jahresversammlung des Schulfördervereins der F.-R. Schule

15.3.2012 - Ratzeburg - Rechtsextremismus- (Sicht der Innenminister)

16.3.2012 - Unternehmerfrühstück

19.3.2012 -Umweltausschuss

20.3.2012 - Hauptausschuss

28.3.2012 -Landesarchivtag in Grevesmühlen

30.3.2012 - Fritz - Reuter-Grundschule -Einweihung Kletterweg -

2.4.2012 -Eröffnung DRK-Kaufhaus

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-159				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.02.2012 Verfasser: Inka Höft				
Bericht des Bürgermeisters					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Anlage/n:

2011



Jahresbericht der Stadt Grevesmühlen

Inhalt:

Geschäftsbereich	Seite
Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing	2
Geschäftsbereich Hauptamt	6
Geschäftsbereich Finanzen	26
Geschäftsbereich Bauamt	42
Geschäftsbereich Ordnungsamt	62

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Gewerbe

In traditioneller Weise fanden auch 2011 zwei Treffen von Unternehmern, dem Bürgermeister und dem Unternehmerverband zu wirtschaftsrelevanten Schwerpunkten statt. Die Treffen laufen unter dem Motto "Unternehmerfrühstück" und sind stets sehr gut besucht, was nicht nur an den professionellen Referenten und den verschiedenen Austragungsorten liegt, sondern auch an den interessanten Themen. So wurde im Frühling im ÜAZ zur Finanzausstattung des Landes, des Landkreises und der Stadt mit der Finanzministerin Heike Polzin diskutiert und im Herbst war die Unternehmensnachfolge in der Hansa-Milch AG ein wichtiges Thema für über 70 Teilnehmer.

Auch 2012 wird diese Reihe der Unternehmengespräche fortgesetzt werden. Ein weiteres Instrument der Zusammenarbeit mit unserer Wirtschaft vor Ort sind die monatlichen Wirtschaftsfördergespräche im Rathaus zwischen Unternehmer, Bürgermeister und Bauamtsleiter. Diese Form der Abstimmung zu Fragen der Stadtentwicklung, Ansiedlung, Marketing und gesellschaftlichem Leben soll im Jahr 2012 durch die Stadtvertretung legitimiert werden.

Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Um eine optimale Vernetzung der Akteure und eine bessere Verknüpfung von Aktionen in Grevesmühlen zum Thema der Öffentlichkeitsarbeit / Marketing zu erreichen, arbeiten die Pressestelle, die Stadtinformation und die Abt. Kultur thematisch in einer Arbeitsgruppe regelmäßig zusammen. Themen und Arbeitsaufgaben werden vorgestellt, gemeinschaftlich diskutiert, Synergieeffekte evaluiert und abgestimmt.

Veranstaltungs- und Einkaufsführer

Der kombinierte Einkaufs- und Veranstaltungsführer wird bereits im dritten Jahr in enger Abstimmung von GHI Verein und der Verwaltung turnusmäßig herausgegeben und gefördert.

Hiesige und Unternehmen aus dem Umland sind bereit Jahreswerbeverträge zur Finanzierung einzugehen. Hier wurde ein wichtiges Instrument geschaffen, das den Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit bietet, geschlossen aufzutreten und individuell zu werben. Für Gäste und Einheimische ist somit eine sinnvolle Informationsquelle geschaffen worden.

Zeitungsbeilagen

Im Rahmen der Stadtsanierung und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbeverein wurden 2011 drei Zeitungsbeilagen herausgegeben und per SonntagsBlitz an über 70.000 Haushalte verteilt. Inhaltliche Schwerpunkte waren die Innenstadt, Kleinteilige Maßnahmen, Immobiliengebote und stets aktuelle Kulturveranstaltungen in Grevesmühlen.

Citynacht

Die Idee der Wirtschaftsförderung Handel/Gewerbe und Veranstaltungen punktuell zu verknüpfen und ein besonderes Innenstadtmarketingprodukt ins Leben zu rufen, ist positiv umgesetzt worden. Die AG Citynacht zusammengesetzt aus dem GHI Verein, der Kulturabteilung, der OZ als Werbepartner, der Stadtlauf AG und der Pressestelle sind ein

kreatives Team, dass nun bereits zum dritten Mal erfolgreich die Innenstadt an einem Samstagabend füllen konnte. Die Gewerbetreibenden sollten diese Chance für sich noch besser nutzen, um mit eigenen Ideen bei den Gästen zu punkten.

Viele Einzelhändler waren bereits dabei und öffneten ihre Geschäfte und über 10 Mannschaften beteiligten sich an dem Staffellauf. Eine Fortsetzung 2012 wird es geben.

Tag der Erneuerbaren Energie

Am 29.4. fand der bundesweite Tag der Erneuerbaren Energie statt. Grevesmühlen war mit dem Verein "Stadt ohne Watt" der Mittelpunkt des Geschehens. Schüler wurden an speziellen Lernorten über Erneuerbare Energien informiert. Ein Tag, an dem von der Natur intensiv gelernt werden konnte.



5 Lernorte der Vereinsmitglieder standen zur Verfügung:

1. Windkraftanlage Questin
2. Biogasanlage der Stadtwerke
3. Photovoltaikanlage Stadtwerke
4. Klärwerk des Zweckverbandes
5. Wasserlehrpfad des Zweckverbandes

Beteiligung der Schulen:

GS Am Ploggensee
RS Am Wasserturm
GS Fritz Reuter
RS Proseken
Gym. Am Tannenberg

Insgesamt nahmen 120 Schüler an dieser besonderen Bildungsmaßnahme teil. An allen Lernorten war Fachpersonal für die Schüler zugegen. Das Ende des Projekttag der Erneuerbaren Energie fand auf dem Gelände des ÜAZ im Grünen Weg einen entspannten Ausklang. Die Veranstaltung soll nach dieser großen und positiven Resonanz auch 2012 eine bedeutende Rolle im Verein einnehmen.

Städtepartnerschaft:

Laxå

Im Rahmen des Schwedennetzwerkes trafen sich die Partnerkommune auf einer Tagung am Rande der Schwedentage in Wismar im Treffhotel Gägelow. Leider ist die momentane Präsidentschaft des Amtes Klützer Winkel im Schwedennetzwerk nicht in Aktion getreten. Die Organisation lag bei den Verantwortlichen in Grevesmühlen.

Der Bürgermeisterwechsel in Laxå hat zur Folge, dass neue Kontakte aufgebaut werden müssen. Bei einem Treffen in der Partnerkommune zwischen Mitgliedern des Vereins "Stadt ohne Watt" und der Verwaltungsspitze wurde aber signalisiert, dass eine weitere freundschaftliche Beziehung gewünscht ist.

Ahrensböök

Auch 2011 war die Feuerwehr Ahrensböök am Stadtfestumzug beteiligt. Die freundschaftlichen Treffen finden zwischen den Wehren jährlich statt.

Die Gemeinde Ahrensböök hat einen neuen Bürgermeister gewählt, der im Februar 2012 sein Amt antreten wird. Bereits jetzt hat Herr Zimmermann sein Interesse an Grevesmühlen als Patenstadt bekundet und sich persönlich vorgestellt. Zur feierlichen Verabschiedung von Herrn Schaefer haben der Bürgermeister und der Stadtpräsident auf Einladung teilgenommen.

Nagymaros

Hier gab es keine neuen Ergebnisse für eine Städtepartnerschaft.

Geschäftsbereich Hauptamt

Archiv

Anfragen und Recherchen

Jahr	Externe Anfragen (Bürger, Institutionen)	Interne Anfragen (Mitarbeiter der Verwaltung)
2008 (ab Mai)	27	54
2009	56	43
2010	75	50
2011	88	44

In der Tabelle sind Anfragen berücksichtigt, die eine Bearbeitungszeit von mehr als 30 Minuten in Anspruch nahmen. Darüber hinaus erteilt das Archiv jährlich in etwa doppelter Anzahl Kurzauskünfte per Telefon oder E-Mail.

Gebühren

Jahr	Gebührensomme
2008	35,34 €
2009	267,55 €
2010	323,80 €
2011	686,60 €

Die Steigerung der Gebühreneinnahmen ist vor allem auf die noch immer zunehmende Anzahl der Auskünfte aus den Personenstandsregistern und die seit Dezember 2010 geltenden neuen Gebührensätze zurückzuführen.

Projekte

Im Jahr 2011 wurden Akten und andere Archivalien in einem Gesamtumfang von 5.990 € restauriert. Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern förderte die Restaurierung mit 2.000 €.

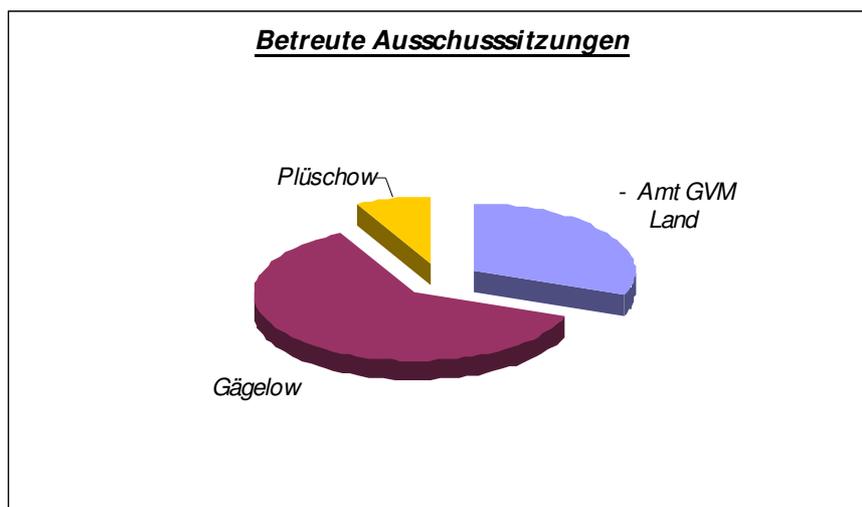
Amtsbereich:

Das Stadtarchiv Grevesmühlen konnte im Jahr 2011 die historische Überlieferung des Ortes Gostorf durch kleinere Übernahmen ergänzen. Aus Privatbesitz gelangten Erbpachtunterlagen einer alten Bauernstelle in Gostorf und das Einwohnermeldebuch der Gemeinde aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in das Archiv. Beide Dokumente können im Archiv eingesehen werden. Das Einwohnermeldebuch wurde wegen des akuten Schimmelpilzbefalls einer Restaurierung unterzogen.

Gremien

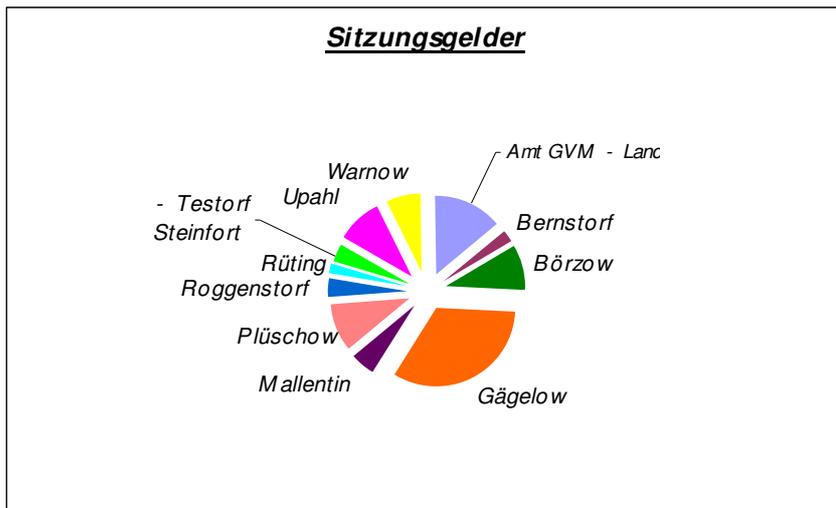
Übersicht durchgeführte und betreute Sitzungen der Stadt Grevesmühlen 2011

Stadt Grevesmühlen	Anzahl SVS		Anzahl Ausschusssitzungen /Fraktionen		Sitzungsgelder (ohne AE)	Einwohner (Jan. 2012)
	2011	davon betreut	2011	davon betreut		
Stadtvertretung	7	7				
Ausschüsse/Fraktionen						
dav. HA			8	8		
RPA			17	17		
BA			9	9		
KSA			6	6		
FA			6	6		
UA			7	7		
Umlegungsausschuss			2	2		
gemeinsame Ausschusssitzungen			2	2		
CDU-Fraktion			11	0		
SPD-Fraktion			8	0		
Fraktion Die Linke			7	0		
FWG			10	0		
gesamt	7	7	93	57	18.750,00	10.762



Übersicht durchgeführte und betreute Sitzungen des Amtes GVM-Land 2011

Gemeinde	Anzahl GVS/AAS 2011	davon betreut	Anzahl Ausschusssitzungen 2011										davon HA	Sitzungs- gelder	Einwohner (Jan. 2012)
			RPA	BA	SA	FA	BiA	AS	gem. AS	davon betreut					
Amt GVM- Land	5	5	3	9	0	0	0	0	0	0	0	0	3.192,00		
Bernstorf	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450,00	334	
Börzow	4	4	6	0	0	0	0	0	0	0	6	0	2.070,00	728	
Gägelow	6	6	30	4	0	7	8	5	5	1	24	0	7.140,00	2.552	
Mallentin	4	4	3	0	0	1	0	0	0	2	0	0	1.050,00	697	
Plüschow	5	5	7	0	0	3	2	0	0	2	3	0	2.232,00	505	
Roggenstorf	5	5	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	810,00	480	
Rüting	5	5	5	2	0	0	0	0	0	3	0	0	420,00	544	
Testorf- Steinfurt	4	4	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	810,00	631	
Upahl	5	5	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2.130,00	1.073	
Warnow	5	5	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1.590,00	637	
Gesamt	51	51	69	11	9	11	10	5	5	18	39	0	21.894,00	8.181	



Personal

Im Berichtszeitraum befanden sich 15 Mitarbeiter der Verwaltung sowie des nachgeordneten Bereiches in Altersteilzeit. Die Personalabteilung führte in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Mitarbeitern, die sich in einem rentennahen Alter befinden, um mit ihnen gemeinsam abzuklären, wann welche Rente für sie in Frage kommt oder um die Möglichkeit der Altersteilzeit zu erläutern.

Der Arbeitsplan der Fachkraft für Arbeitssicherheit wurde in Absprache mit der Personalabteilung termingerecht erfüllt. Dieser Plan beinhaltet die arbeitssicherheitstechnische Begehung der Verwaltungsgebäude, der Arbeitsstätten im nachgeordneten Bereich sowie die Arbeitsschutzunterweisung der Mitarbeiter und die Schulung der bestellten Sicherheitsbeauftragten und Leiter der Einrichtungen der Stadt Grevesmühlen sowie der Mitarbeiter des Amtes Grevesmühlen Land.

Die im Jahr 2011 vorgesehenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen der Mitarbeiter der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinden des Amtes Grevesmühlen Land sind von der Personalabteilung zeitlich organisiert und gemäß Arbeitssicherheitsgesetz durchgeführt worden. Ebenso wurden die notwendigen Ersthelferschulungen in Absprache mit der Unfallkasse und dem DRK von der Personalabteilung organisiert und fanden termingerecht statt.

Für die Durchführung der Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011) regelt das Gesetz zur Anordnung des Zensus 2011 in Verbindung mit dem Zensusausführungsgesetz, dass die örtliche Durchführung den Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 10.000 Einwohnern obliegt. Die örtliche Erhebungsstelle untersteht unmittelbar dem Bürgermeister und unterliegt der Fachaufsicht des statistischen Amtes als Fachaufsichtsbehörde. Die Erhebungsstelle ist für die Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrung von Einzelangaben räumlich und organisatorisch von anderen Verwaltungsstellen zu trennen, gegen den Zutritt unbefugter Personen hinreichend zu schützen und mit eigenem Personal auszustatten. Die Erhebungsstelle wurde in der Großen Seestraße 1 in Grevesmühlen eingerichtet.

Die Stadt Grevesmühlen hatte einen Erhebungsstellenleiter sowie einen stellvertretenden Erhebungsstellenleiter ab 01.10.2010 zu bestellen.

Durch Aufgabenverteilung und Organisationsveränderungen konnten hierfür zwei vorhandene Mitarbeiter gewonnen werden. Die Erhebungsstellenleiterin wird noch bis zum

31. März 2012 benötigt, der Einsatz der stellvertretenden Erhebungsstellenleiterin endete am 31.12.2011, sie hat ihre Arbeit in der Verwaltung wieder aufgenommen.

Der seit dem 01.01.2005 bestehende Personalgestellungsvertrag zwischen der Stadt Grevesmühlen und der Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Nordwestmecklenburg (ARGE) endete zum 31.12.2010. Die Stadt hatte der ARGE 5 Beschäftigte zur Erfüllung sämtlicher der ARGE im Rahmen des SGB II übertragenen Aufgaben zugewiesen. Auf einer Informationsveranstaltung des Landkreises am 14.10.2010 wurden die Kommunen darüber informiert, dass nicht alle zur ARGE delegierten Mitarbeiter über den 31.12.2010 hinaus benötigt werden. Der Landkreis hatte eine Personalauswahl vorgenommen und die betreffenden Mitarbeiter namentlich festgelegt. Danach sollte unsere Verwaltung ab 01. Januar 2011 drei Beschäftigte zurück nehmen. Durch intensive Verhandlung mit dem Landkreis wurde zum 01.01.2011 jedoch nur eine Mitarbeiterin wieder in unserer Verwaltung eingesetzt eine weitere war nur befristet bei der Stadt Grevesmühlen angestellt. Ihr Arbeitsverhältnis endete mit dem Ausscheiden aus der ARGE. Die drei im Jobcenter (ehemals ARGE) verbliebenen Mitarbeiter werden dort bis zum 31.12.2012 auf der Grundlage eines Gestellungsvertrages weiter beschäftigt.

Die Auszubildenden beendeten im Juli erfolgreich ihre Ausbildung. Der Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst regelt, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von zwölf Monaten in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden sollen, sofern nicht im Einzelfall personenbedingte, verhaltensbedingte, betriebsbedingte oder gesetzliche Gründe entgegenstehen. Beiden Auszubildenden konnte eine Beschäftigung angeboten werden, weil eine Mutterschutzvertretung und die Nachbesetzung für eine Mitarbeiterin, die in die Freiphase der Altersteilzeit wechselte, notwendig wurde.

Am 01.08.2011 haben mit Zustimmung des Personalrates zwei neue Auszubildende ihre Lehre zum Verwaltungsfachangestellten begonnen. Die Personalabteilung hat gemäß des vorgegebenen Ausbildungsrahmenplanes den Einsatz der Auszubildenden für das 1. Ausbildungsjahr geplant, hält Kontakt zu dem für die Ausbildung verantwortlich zeichnenden Studieninstitut Greifswald sowie zur Beruflichen Schule für Wirtschaft und Verwaltung in Schwerin, um die Ausbildung optimal zu koordinieren.

Im Berichtszeitraum wurden von der Personalabteilung 21 Praktika für Schüler, Umschüler und Studenten in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie im nachgeordneten Bereich, wie in der Kindertagesstätte und dem Bauhof, vermittelt.

Auch im Jahr 2011 war es für viele Mitarbeiter der Verwaltung und aus dem nachgeordneten Bereich selbstverständlich, dass sie für und bei den zahlreichen Veranstaltungen zum Stadtfest im Einsatz waren. So nahmen zahlreiche Mitarbeiter an dem Festumzug teil, besetzten von morgens um 08.00 Uhr bis spät in die Nacht das Organisationsbüro, waren verantwortlich für die Versorgung der Bühnenbauer und Akteure auf den Bühnen und sorgten an allen Tagen für Ordnung und Sauberkeit auf den Veranstaltungsplätzen.

Des Weiteren soll es eine Fortführung der Altersteilzeitmöglichkeit (nunmehr erst ab 60 Jahre) geben. Genauer ist noch nicht bekannt.

Kita / Jugend / Schulen

Bereich Kindertagesförderung:

Entwicklung der **Platzkapazitäten** der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten" von 2008 bis 2011:

Jahr	2011	2010	2009	2008
Krippe	22	22	12	12
Kindergarten	90	90	90	90
Hort	264	264	264	242

Belegung der Kindertageseinrichtung "Am Lustgarten"; Erfassungsmonat jeweils Dezember der Jahre 2008 - 2011:

Jahr	2011	2010	2009	2008
Krippe	20	22	13	12
Kindergarten	75	80	77	83
Hort	239	224	256	230

Zuschüsse der Stadt Grevesmühlen an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen von 2008 bis 2011:

Jahr	2011	2010	2009	2008
Betrag in €	530.300	507.000	475.100	407.400

Alle Betreuungsangebote in der Stadt Grevesmühlen sind auf den Internetseiten der Stadt Grevesmühlen präsent.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der Kinderbetreuung ist die **Kindertagespflege**; Erfassungsmonat jeweils Dezember der Jahre 2008 - 2011

Jahr	2011	2010	2009	2008
Anzahl der Tagesmütter	20	22	22	28
Anzahl der Kinder aus GVM	52	45	49	53
Zuschüsse der Stadt GVM in €	87.800	76.000	68.100	80.700

Bereich: Schulen

Entwicklung der Schülerzahlen per Herbststatistik zum 09.09. des Jahres 2011:

	Grundschule "Fritz Reuter"	Grundschule "Am Ploggensee"	Reg. Schule "Am Wasserturm"	Schüler gesamt 09.09.2011	Schüler gesamt 01.10.2010	Schüler gesamt 01.10.2009	Schüler gesamt 01.10.2008
Grund- schüler	233	227	0	460	470	514	487
dav .LRS-Kl.	0	21	0	21		20	24
dav. 1.Klasse	54	45	0	101	83	101	101
Haupt- schüler	0	0	0	0	0	0	0
Regional- schüler	0	0	422	422	420	413	418
Real- schüler	0	0	0	0	0	0	0
Summe	233	227	422	882	890	927	905
Schüler aus Gemeinden	63	85	156	304	303	313	309

Darstellg. in %	27,04	37,44	36,97	34,46	34,04	33,76	34,14
--------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

An der Grundschule "Am Plogensee" wurden 1 DFK-0 mit 14 Kindern, 1 DFK-1 mit 10 Kindern und 1 DFK-2 mit 14 Kindern unterrichtet.

Seit dem Schuljahr 2009/10 werden zwei Klassen über das Projekt „Produktives Lernen“ an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ zum Schulabschluss geführt. 30 Schülerinnen und Schüler nehmen derzeit wieder freiwillig und regelmäßig am Unterricht teil. Die Schüler kommen aus den Bereichen Grevesmühlen, Boltenhagen, Beckerwitz, Elmenhorst, Gadebusch, Herrnburg, Klütz, Oberhof, Papenhusen, Rankendorf, Rehna, Roggendorf, Schönberg, Selmsdorf und Wilkenhagen.

Alle städtischen Schulen präsentierten sich im Laufe des Jahres 2011 bzw. am 14. Januar 2012 bei einem schulbezogenen „Tag der offenen Tür“. Diese Informationsangebote erfreuen sich großer Beliebtheit und werden rege in Anspruch genommen.

Die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2012/2013 erfolgte 2011 direkt an den Grundschulen in Verbindung mit dem "Tag der offenen Tür". Für die Grundschule „Fritz Reuter“ wurden 55 Kinder und für die Grundschule „Am Plogensee“ 48 Kinder angemeldet (Stand März 2012). Das Schulwahlrecht der Eltern wird entsprechend der Kapazität der Grundschulen berücksichtigt.

Für den Schulsport wird die Sport- und Mehrzweckhalle sowie der dortige Gymnastikraum von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr durch mehrere Klassen gleichzeitig genutzt. Ebenfalls ausgelastet war die Turnhalle an der Grundschule „Fritz Reuter“ durch die Grundschule und den Vereinssport.

Kultur

Veranstaltungen 2011, die von der Stadtverwaltung organisiert wurden:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld pro Person	Anzahl Besucher ca.
1	24.02.2011	Politische Justiz in der DDR - Vortrag BStU		
2	09.03.2011	Kabarett "Sündikat" aus Berlin zum Frauentag	12,00 €	120
3	07. 05. 2011	3. Grevesmühlener Citynacht mit neuem Konzept verkaufsoffene Innenstadt Gesundheitsrundgang Kostümlauf mit Geschicklichkeitsspiel Livemusik mit der Gruppe Fox Ville und DJ Grote		
4	21. 05. 2011	Aktion des Kulturrates "Kultur gut stärken" in Zusammenarbeit mit dem Landkreis NWM unter dem Motto "Nordwestmecklenburg lädt ein: Lesen, Reden, Musizieren - ganz privat bei Künstlern	Kosten wurden von den Künstlern getragen	
5	09. bis 19. 06. 2011	17. Grevesmühlener Stadtfestwoche mit vielen Aktionen		
6	08. 10. 2011	7. Treffen der Plattsacker	6,00 €	180
7	23. 10.2011	Kabarettistische Lesung mit der Kultfigur Lilo Wanders	17,00 €	120
8	30. 10. 2011	5. Kulturnacht " In Grevesmühlen tanzen die Vampire"		

9	11. 11. 2011	Eröffnung Karnevalsaison		
10	18. 11. 2011	Zaubershow mit Wittus Witt	12,00	40
11	25. 11.2011	DIA - Ton Show mit Gesang "Zwischen Stettin und Königsberg"	8,00	110
12	01. 12 2011	Kindertheater im Rathausaal "Die Prinzessin auf der Erbse"	0,50 Kinder 1,00 € Erwachsens	80
13	25.11 bis 04.12.2011 03.12.11	Kreihnsdörper Adventswoche, vorweihnachtliches Straßenfest		

Öffentliche Veranstaltungen Dritter in städtischen Räumen:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Veranstalter	Ort
1	Jeden 4 Sonntag im Monat	Öffentliche medizinische Vorträge	Hanse Klinikum Wismar	Rathaussaal
2	09.01.2011	Stadtmeisterschaft Skat	Verein "Gut Blatt"	LRSaal
3	16.01.2011	Operettengala	Primavere Berlin	Rathaussaal
4	23.01.2011	Konzert mit den "Puhdys"	AEN	MZH
5	30.01.2011	Filmpremiere	Filmstudio Grevesmühlen	Rathaussaal
6	11.03.2011	Reisekino	Quaiser	Rathaussaal
7	24.03.2011	Puppentheater	Kindertheater Dworschak	Rathaussaal
8	25.03.2011	Konzert	Musikschule Carl Orff	Rathaussaal
9	10.04.2011	Frühlingskonzert	AEN	Sport- und Mehrzweckhalle
10	17.04.2011	Blitz Autofrühling	Blitz Verlag	Marktplatz GVM
11	17.04.2011	Osterfeuer	FFW GVM	Festwiese am Ploggensee
12	27.04.2011	Konzert	Musikschule Carl Orff	Rathaussaal
13	20.06.2011	Puppentheater	Potsdamer Figurentheater	Rathaussaal
14	26. und 27.11.2011	16. Kreihnsdörper Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelzucht Verein e.V.	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
15	02.12.2011	Weihnachtsgala mit Stargästen	AEN Greifswald	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
16	04.12.2011	Weihnachtskonzert	Liederkreis Grevesmühlen e.V.	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen

Für diese Events bezieht die Stadtverwaltung Mieteinnahmen und hat keinerlei Verpflichtungen als Veranstalter:

Sonstige öffentliche Veranstaltungen in Grevesmühlen und im Amtsbereich:

Lfd. Nr.	Datum	Name der Veranstaltung	Organisation	Veranstaltungsort
1	08.01.2011	Kreismeisterschaften im Tannenbaumweitwerfen	Biergarten Gostorf	Biergarten Gostorf
2	31.01.2011	Filmpremiere	Kinder- und Jugend-Filmstudio	Rathaussaal Grevesmühlen
3	05.02.2011	Hochzeitsmesse mit verkaufsoffenem Sonntag	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
4	12.02.2011	Großer Fasching des KCV	KCV	G-Haus

		"Nun geht sie los, die große Schau - 50 Jahre KCV"		Grevesmühlen
5	25.02.2011	Kinderfasching	Juz Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle
6	26.02.2011	Großer Fasching des GCC	GCC	G-Haus Grevesmühlen
7	05.03.2011	Fasching im Best	CCG	Western Hotel Gägelow
8	26.03.2011	Ausstellungseröffnung Fotoclub NWM	MEZ Gägelow	Fotoclub NWM
9	27.03.2011	MEZ-Geburtstag mit verkaufsoffenem Sonntag, Konzert mit Achim Menzel	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
10	10.04.2011	Frühlingskonzert des Liederkreises	Liederkreis Grevesmühlen	Rathausaal Grevesmühlen
11	23.04.2011	Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr	FFw Grevesmühlen	Am Ploggensee
12	24.04.2011	Osterparty bei den Piraten	Piraten-Open-Air Theater	Gelände Piraten-Open-Air
13	24.04.2011	Großer Kunsthandwerkermarkt	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
14	29.04.2011	Senioren-Frühlings-Sportfest	Tennisanlage am Tannenberg	SV "Blau-Weiß"
15	07.05.2011	5. Cap-Arcona-Gedenktour	Förderkreis Cap Arcona	Grevesmühlen Groß Schwansee
16	07.05.2011	3. Grevesmühlener Citynacht mit verkaufsoffener Innenstadt	GHIV, Stadt Grevesmühlen	Innenstadt Grevesmühlen
17	15.05.2011	Ausstellungseröffnung "Künstler aus M-V"	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
18	22.05.2011	Musical "Joseph"	Ev.-Luth. Kirchgemeinde	St.-Nikolaikirche Grevesmühlen
19	28.05.2011	Kinder- und Umwelttag	Zweckverband Grevesmühlen	Gelände Wasserwerk Wotenitz
20	29.05.2011	Sparkassen Cap	SV "Blau-Weiß"	Bürgerwiese
21	09.07.2011	Ausstellungseröffnung "Berlin am Meer"	Förderkreis Schloss Plüschow	Schloss Plüschow
22	06.08.2011	Dorffest Gressow	Dorfclub Gressow	Dorf Gressow
23	27.08. - 04.09.2011	Festwoche Diedrichshagen, 03.09.11 Festumzug mit Dorffest	Traditionspflege im Kirchspiel Diedrichshagen	Festplatz Diedrichshagen
24	27.08.2011	Dorf- und Erntefest	IG Wotenitz, Büttlingen und Questin	Wotenitz
25	10.09.2011	Flohmarkt	Kita "Am Lustgarten"	Kita "Am Lustgarten"
26	17.09.2011	Ausstellungseröffnung "shelter - Kunst gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution"	Förderkreis Plüschow	Schloss Plüschow

27	24./25.09.2011	Erntefest mit verkaufsoffenem Sonntag	MEZ Gägelow	MEZ Gägelow
28	01.10.2011	Laternenumzug	Juz Grevesmühlen	Markplatz Grevesmühlen
29	03.10.2011	Eröffnungs- und Auszeichnungsveranstaltung zum 26. Kreisfotowettbewerb	Fotoclub 82 Grevesmühlen	Kreitagssaal Landkreis Grevesmühlen
30	07./08.2011	Schiffsmodellbautreffen	IG Schiffsmodellbau Grevesmühlen	Am Ploggensee
31	08.10.2011	Integratives Sportfest "Lust auf Bewegung - Gesundheit erleben"	Behinderten- und Rehasportverein Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
32	11.11.2011	Eröffnung der Carnivalsaison	GCC, KCV	vor dem Rathaus Grevesmühlen
33	13.11.2011	"Basar für Spielzeug und Kindersachen"	Landfrauenverein	Jugendclub Gägelow
34	18.11.2011	Konzert der Kreismusikschule "Carl Orff"	Kreismusikschule "Carl Orff"	Kreitagssaal des Landkreises
35	26./27.2011	16. Kreihnsdörper Rassegeflügelausstellung	Rassegeflügelzuchtverein Grevesmühlen	Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen
36	27.11.2011	Fasching des GCC	GCC	G-Haus Grevesmühlen
37	27.11.2011	Weihnachtskonzert	Kreismusikschule "Carl Orff"	Aula Gymnasium Grevesmühlen
38	04.12.2011	Weihnachtskonzert	Liederkreis Grevesmühlen	Rathaussaal Grevesmühlen

Es sind nicht alle Veranstaltungen genannt, die von den Vereinen und Verbänden organisiert wurden. Mit dem Veranstaltungsspektrum wird insgesamt eine zunehmende Breitenwirkung erzielt, wodurch sich die Stadt Grevesmühlen und das Amt Grevesmühlen-Land immer mehr zum Besuchermagneten entwickeln.

Arbeit der Beiräte und Arbeitsgruppen

	Schwerpunkthemen/ Projekte
Landesarbeitsgruppe Kultur MV	Erste Tagung mit den neuen Landkreisen und Kommunen in Grevesmühlen. Neue Sprecher wurden gewählt und Arbeitspläne für die kommenden Sitzungen grob festgelegt. Grevesmühlen konnte sich präsentieren.
Stadtfestkomitee	Organisation der Stadtfestwoche
Museumsbeirat	Vorbereitung von Ausstellungen Cap Arcona Projekt Projekt mit Schülern des Gymnasiums zu Cap Arcona Vorbereitung der Gedenktour am 07.05.2011 zu Cap Arcona Vorbereitung Citynacht Filmpremiere "Grevesmühlen"

Bibliotheksbeirat	Projekt "Krähe" Vorbereitung der Kulturnacht am 30.10.11 Bestandsaufbau Vorlage des Entwurfes zur neuen Bibliothekssatzung - Beschluss durch die Stadtvertretung wurde gefasst - Schulprojekt: "Der Kinderbibliothekar"
Seniorenbeirat	Barrierefreies Wohnen, Unterstützung der Altenpflege durch ehrenamtliches Engagement Kirchturm Besichtigungsplattform
Vereinsbeirat	Förderung des Vereinslebens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen; Mitarbeit von Vertretern der am angehörigen Gemeinden im Vereinsbeirat Vorbereitung des Tages der Vereine 2012

Vermietungen städtischer Räume 2009 bis 2011

	2009	2010	2011
Luise Reuter Saal	9.559,00 €	11.484,50 €	10.185,29 €
Rathausaal	3.305,57 €	3.855,57 €	5.104,00 €
Sporthallen	11.602,18 €	12.102,32 €	5.924,74 €

Die Vermietungen in der Sport- und Mehrzweckhalle sind stark rückläufig, da die Großdiskothek 99 Grad nicht mehr in Grevesmühlen gastiert, das K 2 im G Haus deckt den Bedarf ab.

Bereich Stadtbibliothek:

Für die Stadtbibliothek Grevesmühlen ist mit Wirkung des 07.01.2012 die neuen Satzung in Kraft getreten.

Benutzerstatistik

	2009	2010	2012
Gesamtnutzer	2895	3004	3133
	2009	2010	2011
Erwachsene	1098	1120	1176
Jugendliche	678	688	665
Kinder	621	675	741
Institutionen	112	116	118
Rentner	241	250	268
Arbeitslose	142	150	155
sonstige	3	5	10

Medienstatistik

	2009	2010	2011
Gesamtbestand	32825	32717	32639
Zugänge	2442	2154	2052
Abgänge	2550	2262	2130
	2009	2010	2011
Sachliteratur	9191	10142	8951
Belletristik	12472	11087	11776
Kinder- und Jugendliteratur	6237	6907	6874
Zeitschriften	1313	1863	2105
Non Book Medien	3612	2718	2933

Entleihungen

	2009	2010	2011
Sachliteratur	3245	2722	3053
Belletristik	14603	12703	12663
Kinder- und Jugendliteratur	5517	4537	4807
Zeitschriften	2596	3024	2785
Non Book Medien	6491	7259	9064
Gesamtentleihungen	32452	30245	32372

Veranstaltungen

	2009	2010	2011
Einführung in die Bibliothek	4	11	29
Kinderveranstaltungen	8	16	9
Lesungen für Erwachsene	8	6	7
Ausstellungen	1	1	1
Gesamtzahl	21	34	46

Projekte Stadtbibliothek 2011

Ferienleseclub 2011

Das von der Nordmetallstiftung und dem Kultusministerium geförderte Projekt wurde wieder in MV durchgeführt.

Kinder der 4. /5. Klassen hatten erneut die Möglichkeit in den Ferien kostenfrei Bücher, die extra für dieses Projekt gesponsert wurden, auszuleihen. Der Inhalt des gelesenen Buches wurde in der Bibliothek abgefragt und je nach Anzahl der gelesenen Bücher gab es eine Urkunde in Gold, Silber oder Bronze, die während der Abschlussparty feierlich übergeben wurde und dem Lehrer für die Schulbewertung vorgelegt werden konnte.

Teilnehmer: 24
Altersstruktur: 10 bis 13 Jahre
Zertifikate: 6 mal Gold; 7 mal Silber; 10 mal Bronze

Krähentag

Der Bibliotheksbeirat rief 2010 zur Pflege unserer Stadtgeschichte den "Krähentag" ins Leben. Dieses Projekt wurde unter Leitung der Stadtinformation geführt.

"Der Kinderbibliothekar"

Fünf von den Lehrern ausgewählte Kinder der 4. Klasse kamen in die Bibliothek und erlebten vom Kauf der Medien in der Buchhandlung, Einarbeitung bis zur Ausleihe welche Wege ein Medium gehen muss, bevor es ausgeliehen werden kann. Dieses Projekt soll auf Wunsch der Lehrer 2012 fort geführt werden.

06. 04. 2011	Lesung aus den Werken von Tucholsky in der Stadtbibliothek für Erwachsene
21.09.2011	Multimediashow mit Robby Clemens, der seine Erlebnisse und Erfahrungen bei der Weltumwanderung in Wort und Bild wiedergab.
26. 10. 2011	Liederabend mit Stefan Krawczyk in der Stadtbibliothek Grevesmühlen

Städtisches Museum Grevesmühlen/Stadtinformation

Veranstaltungen und Projekte 2011	Sonderausstellungen 2011	Führungen 2011	Besucher- zahlen 2011	Bera- tungen 2010	Erlöse / Spen- den 2011	Perso- nalbe- stand 2011
10	5	18	2.029	12	349,-€	1
<p>Filmvorführung "Keglermaskenball 1954" am 11.01.2011</p> <p>Schülerprojekt für 75 Schüler des Gymnasiums zur Cap Arcona Thematik zum Gedenktag 27. Januar Film und Dia - Vortrag</p> <p>Musikalische Umrahmung mit Stephan Krawczyk am 15. April (Gitarre / Bandoneon)</p> <p>Cap Arcona - Gedenktour mit Infostand Museum in Groß Schwansee am 07. Mai</p> <p>Tag der offenen Tür zur Citynacht Am 07. Mai Filmvorführung " "Grevesmühlen im Wandel der Zeit" Teilnahme Staffellauf</p> <p>"Tag der Offenen</p>	<p>"50 Jahre KCV"</p> <p>"Schneiderhandw erk und historische Trachten aus der Region"</p> <p>"Bilder aus Mecklenburg"</p> <p>"Museen unser Gedächtnis"</p> <p>"Den Piraten auf der Spur"</p> <p>"Mythos Vampir"</p>		<p>+ 4.000 zur Sonder- ausstel- lung in Hamburg</p>			

<p>Tür" zum Internationaler Museumstag am 15. Mai Filmvorführung</p> <p>Museumsfest /Stadtfestwoche am 14. Juni</p> <p>Messe in Hamburg 24.9 - 3.10.2011 "Du und Deine Welt" Teilnahme mit der Sonder-ausstellung "Den Piraten auf der Spur" ca 4000 Besucher besichtigten unsere Ausstellung</p> <p>2x Schülerprojekte Cap Arcona Am 13. Oktober 2011</p> <p>Kulturnacht - 30. Oktober</p> <p>Vorweihnachtliches Straßenfest "Tag der offenen Tür " am 03. Dezember 2011</p>	<p>Spielszene "Rotkäppchen und der Vampir"</p>					
--	--	--	--	--	--	--

Gesamtübersicht:

Jahr	Veranstaltungen u. Projekte	Sonderausstellungen	Führungen	Besucherzahlen	Beratungen	Erlöse/ Spenden
2011	10	5	18	2.029	12	349,00 €
2010	9	8	18	2.684	12	641,00 €
2009	10	5	15	2.200	12	105,00 €
2008	9	5	17	1.705	12	114,00 €
2007	8	7	10	2.332	12	273,00 €

Publikation:	Auflagenhöhe:	
Katalog "Ostseeurlaub 2011"	20.000 Stück	Herstellung und Vertrieb
Flyer Sagen und Märchen aus Grevesmühlen	2.000 Stück	Herstellung und Vertrieb
Informationstafeln Sagen- und Märchen im Amtsgarten	14 Stück	Herstellung, Umsetzung
Kalender "Augenblicke 2011"		Zuarbeit und Vertrieb
Pin Kultur-Logo Stadt	<u>1.000 Stck</u>	Zuarbeit und Vertrieb
Pin Wappen Stadt	<u>1.000 Stck.</u>	Zuarbeit und Vertrieb
Schlüsselanhänger Logo Kultur	<u>500 Stck</u>	Zuarbeit und Vertrieb
Kugelschreiber Logo Kultur	<u>1.000 Stck</u>	Zuarbeit und Vertrieb

Präsentationen:	Standort:	Zeitraum:
Messe Hamburg "Du und Deine Welt"	Hamburg	24.09.-03.10.2011
Messe Lebensart	Gut Brook	15.07. - 17.07.2011

Zimmervermittlung:	2010	2011
Einnahmen Gastgeberentgelte	10.476,00 €	8.035€
Den Urlaubsgästen standen in 184 Beherbergungseinrichtungen mit 543 Betten zu Verfügung. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Urlaubsgäste betrug 4-5 Tage		

Kartenverkäufe:	2010	2011
Umsatz	32.470,74 €	35.913000€
Die Stadtinformation übernahm für Städtische und Fremdveranstalter den Kartenvorverkauf. Durch den angebotenen Service war die Stadtinformation auch in der Vor- und Nachsaison gut frequentiert.		

Provisionen	2010	2011
Einnahmen	1.163,37 €	1.065,23€

Online Marketing:	Homepage	Stadtinformation
Touristisches Regionalportal	region-wmo.de	wurde komplett überarbeitet und eingepflegt
Märchen-Sagenstraße	sagen-und maerchenstrasse-mv.de	wurde durch die Stadtinformation selbst erstellt
Städtisches Internetportal	grevesmuehlen.de	Dateneinpfege

Veranstaltungen:	Anzahl der Besucher:	Termin
Stadtführungen	161	ganzjährig
Kirchsturmbesteigungen	416	ganzjährig
Krähentag	134	28.06.2010
Kulturnacht	geschätzte 4000	30.10.2011

Arbeitsgruppen:	Anzahl der Treffen	Arbeiten der Stadtinformation
Herausgebergemeinschaft Urlaubskatalog	5 Arbeitsgruppentreffen	Organisation, Koordination, Durchführung
Arbeitsgruppe Krähentag	5 Arbeitsgruppentreffen	Organisation, Koordination, Durchführung

Mitgliedschaft in Netzwerken	Tätigkeiten
Sagen- und Märchenstraße MV.e.V	Aktive Mitgliedschaft und Projektarbeit
Schwedennetzwerk	Aktive Mitgliedschaft und Projektarbeit
Gästeführer MV	Aktive Projektarbeit

Qualitätssicherung:

- Beteiligung an regionalen Urlauberbefragungen und Auswertung
- Seminare für Vermieter mit gezielter Beratung zu Trends, Erwartungen der Gäste, Marketingmaßnahmen, Vertriebswege, Online Vermarktung etc.
- Besichtigung und Qualitätsüberprüfung der Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Ferienzimmer der Region.
- Kontaktpflege zu Leistungsträgern
- Erfahrungsaustausch mit Partnern (Tourismusverbände und Informationsstellen)

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtinformation bediente zahlreiche Journalisten und Reporter sowie die Tourismusverbände mit Zuarbeiten, interessanten Themenvorschlägen, umfassenden Recherchen sowie Informations- und Bildmaterialien.

Geschäftsbereich Finanzen

Bereich Haushalt:

Im Vergleich zum Vorjahr konnten für das Haushaltsjahr 2011 höhere Erträge ausgewiesen werden. Die Schlüsselzuweisungen verringerten sich zwar weiterhin, jedoch gab es Erhöhungen bei den übrigen Ertragsarten, die zum größten Teil auf das Greifen des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuführen sind. Die Aufwendungen blieben in etwa auf dem Vorjahresniveau, so dass der Ausgleich des Finanzhaushalts aus dem vorhandenen Geldbestand erfolgen konnte.

Da jedoch die Finanzausstattung der Gemeinden weiterhin unzureichend ist, war auch im Haushaltsjahr 2011 die Haushaltssicherung das zentrale Thema sowohl für die Stadt Grevesmühlen als auch für die amtsangehörigen Gemeinden.

Haushaltsplan 2011, 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 und vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen 2011

	Haushaltsplan 2011	1. Nachtragshaushalt 2011	Jahresabschluss 2011 (vorläufig)
Beschluss Stadtvertretung am	21.02.2011	16.08.2011	-
Beschluss-Nr.	12SV/2011-004	12SV/2011-063	-
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	02.03.2011	19.09.2011	-
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung Jahresergebnis:	-1.663.900 Euro	-1.240.300 Euro	87.800 Euro
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	418.600 Euro	806.100 Euro	2.273.400 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.512.100 Euro	-2.092.500 Euro	-578.600 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-450.600 Euro	1.301.800 Euro	-1.363.700 Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen	200.000 Euro	200.000 Euro	200.000 Euro
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro	0 Euro
Hebesätze			
Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen	300 v. H.	300 v. H.	-
Grundsteuer B für bebaute Grundstücke	380 v. H.	380 v. H.	-
Gewerbsteuer	350 v. H.	350 v. H.	-

Der Haushaltsplan 2011 wies einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund 1,7 Mio. Euro aus. Dieser war durch den weiteren Rückgang der Schlüsselzuweisungen des Landes entstanden, während bei den Steuereinnahmen und den Gemeindeanteilen an Einkommen- und Umsatzsteuer ein Anstieg zu verzeichnen war. Aufgrund der gestiegenen Erträge und etwa gleich bleibender Aufwendungen konnte eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um rd. 483 T€ erreicht werden. Nach Herausrechnung der Abschreibungsbeiträge und der Sonderposten verblieb ein Überschuss in Höhe von 363 T€. Jedoch sind auch in den Folgejahren weiterhin erhebliche Defizite von rund 2 Mio. Euro jährlich absehbar.

Die Liquidität war zwar für 2011 noch ausreichend, um alle Auszahlungen tätigen zu können, aber bereits für die Folgejahre zeichnete sich ab, dass Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen sind. Investitionen wurden in einem Gesamtvolumen von rund 5 Mio. Euro geplant, darunter 850.000 Euro für den B-Plan 29 (inkl. Umlegungsverfahren und Verkehrsanbindung), 420.000 Euro für die Umgestaltung des Bahnhofumfeldes, 200.000 Euro für den Abschluss der Sanierung des Sportplatzgebäudes, 285.000 Euro für Straßenbaumaßnahmen und 577.500 Euro für die Stadtsanierung.

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2011 konnte der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt um ca. 423.000 Euro auf 1,24 Mio. Euro reduziert werden, was hauptsächlich aus verbesserten Gewerbesteuererträgen und erhöhten Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer resultiert.

Im Finanzhaushalt zeichnete sich eine Verbesserung der Liquidität gegenüber der ursprünglichen Planung ab, was einerseits aus dem verbesserten Ergebnis und andererseits aus erhöhten Zuwendungen für Investitionen (hauptsächlich für das Sportplatzgebäude) resultierte.

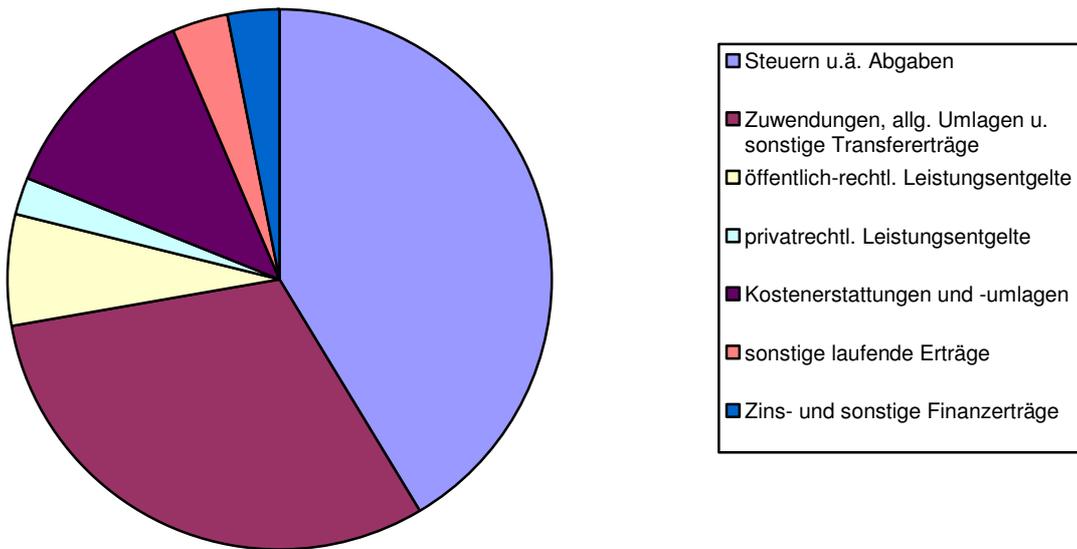
Der vorläufige Jahresabschluss 2011 weist einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 87.800 Euro aus.

Grund für diese Verbesserung gegenüber der Planung sind Mehrerträge in der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Zuweisungen des Landes für übergemeindliche Aufgaben, Personalkostenförderung Schulsozialarbeit sowie diverse Projekte. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere für Strom und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke), bei den Zuwendungen und Umlagen (Niederschlagswassergebühren, Städtepartnerschaften) und den sonstigen Aufwendungen (Kosten für B-Pläne, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten).

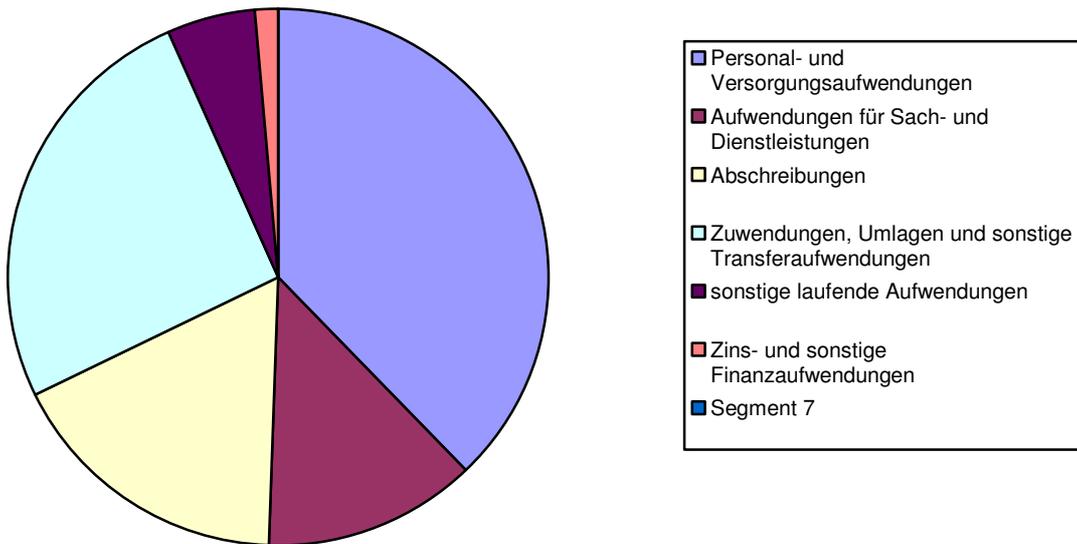
Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 4.951.459,13 Euro zum 31.12.2011 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 2 Mio. Euro. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 1,3 Mio. Euro in das Folgejahr zu übertragen und über den Nachtragshaushalt 2012 abzusichern sind.

Die Erträge und Aufwendungen 2011 (vorläufiger Jahresabschluss) gliedern sich wie folgt:

Anteile der Ertragsarten am Gesamtertrag 2011

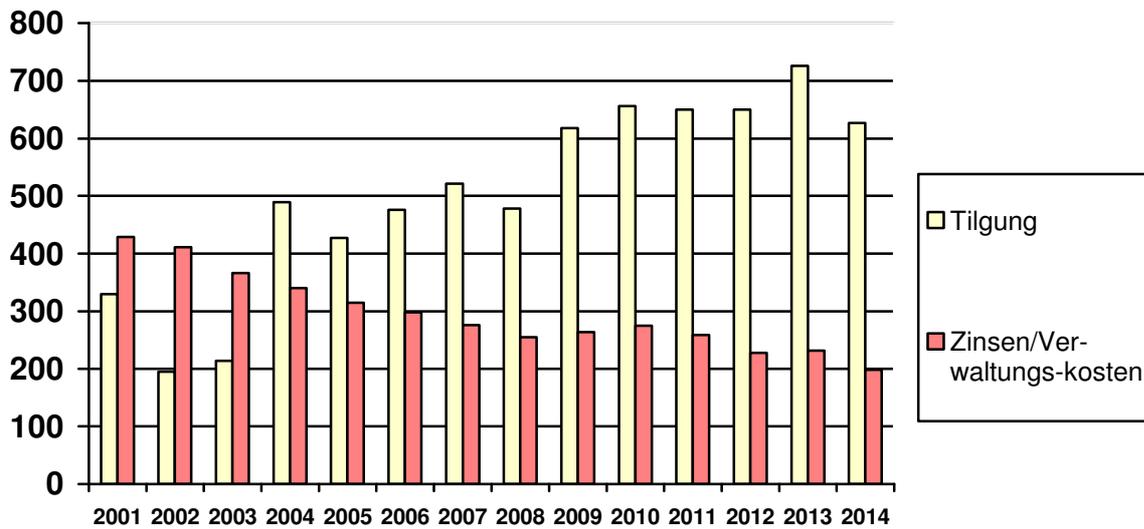


Anteile der Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2011



Kredite

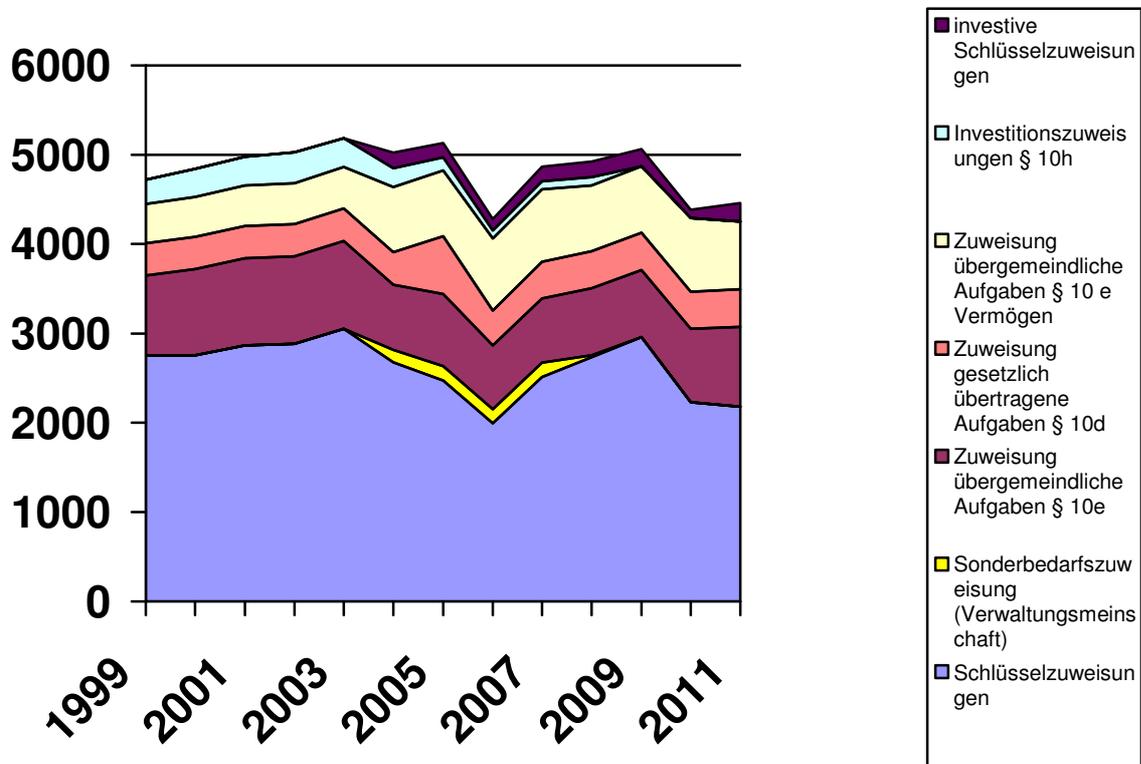
Die Verbindlichkeiten aus Krediten wurden seit 1999 konsequent abgebaut. Lediglich in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten Neuauftnahmen über insgesamt 1,1 Mio. Euro für die Sanierung des Speichers und der Kirchstraße 2/4 sowie Zuordnungen von Krediten in den Kernhaushalt, die bislang über das städtische Sondervermögen "Altstadt" geführt wurden. Zum 31.12.2011 betragen die Schulden der Stadt 5.978.463,60 Euro. Das sind bei einem Einwohnerstand von 10.659 (30.06.2011) pro Einwohner 565,66 Euro.



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen wie prognostiziert erheblich gesunken sind.



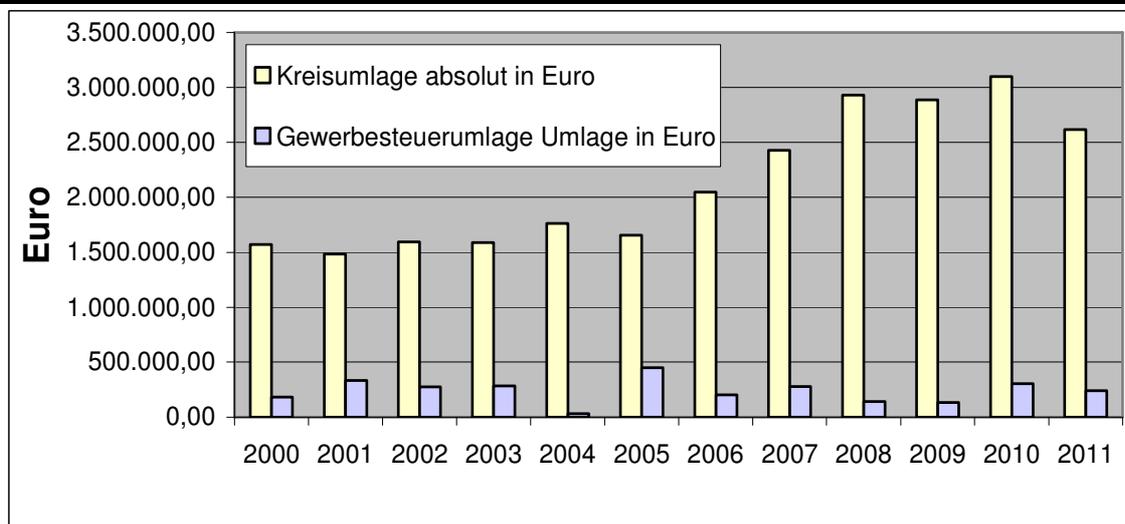
Entwicklung der Umlagen

Die Stadt zahlt an allgemeinen Umlagen im wesentlichen Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge und vom Vervielfältiger.

Die Kreisumlage berechnet sich aus den Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Stadt und Schlüsselzuweisungen) und dem Umlagesatz, der jährlich durch den Kreistag neu beschlossen wird.

Die Entwicklung beider Umlagen zeigen die folgende Tabelle und Grafik.

Jahr	Umlagegrundlagen Stadt Grevesmühlen in Euro	Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage		
		Satz in %	absolut in Euro	Vervielfältiger in %	Gewerbesteuer in Euro	Umlage in Euro
2000	5.866.885,32	26,78	1.571.151,89	45	1.807.909	185.401
2001	5.604.782,08	26,50	1.485.267,25	54	1.779.770	331.747
2002	6.021.188,38	26,50	1.595.614,92	66	1.054.322	276.016
2003	5.834.149,41	27,20	1.586.888,64	78	677.889	286.455
2004	6.038.012,88	29,20	1.763.099,76	46	1.705.776	32.125
2005	5.425.365,33	30,50	1.654.736,43	44	2.041.567	451.384
2006	6.377.984,76	32,09	2.046.695,31	38	2.331.957	203.756
2007	5.766.352,02	42,13	2.429.364,11	38	1.912.771	278.013
2008	6.954.854,46	42,13	2.930.080,18	30	1.644.375	141.595
2009	7.186.422,64	40,17	2.886.785,97	32	1.226.606	133.593
2010	7.711.839,82	40,17	3.097.846,06	35	2.698.012	304.485
2011	6.509.274,63	40,17	2.614.775,62	35	2.403.022	240.313



Haushaltssicherungskonzept:

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat im September 2010 ein einschneidendes Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Wie erhofft, wurde mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket bereits 2011 eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht. Ende 2011 wurde die Fortschreibung des Sicherungskonzeptes durch die Stadtvertretung beschlossen.

Im Jahr 2011 wurden die wichtigsten Maßnahmen wie die Anhebung der Steuern, die Einführung der Zweitwohnungssteuer sowie die Anhebung der Pachten für Garagen und

Kleingärten umgesetzt. Weiterhin wurden die Verwaltungsgebührensatzung und die Bibliotheksgebührensatzung beschlossen und seit Jahresbeginn 2012 angewendet. Das Personalentwicklungskonzept wurde beschlossen und wird fortgeschrieben. Im Dezember 2011 wurde das Konzept zur energetischen Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde beschlossen, der Vertrag mit den Stadtwerken unterzeichnet und der entsprechenden Förderantrag gestellt werden. Noch nicht umgesetzt wurde eine neue Benutzungsgebührensatzung und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Das Haushaltssicherungskonzept wird sich auch auf die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land, mit dem die Stadt eine Verwaltungsgemeinschaft bildet, positiv auswirken, da einige der beschlossenen Einsparungen über Umlagen auch in den Gemeindehaushalten zum Tragen kommen.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern und auch in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt jedoch empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalaufsicht, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Bürgschaftsvolumen:

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt derzeit rund 8,8 Mio. Euro, das tatsächlich zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen 1,5 Mio. Euro. Es verteilt sich wie folgt auf die folgenden Kreditnehmer:

	<i>Stand 31.12.09</i>	<i>Stand 31.12.10</i>	<i>Stand 1.1.2011</i>	<i>Stand 31.12.2011</i>
Schützenzunft	13	12	12	11
GOS/Treuhandvermögen	1.872	301	267	214
Stadtwerke	323	323	271	-
DRK	400	400	400	400
Gesamt	2.608	1.036	950	625

- Angaben in T€ -

Haushaltsplan, Nachtragsplan und vorläufiger Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen 2011

Für Sondervermögen ist nach den neuen doppelbuchhalterischen Regelungen eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Hier liefen 2009 und 2010 umfangreiche Abstimmungen mit dem Sanierungsträger, um aus dem bei diesem vorliegenden Rechenwerk die entsprechenden doppelbuchhalterischen Konten abzuleiten. Außerdem muss für das Sondervermögen zusätzlich ein Haushaltsplan erstellt werden.

	Haushaltsplan 2011	1. Nachtragshaushalt 2011	Jahresabschluss 2011 (vorläufig)
Beschluss Stadtvertretung am	21.02.2011	16.08.2011	-
Beschluss-Nr.	12SV/2011- 122	12SV/2011-064	-
Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am	02.03.2011	19.09.2011	-
Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung			
Jahresergebnis:	5.600 Euro	5.300 Euro	-108.300 Euro
Finanzhaushalt/Finanzrechnung			
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-303.900 Euro	-304.200 Euro	-267.700 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-810.500 Euro	-694.000 Euro	-426.600 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.114.000 Euro	998.200 Euro	312.800 Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 Euro	0,00	0,00
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.068.000 Euro	1.068.000 Euro	450.000,00

Konzessionsverträge Strom/Gas

Im Verwaltungsbereich von Stadt und Amt läuft in den kommenden Jahren bis 31.12.2012 die Mehrzahl der Konzessionsverträge nacheinander aus. Zwei Jahre vor Auslaufen ist dies durch die jeweilige Gemeinde im Bundesanzeiger bekannt zu geben. Anschließend ist, sofern sich mehrere Versorgungsunternehmen bewerben, ein Interessenbekundungs- und Auswahlverfahren durchzuführen.

Die Laufzeiten der aktuellen Verträge und den Stand der Interessenbekundungsverfahren zeigt die folgende Tabelle:

Stadt Gemeinde	Art	Laufzeit bis	Interessenbekundungsverfahren					
			Bekannt- t-	Anzahl	Zuschl ag am	Zuschl ag an	Vertrag s-	Laufzeit t bis
Grevesmühle n	Stro m	27.06 .2013	22.06. 11	1	05.12. 11	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH		
Grevesmühle n	Gas	22.09 .2011	16.09. 09	2	13.09. 10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	14.06 .11 16.06 .11	22.09 .2031
Bernstorf	Stro m	31.12 .2012	21.10. 10	2	07.11. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	17.11 .1105 .01.1 2	31.12 .2032
Börzow	Stro m	31.12 .2012	21.10. 10	2	22.06. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	05.01 .12	31.12 .2032
Börzow	Gas	09.01 .2012	05.01. 10	1	07.12. 10	E.ON Hanse AG, Quickborn	07.12 .2010	09.01 .2032

Gägelow	Strom	31.12 .2012	21.10. 10	2	20.09. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	05.01 .12	31.12 .2032
Gägelow	Gas	25.11 .2012	13.10. 10	1	22.03. 11	Gasversorgung Wismar Land	25.07 .11 04.05 .11	25.11 .2032
Upahl/ Gebiet Hanshagen	Strom	31.12 .2012	21.10. 10	2	26.05. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	05.01 .12	31.12 .2032
Mallentin	Strom	31.12 .2012	18.12. 09	2	27.09. 10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	30.11 .2010	21.12 .2032
Plüschow	Strom	31.12 .2012	21.10. 10	2	02.08. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	15.11 .11 05.01 .12	31.12 .2032
Roggenstorf	Strom	31.12 .2012	21.10. 10	2	18.10. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	16.01 .11 05.01 .12	31.12 .2032
Rüting	Strom	31.12 .2012	21.10. 10	2	25.05. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	15.12 .11 05.01 .12	31.12 .2032

Rüting	Gas	02.05 .2019						
Testorf- Steinfort	Stro m	31.12 .2012	07.07. 09	1	08.04. 10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	28.04 .2010	30.04 .2030
Testorf- Steinfort	Gas	11.10 .2015						
Upahl	Stro m	31.12 .2012	18.12. 09	2	23.09. 10	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	03.11 .2010	31.12 .2032
Upahl	Gas	23.09 .2011	16.09. 09	2	23.09. 10	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	20.06 .11 28.06 .11	22.09 .2031
Warnow	Stro m	31.12 .2012	21.10. 10	2	17.08. 11	E.ON edis AG, Fürstenwalde/ S.	05.01 .12	31.12 .2032

Gewährung von Darlehen:

Im Jahr 2011 wurden keine zinslosen Darlehen an Eigenheimbauer ausgereicht.

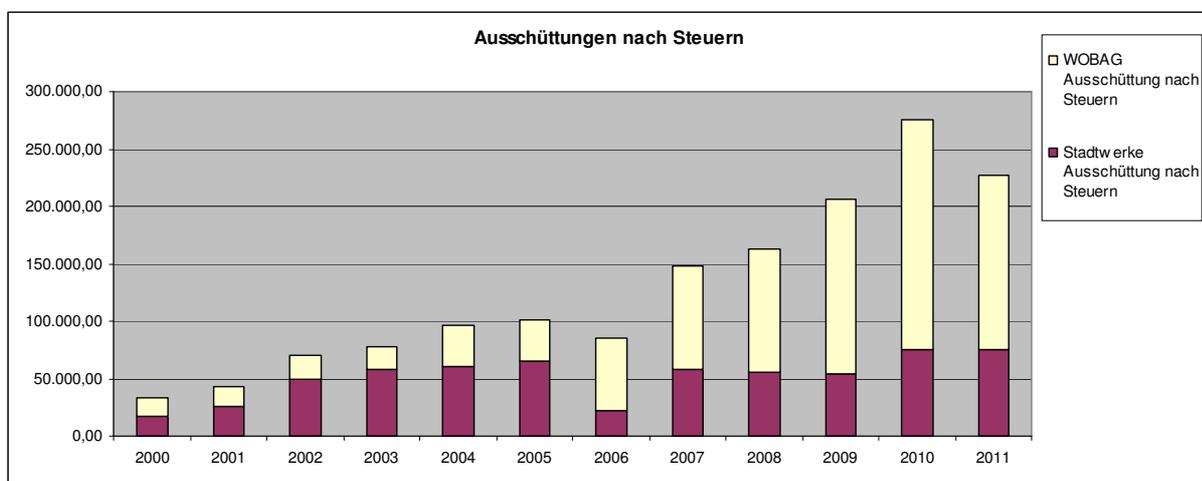
Beteiligungsverwaltung:

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über zwei unmittelbare Beteiligungen (Eigengesellschaften). Sowohl an der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als auch an der WOBAG Grevesmühlen GmbH hält die Stadt als alleinige Gesellschafterin 100 % der Anteile.

Beide städtische Gesellschaften verfügen wiederum über Tochtergesellschaften, an denen die Stadt nicht direkt, sondern nur mittelbar als Gesellschafterin der Muttergesellschaften beteiligt ist. Diese Tochtergesellschaften werden sowohl als 100prozentige Töchter als auch als Beteiligungen geführt.

Die Erträge aus Beteiligungen haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund der stabilen wirtschaftlichen Lage beider Unternehmen kontinuierlich erhöht. Im Zusammenhang mit der Haushaltssicherung erfolgte 2010 eine erhöhte Ausschüttung.

2011 wurden 20.000 Euro mehr ausgeschüttet als ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt.



Die Jahresabschlüsse der Unternehmen für das Jahr 2011 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts noch nicht vor.

Haushaltswirtschaft des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden 2011

Auch für die amtsangehörigen Gemeinden hat sich die Haushaltslage im Haushaltsjahr 2011 weiterhin erheblich verschlechtert. Die meisten Gemeinden wiesen bereits in der Planung Fehlbeträge aus und ergriffen Sicherungsmaßnahmen, wie Steuer- und Gebührenerhöhungen sowie Streichung freiwilliger Leistungen. Bis auf das Amt, wurden in allen Gemeinden Haushaltssicherungskonzepte beschlossen. Zwei Gemeinden haben einen negativen Kassenistbestand.

Amt/ Gemeinde	Kameral/ doppisch	Beschluss Haushaltsplan	Beschluss Nachtrags- haushalt	Haushalts- sicherungs- konzept
Amt Grevesmühlen -Land	doppisch	13.12.2010	-	-
Bernstorf	doppisch	14.02.2011	-	ja
Börzow	doppisch	23.03.2011	-	ja
Gägelow	kameral	22.03.2011	20.09.2011	ja
Mallentin	doppisch	28.02.2011	-	ja
Plüschow	doppisch	05.04.2011	04.10.2011	ja
Roggenstorf	doppisch	01.03.2011	-	ja
Rüting	doppisch	25.05.2011	-	ja
Testorf-Steinfurt	doppisch	14.04.2011	-	ja
Upahl	doppisch	26.05.2011	-	ja
Warnow	kameral	23.02.2011	-	ja

Ab dem Haushaltsjahr 2012 werden alle Gemeinden doppisch geführt. Die Gemeindehaushalte für das Jahr 2012 sind alle beschlossen.

Kasse/Vollstreckung

Durch ein konsequentes Mahn- und Vollstreckungswesen wurden die offenen Forderungen so niedrig wie möglich gehalten. Trotzdem setzte sich der Vorjahrestrend fort. Arbeitslosigkeit, hohe Verschuldung und geringe, nicht vollstreckbare Einkommen machen die Beitreibung der Außenstände immer schwieriger. Gegenüber dem Vorjahr wurden etwa 600 Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen weniger versandt. Die Ursache lag unter anderem darin, dass die Steuerbescheide wegen der verzögerten Beschlussfassung der Haushaltssatzungen teilweise erst so spät gedruckt werden konnten, dass die erste mit der zweiten Fälligkeit zusammenfiel. Insgesamt wurden durch Vollstreckungsmaßnahmen 344.828,98 Euro eingenommen; von den eigenen Aufträgen wurden etwa 80 % durch Zahlung erledigt.

Seit Einführung der Pfändungsschutz-Konten gestaltet sich die Beitreibung der offenen Forderungen immer schwieriger, da bisher ein nicht geringer Teil der Vollstreckungsmaßnahmen über Kontopfändungen realisiert wurde.

	Anzahl Mahnunge n	Anzahl Vollstreckungen	Anzahl Amtshilfeersuchen anderer Stellen
2008	4.294	1.601	809
2009	4.600	1.497	855
2010	4.620	1.467	702
2011	4.033	1.629	735

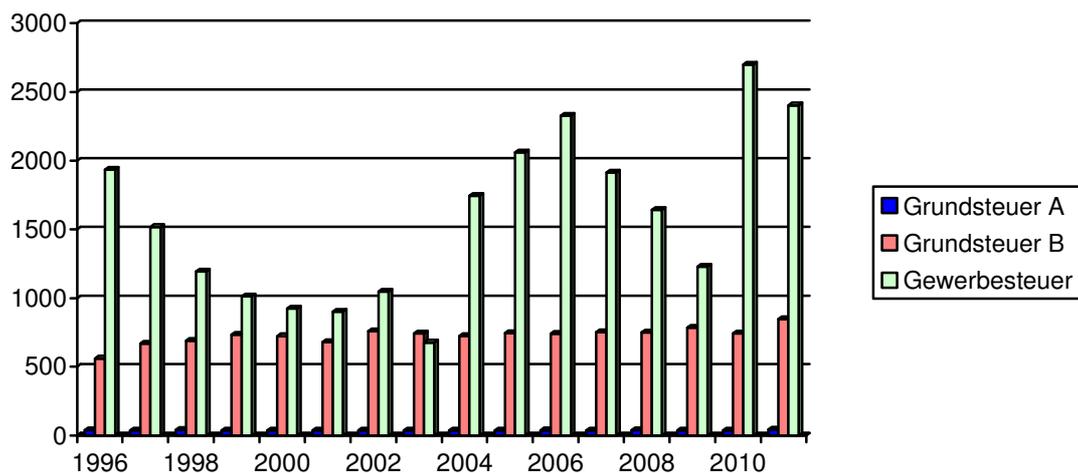
Mit 298 T€ wurde 2011 ein relativ gutes Ergebnis bei den Zinseinnahmen aus Geldanlagen erzielt. Die letzten langfristigen Verträge, die noch in der Zeit vor der Finanzkrise abgeschlossen wurden, liefen zum Ende des Jahres aus. Neuanlagen konnten nur mit deutlich schlechteren Konditionen vorgenommen werden. Im Jahr 2011 fand in der Stadtkasse eine Tiefenprüfung durch das überörtliche Gemeindeprüfungsamt statt. Es gab keine Beanstandungen.

Sachgebiet Steuern und Abgaben

Nach dem Einbruch 2009 haben sich die Erträge aus der Gewerbesteuer entgegen der ursprünglichen Prognosen 2010 wieder erholt. Im Jahr 2011 jedoch sanken die Erträge um etwa 295 T€ auf 2,4 Mio. Euro ab. Die Gewerbesteuer ist eine der wichtigsten Einnahmen der Stadt Grevesmühlen.

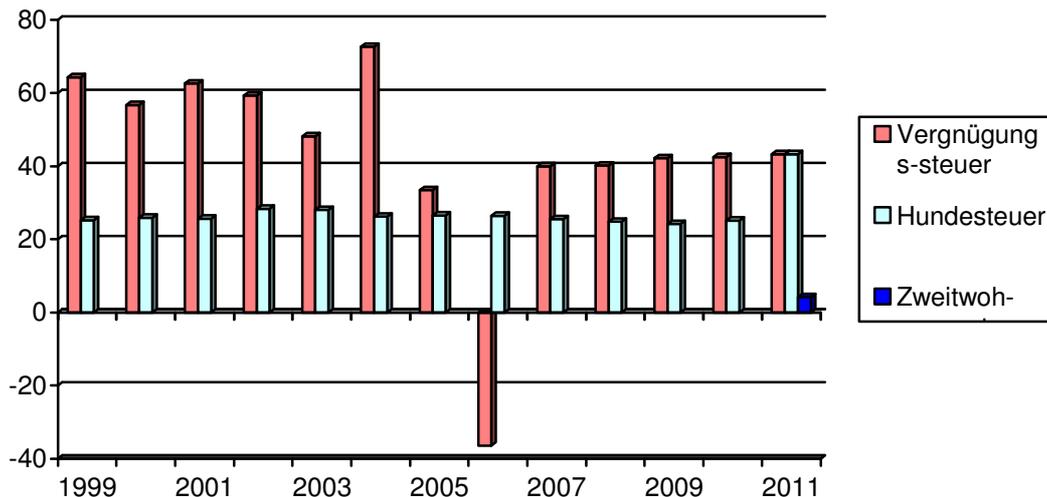
Eine relativ konstante und berechenbare Größe bildet die Grundsteuer B für die bebauten Grundstücke. Die Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen spielt in der Stadt Grevesmühlen eine eher untergeordnete Rolle.

Die Realsteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Zu den Aufwandssteuern zählen in der Stadt Grevesmühlen die Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, die Hundesteuer und seit 2011 die Zweitwohnungssteuer.

Die Aufwandssteuern entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

Die Umstellung der Buchführung auf das System der Doppik in der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt auf Basis eines Projektes, welches durch eine Projektleitung gesteuert wird. Die Einbindung der politischen Ebene wird durch eine Lenkungsgruppe realisiert. Das Projekt besteht aus derzeit vier Teilprojekten, die sich mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens, mit der Produktbildung und –beschreibung sowie den Kennzahlen, mit der organisatorischen Umsetzung und den Sondervermögen befassen.

Durch die schrittweise Umstellung der Gemeinden wird der Umstellungsaufwand, insbesondere hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Aufstellung der einzelnen Haushalte, gestreckt und gewährleistet, dass Fehler der Anfangsphase nicht zwangsweise in allen Gemeinden auftreten. Dennoch ist der Aufwand, der mit der Erfassung und Bewertung des Vermögens verbunden ist, ausgesprochen hoch.

Die Gemeinde Börzow und die Stadt Grevesmühlen werden ab 01.01.2009 doppisch geführt, die Gemeinden Bernstorf, Mallentin, Plüschow und Roggenstorf ab 01.01.2010. Ab 01.01.2011 folgen das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden Hanshagen/Upahl, Rütting und Testorf-Steinfurt. Für das Jahr 2012 verbleiben die einwohnermäßig größte Gemeinde Gägelow sowie die Gemeinde Warnow.

Für das städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" wurde die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit den Anlagen fertig gestellt. Nach Abschluss der Buchungen für das Haushaltsjahr 2009 und 2010 wurden 2011 die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 mit den Schlussbilanzen erarbeitet. Die Prüfungen durch das RPA des Landkreises sollen gemeinsam mit der Kernbilanz des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen erfolgen.

Eröffnungsbilanz Börzow: Nach der Übergabe des bewerteten Vermögens an die Anlagenbuchhaltung erfolgte 2011 die Zuordnung der Sonderposten zu den einzelnen Anlagegütern, die Ermittlung des Eigenkapitals der Gemeinde und damit die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz. Anschließend hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes noch abschließende Prüfungen vorgenommen. Parallel wurde die Bilanz durch das

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft. Im Ergebnis der umfangreichen Prüfungen waren weitere Korrekturen vorzunehmen, die derzeit abgeschlossen werden.

Eröffnungsbilanz Grevesmühlen: Die Grundstücksbewertung ist abgeschlossen, muss aber aufgrund der Prüfungsergebnisse der Eröffnungsbilanz Börzow erneut überprüft und korrigiert werden. Die Gebäudebewertung ist größtenteils abgeschlossen. Hier sind ebenfalls Korrekturen aufgrund des Prüfungsergebnisses zu tätigen. Des Weiteren wurden die Garagen der Stadt Grevesmühlen noch nicht vollständig bewertet. Hinsichtlich des beweglichen Vermögens sind noch einige wenige Abgrenzungen zu Baumaßnahmen erforderlich. Das Infrastrukturvermögen muss 2012 noch in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden, nachdem es im Programm vom Zweckverband Grevesmühlen eingearbeitet wurde. Dann kann auch hier die Zuordnung der Sonderposten erfolgen. Probleme bestehen noch hinsichtlich der Abgrenzung der Regenentwässerung mit dem Zweckverband. Die Erfassung und Auflistung des Vermögens, das durch den Wasser- und Bodenverband unterhalten wird, erfolgte durch einen eigens dafür eingestellten Mitarbeiter beim Wasser- und Bodenverband. Die übrigen Bilanzpositionen sind bis auf einzelne Restarbeiten fertig gestellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bereits mit der Prüfung begonnen.

Es wurden Ziele und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte der Stadt Grevesmühlen und der Gemeinde Börzow erarbeitet.

Weiterhin wurde beim Land ein Workshop ins Leben gerufen, der sich mit der Erstellung des Gesamtabschlusses befasst. Die Termine für diesen Workshop wurden bereits mehrfach verschoben. Da dies Kommunen mit Beteiligungen und Sondervermögen betrifft, hat die Kämmerei eine Übersicht über die Beteiligungen der Stadt und deren wirtschaftliche Verflechtungen erstellt. Allerdings bleibt offen, ob der mit einer solchen konsolidierten Bilanz verbundene erhebliche Aufwand angesichts der sich daraus ergebenden Aussagekraft gerechtfertigt ist.

Geschäftsbereich Bauamt

Das Baujahr 2011 im Überblick

Zum Jahresbeginn wurde ab 2011 die Straßenbeleuchtung ab 23 Uhr in weiten Teilen der Stadt ausgeschaltet. Geschuldet war dies als Sofortmaßnahme zum Haushaltssicherungskonzept, um damit signifikant das Haushaltsdefizit zu reduzieren, dieses ist momentan eine erhebliche Beeinträchtigung für die Bürger.

Anfang Juni wurde das Sportlerheim am Tannenbergr und im Oktober der Speicher in der Kirchstraße in Betrieb genommen. Zu ähnlicher Zeit wurden die ersten Pfähle für den Badesteg am Ploggensee gerammt. Im Dezember folgte die konstituierende Sitzung des Planungsverbandes Westmecklenburg, in dem Vertreter der Stadt erstmalig vertreten sind. Am 31.10.2011 wurde die Eröffnung des begehbaren Kirchturms der St Nikolai-Kirche im Rahmen des Reformationsgottesdienstes gefeiert.

Dies sind vielleicht die heraus stehenden Ereignisse in Bezug auf die Stadtentwicklung im Jahre 2011.

Das Baujahr 2012 im Ausblick

2011 wurde der Stadt unmissverständlich vom Land mitgeteilt, dass nach 20 Jahren Förderung nunmehr keine weitere finanzielle Unterstützung in die Altstadtanierung fließen werde. In kurzer Zeit wird ersichtlich werden, dass damit ein beachtliches und kontinuierlich nutzbares Förderprogramm nicht mehr zur Verfügung steht.

2012 wird erheblich in die Grundschule "Am Ploggensee" investiert. Zur Wahrung der erforderlichen Brandschutzstandards ist hier dringender Handlungsbedarf gefordert.

In 2012 werden aber auch endlich die lange vorbereitete Maßnahme des Straßenbauamtes "Bahnbrückenneubau" umgesetzt. Erfreulich ist dabei, dass in diesem Zusammenhang wohl auch die Jahnstraße neugestaltet wird. Die Deutsche Bahn hat 2011 angekündigt, Bahnsteige und Bahnübergang 2012 neu zu gestalten, darauf kann die Stadt aber nur hoffen.

Dies passt nicht zuletzt zu den Bemühungen der Stadt zum Erwerb und Neuordnung des Bahnhofareals. Zum Jahreswechsel war der Kaufvertrag mit der Bahn erfreulicher Weise nahezu unterschriftsreif, so dass 2012 das Bauamt sicher von den vielen Planungen für die verschiedenen Teilprojekte in Anspruch genommen wird.

Das neu in die Planung gebrachte Wohngebiet an der Klützer Straße wird eine erhebliche Verbesserung des Angebotes an Einfamilienstandorten erzielen, so dass auch hier endlich eine Verbesserung erreicht wird.

Trotz geringer Investitionsmittel wird 2012 ein ereignisreiches Baujahr.

Städtebauliche Planungen

Regionales Raumentwicklungsprogramm, 2. Fortschreibung

Das regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP - WM) wurde zum dritten Mal vom 24.01.-21.02.2011 ausgelegt, weil in Bereichen, die nicht das Stadtgebiet Grevesmühlen betreffen, weitere Änderungen vorgenommen werden mussten. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Mai 2011 beschloss der Regionale Planungsverband ein erneutes Beteiligungsverfahren (4. Beteiligungsverfahren), das im Zeitraum vom 10.06. bis 24.06.2011 statt fand.

Nach dieser Beteiligung wurde das RREP -WM durch Landesverordnung am 31.08.2011 festgestellt und erhielt somit Verbindlichkeit.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Die 1. Fortschreibung des ISEKs erfolgte 2008. Seitdem wurde entsprechend der Zielstellung und ausgearbeiteten Maßnahmen an der Umsetzung des Konzeptes gearbeitet.

Die als Anlage beigefügte Übersicht bringt die heraus gearbeiteten Maßnahmen in Erinnerung und gibt den Stand derer wieder.

Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 30 „Klützer Straße“ sowie Bebauungsplan Nr. 34 "Mühlenblick"

Die Planungen wurden vom Planungsträger (GKB) nicht weiter forciert, da hierzu der Erwerb von Schlüsselgrundstücken im Umfeld des Geltungsbereiches abstimmungsgemäß abgewartet werden sollte. Dies betrifft Grundstücke des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebs sowie der ehem. Gärtnerei, um damit auch die Problemstellung der potenziellen Lärmimmissionen zu klären.

Zum Jahreswechsel war dieser Grunderwerb vollzogen und somit die Korrektur der vorliegenden Gutachten zur Lärmimmissionen möglich.

Der Grunderwerb wurde von der Stadt vorgenommen, damit die im Flächennutzungsplan vorgesehene Wohnnutzung in diesem Stadtbereich ausgeweitet werden kann. Die zusätzlich erworbene Fläche ermöglicht die sukzessive Erschließung von weiteren ca. 4 ha Wohngebietsfläche.

Am 05.12.2011 wurden von der Stadtvertretung hierzu die einleitenden Beschlüsse gefasst und auch von der Verwaltung anschließend die voran genannten Gutachten beauftragt. Der Bebauungsplan erhielt den Namen "Wohngebiet Mühlenblick" und wird von der Stadt eigenständig durchgeführt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Einzelhandel Rehnaer Straße 1“

Im Rahmen einer Zwangsversteigerung fand ein Eigentümerwechsel statt. Der neue Eigentümer hat das Planungsziel bekräftigt, die bestehenden Vorbereitungen hin zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhändlers weiter zu verfolgen.

Der Eigentümer macht die Umsetzung von der Bindung eines Mieters abhängig. Einen solchen konnte er trotz intensiver Bemühungen jedoch nicht sichern.

Bebauungsplan Nr. 33: "Karl-Marx-Straße"

Am 23.09.2011 erreichte der Bebauungsplan Satzungsreife und somit der Investor Baurecht für sein geplantes Projekt. Im Anschluss folgte der konkrete Bauantrag und auch die intensive Suche nach Erwerbern und Mietern der Wohneinheiten (78 WE). Hierzu fanden mehrere Präsentationen des Projektes in Grevesmühlen statt. Die Stadt hat zudem einen Erschließungsvertrag mit dem Investor geschlossen.

Bebauungsplan „Iserberg“

2011 wurde trotz Werbung um diesen Standort kein Investor gefunden, so dass sich hier leider auch noch kein neuer Sachstand ergeben konnte.

Der Verkehrswert für das Objekt beläuft sich entsprechend eines Gutachtens von Prof. Schäfer nach Abriss auf 103.000 Euro (Stand 2007).

Blockbereichsplanung Große Seestraße/Behrengang

Das Verfahren zur Erstellung der Bereichsplanung hat mit dem Beschluss zum Vorentwurf im Februar 2011 begonnen mit dem Ziel, den Innenhofbereich zu ordnen und ein Stellplatzangebot zu schaffen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in dem Zeitraum vom 30.06.-29.07.2011 statt. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Stadtvertretung am 05.12.2011 empfohlen, einen geänderten Entwurf weiter zu verfolgen, der sich auch und insbesondere mit den Belangen der Eigentümer auseinandersetzt, die im Rahmen des Umlegungsverfahrens zur Sprache kamen.

Nach den Gesprächen mit den betroffenen Eigentümern hat sich der Umlegungsausschuss mit der Bewertung der Flächen und der Aufstellung des Neuordnungsplanes beschäftigt. Dieser liegt im zweiten Entwurf vor und bildet die Grundlage für den endgültigen Umlegungsplan, der voraussichtlich im Juni des Jahres 2012 aufgestellt werden soll.

Entwicklungsgebiet/B-Plan Nr. 19 West II

Zu Beginn des Jahres hat die Einleitung mehrerer Verfahren gegen Eigentümer im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 19 zu öffentlichen Diskussionen geführt. Hintergrund war die Aufforderung des Landkreises, sich zu erklären, warum Nebengebäude womöglich nicht entsprechend der Festsetzung der Satzung errichtet wurden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 wurden dann 2011 letztlich acht Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes gestellt, um diese Bauten nachträglich zu legalisieren. Diese Anträge wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 14.01.2011 nach vorhergehender Besichtigung des Wohngebietes

beraten. Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB für sieben Befreiungsanträge erteilt. Zu einem Antrag auf Befreiung wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt. Die Antragsverfahren sind bisher noch bei der unteren Bauaufsichtsbehörde anhängig.

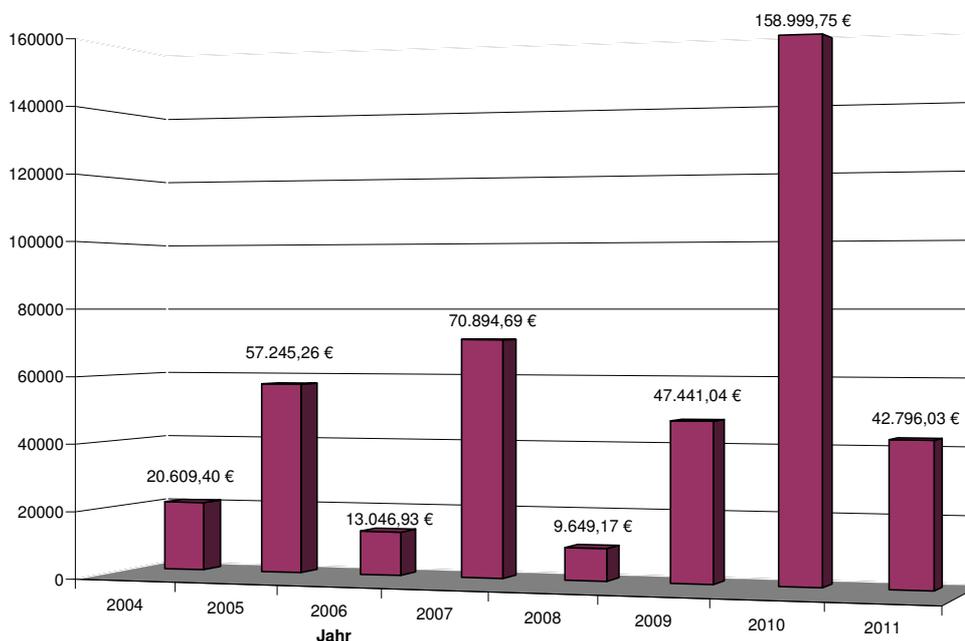
Bereits 2010 wurden sowohl das Entwicklungsgebiet als auch das benachbarte Anpassungsgebiet hinsichtlich des besonderen Satzungsrechts gem. §§ 165 BauGB aufgehoben. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Übernahmeverlangen von der Stadtvertretung negativ beschieden. Daraufhin stellte der Eigentümer den Antrag auf Einleitung eines Enteignungsverfahrens beim Innenministerium.

Zum Jahresbeginn, am 21.02.2011 musste die Stadtvertretung über die erforderliche Stellungnahme erneut entscheiden. Diese wurde ebenfalls negativ formuliert. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Sanierungsgebiet "Altstadt"

2011 wurden keine weiteren Teilbereiche aus dem Sanierungsgebiet entlassen und auch keine neuen Verfahren eingeleitet. Insofern ergeben sich hier nur Veränderungen aufgrund bereits in den Vorjahren abgeschlossenen Vereinbarungen heraus. Aktuell sind in 270 Fällen sog. Ausgleichsbeträge gezahlt worden, 61 dabei per Bescheid, ca. 210 im Rahmen von freiwilligen Ablösevereinbarungen.

eingenommene Ausgleichsbeträge



Kommunale Liegenschaften und Grundstücksmarkt

2011 wurden neun Grundstücke von der Stadt verkauft, zwei gekauft und ein Tauschvertrag abgeschlossen.

Der Vergleich zu den Vorjahren stellt sich dabei wie folgt dar ...:

Jahr des Kaufvertrages	Anzahl der Verkäufe	Gesamtsumme in €	Anzahl der Ankäufe	Gesamtsumme in €
2006	19	415.000	5	53.000
2007	10	369.000	2	19.000
2008	8	296.000	5	30.000
2009	8	499.000	4	25.000
2010	5	166.000	1	21.000
2011	9	310.000	2	477.000

Grundstücke zum Zwecke der Neubebauung wurden in drei Fällen verkauft. Zwei Kaufverträge beinhalteten die Veräußerungen von werthaltigen Immobilien (Kirchplatz 2 u. Kleiner Vogelsang 8). Diese Grundstücke machen auch den Hauptteil des Grundstückserlöses in 2011 aus. Die restlichen Verkäufe dienten zur Arrondierung von Grundstücken.

Ende 2011 sind in den ausgewiesenen Baugebieten der Stadt lediglich in West II noch Rest-Baugrundstücke vorhanden (jeweils ein Grundstück zur Einzelhaus-, Doppelhaus- und Mehrgeschosshausbebauung).

Die erheblichen Grunderwerbskosten rühren ausschließlich aus dem Erwerb großer Flächen in Vorbereitung des Baugebietes "Mühlenblick".

Allgemein stellte sich der Grundstücksmarkt in Grevesmühlen anhand der Fälle der Prüfung von Vorkaufsrechten wie folgt dar ...:

Jahr	Anzahl der Kauffälle Stadt	Anzahl der Kauffälle Grevesmühlen Land
2007	122	112
2008	120	104
2009	86	122
2010	105	80
2011	117	120

Nach einem Einbruch in 2009 im Stadtgebiet hat sich das vorherige Niveau von ca. 120 Kauffällen im Stadtgebiet inzwischen wieder eingeepegelt. Auch der Vergleich zum Umland zeigt keinen Negativtrend.

Garagen, - und Kleingartenpachten, Landwirtschaftliche Pachten, Gewerbepachten

2011 wurden erheblichen Anstrengungen unternommen, die Vorgaben des Haushalts sicherungskonzepts hinsichtlich der Erhöhung der Pachteinahmen bei Kleingärten und Garagenstandorten zu erzielen.

Hierfür wurde u. a. die Kündigung von ca. 1.000 Garagenmietverträgen und gleichzeitige Unterbreitung von ebenso vielen neuen Angeboten erforderlich. Bis Jahresende sind in Folge dessen 615 Neuverträge abgeschlossen worden, bei weiteren 110 Vertragsverhältnissen steht die formelle Überleitung oder Rückgabe noch aus. Hier ist i. d. R. bis hin zur Räumungsklage zeitnah abgearbeitet worden. Drei Verfahren sind derzeit vor Gericht anhängig, entschieden indes eines aufgrund eines Versäumnisurteils.

Damit wurden 2011 ca. 68 T€ Einnahmen erzielt (2010: 32 T€). In 2012 ist auf Basis der bereits erfolgten Neuabschlüsse mit einem Ergebnis von ca. 100 T€ zu rechnen.

Als Nebeneffekt wurde erreicht, dass sämtliche Verträge auf einen Standard auf Basis der aktuellen Rechtslage gebracht wurden. Darüber hinaus wurde möglich, die genutzten Garagen komplexweise zusammen zu ziehen. Dies führte u. a. dazu, dass im Grünen Weg bereits 17 Garagen bis zum Jahresende abgerissen werden konnten. Weitere Abrisse sind insbesondere beim Komplex Vielbeck vorbereitet.

Nach derzeitigem Stand ist also damit zu rechnen, dass kurzfristig ca. 350 Garagen ungenutzt sein werden. Insofern werden auch die Vorbereitungen dahingehend getroffen, großflächig im Bereich der Sandstraße weitere Abrisse vorzunehmen.

Bei Klein- und Hausgärten waren 188 Verträge zu kündigen. Dies erfolgte bis hin zum Jahresende aufgrund der unterschiedlichsten Kündigungsfristen. So konnten bis zum Jahreswechsel auch erst ca. 90 Neuverträge abgeschlossen werden. 11 Rückgaben sind in diesem Zusammenhang erfolgt, 63 sind noch nicht übergeben worden. Auch hier wird ein stringentes Mahnverfahren durchgeführt.

11 Verträge wurden mit Kleingartenvereinen neu abgeschlossen. Erfreulich hierbei war, dass aufgrund der Staffelung der Pachtpreise insgesamt 25 Einzelgärten Vereinen beigetreten sind.

Damit wurden die Pachteinahmen von ca. 13 T€ auf ca. 21 T€ erhöht. Die zukünftigen Pachteinahmen werden erheblich höher liegen, konkretere Aussagen sind aber zum jetzigen Verfahrensstand noch nicht möglich.

Im Zuge der Neuverhandlungen sind auch einige Verkäufe von Hausgärten an die Nutzer diskutiert worden. Mit entsprechenden Abschlüssen ist in 2012 zu rechnen.

2011 wurden erstmalig auch Gewerbepachten erzielt. Darüber hinaus konnten zwei Reservierungsverträge mit entsprechender Reservierungsgebühr vereinbart werden. Dies betrifft Flächen im neuen Gewerbegebiet Nordwest. Die Pacht- und Gebühreneinnahmen beliefen sich auf ca. 30 T€. In den Folgejahren erwachsen aus diesen Vertragsverhältnissen voraussichtlich 37 T€/anno.

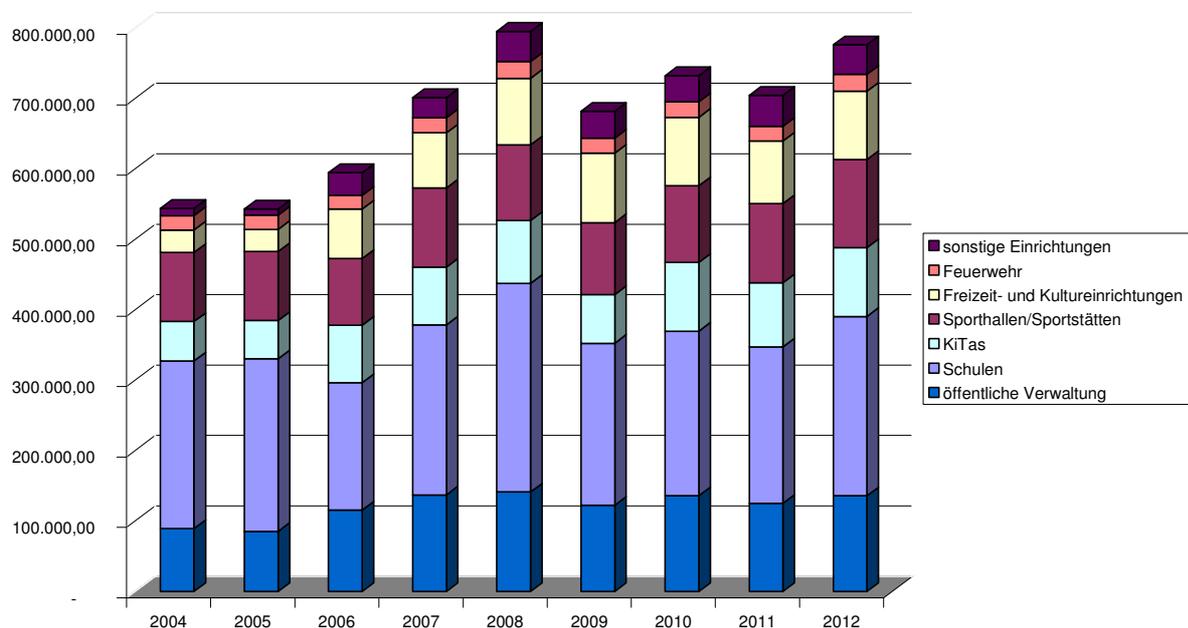
Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen

In 2011 sind mit ca. 704 T€ deutlich weniger Auszahlungen für Kosten der Bewirtschaftung erfolgt als noch 2010 mit 732 T€. Ob diese Reduzierung um ca. 4 % einen Trend wiedergeben oder Einmaleffekten wie Witterung oder Ausfall von Einrichtungen während Modernisierungsmaßnahmen geschuldet sind, lässt sich noch nicht ablesen.

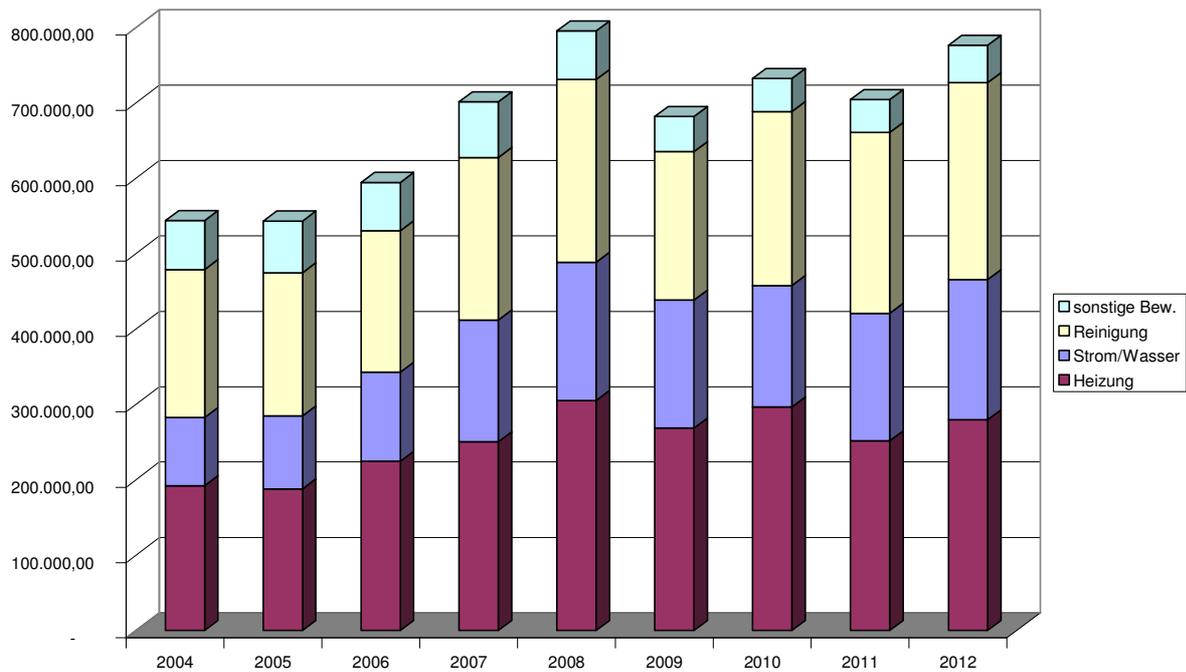
Im Vergleich zu 2004 belaufen sich die Kostensteigerungen aufgrund von Preiserhöhungen, Mehrverbrauch und größeren Bauflächen auf ca. 43 %.

Den größten Kostenanteil haben die Schulen mit ca. 31 %, die Gebäude sind mit ca. 18 % an den Kosten beteiligt.

Abb.: Bewirtschaftungskosten nach Nutzungsart (ohne Abschreibung, Instandhaltung und Bauhofleistungen)



Weiterhin sind die Heiz- (36 %) und Reinigungskosten (34 %) die größten Kostenträger. Gegenüber 2004 sind jedoch die größten Kostensteigerungen insbesondere bei der Stromversorgung zu verzeichnen (ca. 87 %). Im Bereich der Heizkosten waren dies 31 %, bei Reinigungsleistungen lediglich 22 %.



Die Angaben für 2012 sind die Planzahlen aus den Haushaltsplanungen. Die Erhöhung um 10 % sind der allgemeinen Zulage bei Planungen, aber auch insbesondere den zu erwartenden Kostensteigerungen bei fossilen Brennstoffen und bei den Reinigungsleistungen geschuldet.

Hier erfolgte eine Neuvergabe von Leistungen in der Ploggeneseeschule, der Turn- und Mehrzweckhalle sowie die zusätzliche Leistung im neuen Sportlerheim. Hierdurch sind die Mehrkosten zu begründen. Es ist aber auch davon auszugehen, dass dies zu einer erheblichen Qualitätssteigerung führt.

Private Bauvorhaben

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Zahl an Bauanträgen und Bauvoranfragen auf:

Jahr	Bauanträge	Bauvoranfragen	Genehmigungsfreistellungen
2005	87	11	
2006	53	13	
2007	72	7	
2008	57	4	8
2009	34	10	4
2010	40	3	10
2011	60	7	5

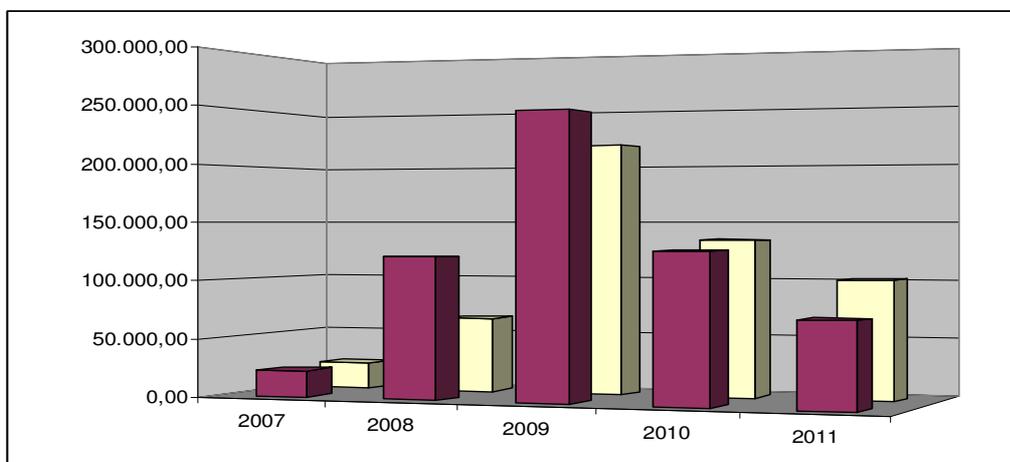
Heraus ragende Bauvorhaben waren dabei sicher die zwei weiteren Windenergieanlagen in der Gemarkung Questin, die 10 ha große Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet "Nordwest" sowie der Bauantrag für die Neuerrichtung von Mehrfamilienhäuser im Geltungsbereich des B-Plans "Wohnpark Diamant" mit allein ca. 8.500 qm Wohnfläche).

Dies ist auch der Grund für die erhebliche Zunahme der genehmigten neuen Wohnflächen von ca. 10.700 qm. Aber auch ungeachtet dessen wurden mit 2.200 qm mehr als 100 % mehr Wohnbauflächen neu beantragt als im Vorjahr.

Mit ca. 2.400 qm neuen Gewerbeflächen wurden auch hier geringfügig mehr Flächen ausgewiesen. Unbeachtet bleiben hierbei die 10 ha Photovoltaikanlagen.

Zusätzlich zu Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen ergibt sich ein hochgerechnetes privates Bauvolumen von ca. 15 Mill. €. Das ist ein deutlicher Anstieg zum Vorjahr (2,2 Mill. €). Zu betonen ist aber, dass weite Teile dessen noch nicht umgesetzt sind.

Abb.: Bewilligungs (rot)- und Auszahlungsummen (gelb) für kleinteilige Maßnahmen



Bei den sog. Kleinteiligen Maßnahmen konnten in 2011 7 Maßnahmen bewilligt und 9 Maßnahmen abgerechnet werden. Dabei wurden ca. 72 T€ gebunden und ca. 101 T€ ausgezahlt. Der Trend ist damit gegenüber dem Spitzenjahr 2009 erneut rückläufig.

Hochbauvorhaben der Stadt

Baumaßnahme Wismarsche Straße 5, 2. Bauabschnitt

Der Speicher wurde nach über zweijähriger Bauzeit im Oktober 2011 an den zukünftigen Nutzer übergeben. Das 2,0 Mill. € teure Projekt fand damit seinen Abschluss, nachdem insbesondere Mehrforderungen der Prüfstatiker, aber nicht zuletzt auch die diversen Lieferschwierigkeiten von beauftragten Baufirmen zu einer Bauverzögerung von letztlich drei Monaten führten.

Das Bauvorhaben wurde ca. hälftig aus Städtebauförderungsmitteln und Krediten aus dem KfW-Programm unterstützt. Insel e.V. als Mieter soll deren Bedienung ermöglichen und hat sich vertraglich für eine Laufzeit von 10 Jahren an den Standort gebunden.

Insel e.V. betreibt an diesem Standort zum einen eine stationäre Einrichtung für die Nachsorge von psychisch Erkrankten mit Suchterfahrung sowie eine Tagespflege für psychisch Erkrankte. Die Nachbarn sind von der Einrichtung umfassend über die Nutzung informiert worden und dabei eine rege Kontaktpflege vereinbart worden.

Kirchstraße 2 und 4

Nachdem in 2010 bereits Abrissarbeiten durchgeführt wurden, folgten ab Januar 2011 die Modernisierungs- und Ausbauarbeiten an den beiden Stadthäusern. Ende Oktober konnten dann beide Objekte bezogen werden.

Die Stadt hat im Zuge der Modernisierung Büroflächen für Insel e.V. sowie mehrere Ein- und Zweiraumwohnungen errichtet. Dort werden ehemalige Klienten von Insel e.V. selbstständig wohnen, aber durch die räumliche Nähe die Möglichkeit haben, den Kontakt zur Einrichtung zu halten.

Das ca. 450 T€ teure Projekt wird ca. hälftig aus Städtebauförderungsmitteln und Krediten finanziert.

Baumaßnahme Sportlerheim „Am Tannenbergl“

Das modernisierte Sportlerheim wurde am 01.06.2011 nach zehnmonatiger Bauzeit unter großer öffentlicher Anteilnahme mit einem Sportfest aller Sportvereine feierlich eingeweiht.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben betragen letztlich 1.162.000 €. Die noch während der Bauzeit prognostizierten und beschlossenen Mehrkosten in Höhe von 110 T€ konnten damit auf 62 T€ reduziert werden.

Zudem konnten noch während der Bauphase unerwartet weitere Finanzierungsmittel eingeworben werden. Finanziert wurde die Maßnahme damit letztlich mit 447 T€ (447.585,15 €) aus dem Konjunkturpaket II und Mittel aus der Sportförderung des Landes in Höhe von 219 T€. Damit verblieb letztlich ein Eigenanteil von ca. 500 T€ für dieses Bauvorhaben bei der Stadt, was sich trotz der entstandenen Mehrkosten wiederum mit den Beschlüssen deckt, die damals zur Investitionsentscheidung führten.

Grundschule Am Ploggensee

Die im Rahmen der Baumaßnahme "Energetische Sanierung" zum Jahresende 2010 noch offenen Malerarbeiten im Treppenhaus wurden in den Winterferien 2011 ausgeführt.

Mit Schreiben vom 20.01.2011 an den Landkreis NWM machte die Schulleitung, der Schulförderverein und die Schulkonferenz auf Mängel hinsichtlich des Brandschutzes aufmerksam.

Die 3 Gebäude des Schulkomplexes, die dies betrifft, wurden nach den Anforderungen des Baurechts 1970 als Schulgebäude errichtet, unterliegen nun aber den aktuellen Bestimmungen des Bestandschutzes.

Der Hinweis an den Landkreis führte zu einer erneuten Brandverhütungsschau am 18.02.2011 durch den zuständigen Fachdienst des Landkreises. Im Ergebnis dessen wurden in einem Befundschein Brandschutzdefizite zum Personenschutz aufgezeigt, die nach neuester Rechtssprechung nicht vom Bestandschutz gedeckt werden. Die Stadt wurde aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, das eine gesicherte, zügige Evakuierung ermöglicht.

Das anschließend beauftragte Brandschutzgutachten wurde durch das Ingenieurbüro für Brandschutz Dr. Frank Riesner aus Wismar erstellt und am 22.08.2011 vorgelegt. Am 08.09.2011 wurden die Gutachten von Herrn Dr. Riesner zudem im Bauausschuss vorgestellt.

Da ein zweiter baulicher Rettungsweg aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nicht möglich ist, weist das Gutachten als beste Lösungsvariante aus, dass der Brandschutz u. a. über Rauchdruck- und Brandmeldeanlagen sichergestellt wird. Alle Türen wären dabei rauchdicht und selbstschließend auszurüsten. Die Garderoben müssen aus den Fluren entfernt werden.

Mit der Ausführungsplanung ist das Ingenieurbüro Hoffmann beauftragt.

Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (Malerarbeiten, Türen) wurden aufgrund der vielen Unabwägbarkeiten infolge der brandschutztechnischen Untersuchung nicht realisiert. Die eingeplanten Mittel für die unterlassene Instandhaltung in Höhe von 32.500,00 € wurden zurückgestellt.

Unberührt vom Brandschutz war die Problematik der Geruchsbelästigung in den Sanitärräumen. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurden vier defekte Bodeneinläufe im Grundschulgebäude erneuert, ein Waschtisch wurde ersetzt. Die Schmutzwasserleitungen wurden gespült und auf Schäden kontrolliert. Daneben gab es Probleme mit der Ableitung des Niederschlagswassers bei stärkerem Regen. Ursache war u. a. eine Verschmutzung der Leitungen. Die Leitungen wurden ebenfalls kontrolliert und gereinigt. Insgesamt entstanden durch diese Maßnahmen Kosten i. H. v. 4.600,00 €.

Badeanstalt am Ploggensee

2011 fand eine Badesaison auf dem Gelände der an die Stadt zurück gefallenen Badeanstalt statt. Verantwortlich hierfür war, dass der DRK und die Stadt gemeinsam eine ausreichende Zahl an Freiwilligen für den Rettungsschwimmerdienst akquirieren konnten.

Voran gegangen waren zahlreiche freiwillige Arbeitseinsätze, die dazu führten, dass die Anlage wieder ein adäquates Erscheinungsbild hatte.

Lediglich die leidlichen Witterungsverhältnisse trübten das Gesamtergebnis.

Zudem hat der letztlich im Herbst des Jahres gegründete Verein zahlreiche Aktionen und Hilfeleistungen organisiert, die für eine breite öffentliche Wahrnehmung sorgten. Der Verein hat anschließend sehr intensiv die Übernahme der Anlage diskutiert und beabsichtigt, einen entsprechenden Antrag an die Stadtvertretung zu stellen.

Voran gegangen war der Abriss der Steganlagen, der Sprunginsel sowie des Plateaus zu Beginn des Jahres. Diese ca. 50 T€ teure Maßnahme wurde erforderlich, weil die Baulichkeiten nicht mehr sinnvoll reparabel waren.

2010 bereits wurde der Neubau der Steganlage vorbereitet und in den Gremien beraten. In 2011 dann folgte die Werbung um Fördermittel. Letztlich konnten LEADER-Mittel der hiesigen Aktionsgruppe eingeworben werden und somit eine ca. 240 T€ Maßnahme, bestehend aus der Neuerrichtung der Steganlage samt Ausstattung in die weitere Umsetzung gebracht werden. ca. 162 T€ sicherte letztlich das STALU als Bewilligungsbehörde als Zuschuss zu.

Im Oktober nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wurde dann auch mit dem Bau begonnen. Bis zum Jahresende wurden sämtliche Pfähle gerammt.

Kirchturm St. Nikolai

am 31.10.2011 wurde der Kirchturm für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Voran gegangen war eine viermonatige Bauzeit, in der insbesondere Treppenanlagen ergänzt wurden. Auf der Aussichtsebene wurden neue Dachflächenfenster in die historische Dachhaut montiert und auf Glocken- und Uhrebene sowie an weiteren Ausblicken Ausstellungstafeln integriert. Ein Überwachungssystem sorgt für den notwendigen Brand- und Vandalismusschutz.

Diese ca. 130 T€ Maßnahme wurde mit ca. 109 T€ von der LEADER-Aktionsgruppe finanziert, weitere 20 T€ kamen von der Benthack-Stiftung. Kirchengemeinde und Stadt haben in einer Nutzungsvereinbarung die gegenseitigen Rechte und Pflichten geregelt. Über die Touristeninformation werden die Besucher in den Kirchturm geführt.

Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

Spielplätze

Im Juni des Jahres wurde dem Bauausschuss ausführlich dargelegt, welcher Handlungsbedarf auf den kommunalen Spielplätzen besteht.

Akuter Handlungsbedarf ist demnach nach Rückbau der Anlage im Lustgarten nicht mehr vorhanden, wohl aber erheblicher gestalterisches Defizit auf der Anlage in der Bürgerwiese.

Darauf fußend hat ein Planungsbüro Projektskizzen für Neuanlagen in der Bürgerwiese und Lustgarten entwickelt, die grundsätzliche Zustimmung gefunden haben.

Nach erster Kostenschätzung würde allein der Spielplatz in der Bürgerwiese ca. 230 T€ Baukosten in Anspruch nehmen. Auf die Anlage im Lustgarten entfielen demnach 70 T€. Diese Investitionen sollen 2012 weiter vorbereitet werden, um hierfür Fördermöglichkeiten prüfen zu können. Weiter zu verwendende Spielgeräte sollen anschließend auf die weiteren Wohngebiets-Spielplätze nach Bedarf verteilt werden.

Des Weiteren wurde angeregt, zur Reduzierung der Unterhaltungskosten Spielplatzpartnerschaften einzurichten. Bis zum Jahreswechsel haben sich hierzu Anwohner von West II und WG Klützer Straße tatsächlich bereit gefunden, so dass dies für 2012 für diese Spielplätze vorbereitet werden kann.

Am Bleicherberg

Gemäß Haushaltsplanung 2011 war die Instandsetzung der Straße "Am Bleicherberg" mit ca. 180.000,00 € umzusetzen. Im Sommer lagen die Voraussetzungen für den Bau vor, so dass die Bauleistungen ausgeschrieben werden konnten. Die Ausschreibung ergab eine Bestätigung der Kostenansätze.

Bis auf Restleistungen sind die Arbeiten dann von Oktober bis Dezember durchgeführt worden.

Durchlass Poischower Mühlenbach / Degtow

Im Rahmen der planfestgestellten Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der A 14 wurde u. a. im Stadtgebiet als Maßnahme der Neubau des Durchlasses im Bereich der renaturierten Grünflächen am Poischower Mühlenbach bei Degtow ausgewiesen. Die Baukosten einschließlich Honorar i. H. v. 65 T€ wurden vom Straßenbauamt vollständig getragen.

Durchlass in Questin

Aufgrund von Schmelzwasser und anhaltenden Niederschlägen kam es in einer Niederung bei Questin zu erheblichen Aufstauungen, die u. a. auch den Damm der benachbarten Gemeindestraße gefährdeten. Grund dafür war eine nicht defekte Durchführung einer

Dränageleitung, an die die Straßenentwässerung, diverse Felddrängen und Grundstücksentwässerungen angeschlossen waren.

Letztlich hat ohne eindeutige Klärung der Schuldfragen und Zuständigkeiten eine Einigung dafür gesorgt, dass der betreffende Landwirtschaftsbetrieb die Zuleitung zur Vorflut erneuerte und die Stadt den Durchlass durch den Straßenkörper erneuerte. Der stadteigene Aufwand betrug ca. 13 T€.

Radweg "Wismarsche Straße"

In 2011 fand der finanzielle Ausgleich für den Radstreifen auf der Wismarschen Straße in der Altstadt mit den Stadtwerken statt. Der Fahrstreifen wurde in die Trasse der Fernwärmeleitung gelegt, die 2010 verlegt wurde. Demnach betrug der tatsächliche Kostenanteil der Stadt ca. 46 T€.

Instandhaltungsarbeiten

Für Instandhaltungsarbeiten an Teilstücken wurden insgesamt ca. 76 T€ ausgezahlt. Dies betrifft Abschnitt in Hamberge, Degtow und in der Wossidlostraße.

Straßenbeleuchtung

In 2010 wurde basierend auf dem Haushaltssicherungskonzept die Nachtabstaltung für weite Teile des Stadtgebietes vorgenommen. Ebenfalls entsprechend der Festlegungen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde parallel die Arbeit an einem Konzept zur Begrenzung der Betriebskosten für die Straßenbeleuchtung gearbeitet.

Letztlich wurde am 05.12.2012 nach sehr intensiver Bearbeitung und politischer Diskussion aller Bearbeitungsschritte das entsprechende Konzept beschlossen.

Es sieht eine Übertragung des Betriebs und des Einbaus Strom sparender Anlagenteile an die Stadtwerke Grevesmühlen vor. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stadt den Austausch von Lampen aus DDR-Zeiten bis 2015 zu finanzieren.

Hiernach soll gegenüber 2009 Stromverbrauch und CO₂-Austoß um 25 % gesenkt sein und dies bei Wiedereinführung der vollen Beleuchtung der Nachstunden.

Zukünftig soll eine Pauschale pro Lichtpunkt für die Bereitstellung der Beleuchtungsanlagen gezahlt werden. Hierin wären Strombezug, die Umsetzung Strom sparender Maßnahmen sowie die laufende Wartung und Instandhaltung enthalten. Im Vergleich zum Stromverbrauch von 2009 und aktuellen Preisen pro kWh 2012 würde dies eine Reduzierung der Kosten von ca. 12.500 € betragen.

Der Bürgermeister wurde mit diesem Beschluss den Vertrag mit den Stadtwerken auszuhandeln

Anlage ...:

Übersicht über den Stand der Projekte aus der ISEK-Fortschreibung 2008

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2011 umgesetzt	Beschlüsse in 2011	1	2	3
1	Revitalisierung des Bahnhofsgebäude	Abschluss sämtlicher Kaufverhandlungen mit der Bahn AG und Eisenbahnvermögen Bestandsdokumentation Erneuter Förderantrag Städtebauförderung	Beschluss über Förderungsantrag	X		
2	Entwicklung des Bahnumfeldes	Abschluss sämtlicher Kaufverhandlungen mit der Bahn AG und Eisenbahnvermögen und Dritten Kontaktaufnahme zu Interessenten für die spätere Entwicklung (Einzelhandel) Planabstimmung mit dem Straßenbauamt zur Jahnstraße und mit Bahn zum Bahnübergang	Beschluss über Förderungsantrag	X		
3	Neuordnung der Stellplatzsituation am Bahnhof	Abschluss sämtlicher Kaufverhandlungen mit der Bahn AG und Eisenbahnvermögen und Dritten Kontakthaltung Verkehrsmin. wg. Fördermitteln		X		
4	Umnutzung der ehem. Sparkasse	Kontaktaufnahme mit Bevollmächtigten, Preisverhandlungen	Keine	X		
5	Öffnung des Kirchturms	Umsetzung der Maßnahme				X
6	Einführung eines Leerstandsmanagements	Bewerbung der Gewerbeflächen im Blitz-Einleger Bebung durch Schaufenstergestaltung	Keine			X
7	Aufwertung des Platzes am Lukullischen Traum	Erneutes Aufstellen des BUGA-Hochbeets Vermietung an Gastronom in den Sommermonaten				X

8	Erweiterung des Kinderbetreuungsangebotes	Bauliche Erweiterung des Hortes am Lustgarten um 44 Plätze in 2010 abgeschlossen				X
9	Erhalt und Festigung des Schul- und Ausbildungsstandortes Grevesmühlen	Neugestaltung Außenanlage Fritz-Reuter-Schule in der Umsetzung Brandschutzertüchtigung Ploggeneseeschule vorbereitet			X	
10	Platzgestaltung Sparkassenplatz/ Revitalisierung Kino	Weitere Vorbereitung der Neugestaltung Sparkassenplatz (Grundstücksverhandlungen, Entwurf)		X		
11	Vervollständigung der Bebauung am Markt	Pflege der Grünanlage auf der BUGA-Fläche neben dem Rathaus				X
12	Indoorspielplatz	Kein neuer Sachstand		X		
13	Weiterentwicklung der Freizeitangebote am Ploggenensee	Neubau der Steganlage Inbetriebnahme in Federführung der Stadt Koordinierung der Instandhaltung durch ehrenamtliche Arbeit Begleitung einer Vereinsgründung			X	
14	Entwicklung Wohngebiet West	Abgebrochen!				
15	Entkernung der Innenstadtquartiere	Durchführung des Umlegungsverfahrens für den BB Gr.-Seestraße	VO/12SV/2011-121 VO/12SV/2011-105 - Beschluss Einleitung Verfahren und Vorentwurf		X	
16	Qualifizierung der Geschosswohnbauten	Mehrere Bauanträge für Balkonanlagen			X	

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2011 umgesetzt	Beschlüsse in 2011	1	2	3
17	Verbesserung der Wegebeziehungen in den Quartieren der Geschossbauten	Fertigstellung der Treppenanlage Ri. Ploggensee Abstimmung zur Neugestaltung Zuwegung Kastanienallee Neubau Gehweg Questiner Weg	Haushaltsplan 2011		X	
18	Entwicklung der Flächen südlich Klützer Straße für Einfamilienhäuser	Vorbereitung B-Plan Nr. 30 bis Satzungsreife Kauf von Schlüsselgrundstücken Einleitung des B-Plan-Verfahrens für weitere 4 ha Wohnfläche	VO/12SV/2011-106 bis 108 Einleitende Beschlüsse zum B-Plan Nr. 34 "Mühlenblick"		X	
19	Entwicklung des ehem. Diamant-Geländes	Bauantrag in Bearb., Werbung um Mieter und Käufer			X	
20	Erarbeitung eines Tourismuskonzepts	Bisher keine weiteren Vorbereitungen				
21	Qualifizierung von touristischen Leistungsträgern	Bisher keine weiteren Vorbereitungen				
22	Piratennetzwerk	Bisher keine weiteren Vorbereitungen		X		
23	Entwicklung Freizeitanlage „Iserberg“	Auslaufen der Anhandgabe ("Baumhotel" Bisher keine weiteren Vorbereitungen		X		
24	Wirtschaftsansiedlungskonzept	Bewerbung des Gewerbegebietes Nordwest; Schwerpunkt regenerative Energien, Internetportal Werbung in TV und Fachtagungen zu "Stadt ohne WATT"			X	
25	Netzwerk-Schule-Wirtschaft	Projekt Energie an Schulen Veranstaltung der Schulen zum Tag der Erneuerbaren Energien			X	
26	Unternehmertreffen	Fortführung des Unternehmerfrühstücks			X	
27	Einführung eines	Bisher keine weiteren				

	Citymanagements	Vorbereitungen				
28	Erstellung eines Einkaufsführers	In 2011 fortgesetzt				X
29	Regionales Einzelhandelskonzept	Bisher keine weiteren Vorbereitungen				
30	Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes Nordwest	Bau einer Photovoltaikanlage Verkauf und Reservierung weiterer Flächen	VO/12SV/2011-084 Reservierung einer Fläche			X
31	Entwicklung der Gewerbegebiete Uphahl und Gägelow	Kontinuierliche Bewerbung u.a. in Internetportalen des Landes				X
32	Entwicklung des Areals zwischen der B 105 und der Sandstraße	Freizug von Garagen forciert		X		
33	Einführung alternativer Mobilitätskonzepte	Fortführung und Begleitung des Stadtbusses Aufbau einer Movelo-Station vorbereitet				X
34	Instandsetzen der Rudolf-Breitscheid-Straße	Maßnahme in 2010 abgeschlossen				X
35	Qualifizierung der innerstädtischen Radwege	Begleitung Machbarkeitsstudie zum Gehweg an B 105				X
36	Entwicklung von mobilen Versorgungskonzepten	Kein neuer Sachstand				X
37	Verkehrsberuhigung der Innenstadt	Einrichtung einer 20er Zone in der Innenstadt, tw. rückgängig gemacht				X
38	Weiterentwicklung des Jugend- und Freizeitzentrums	Neugestaltung der Außenanlagen in der Durchführung seit 11/2009				X
39	Entwicklung von Stadtteilzentren	Fertigstellung des neuen Saals am Sportlerheim Tannenberg				X

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Projekt	Projekthalt	Davon bis 2011 umgesetzt	Beschlüsse in 2011	1	2	3
40	Qualifizierung des gesamtstädtischen Freiraum- und Grünpflegekonzepts	Begründung durch Blumenampeln und -pyramiden				X
41	Pflege und Entwicklung der Bürgerwiese	Kontinuierliche Pflege durch den Bauhof, Neuanpflanzungen Konzept für Erneuerung des Spielplatzes vorgestellt				X
42	Aufwertung der Freiflächen „Am Lustgarten“	Konzept für Erneuerung des Spielplatzes vorgestellt			X	
43	Interkommunale Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden	Stetige Teilhabe der Nachbarkommunen durch Einbeziehung der Bürgermeister und des Amtsausschusses			X	
44	Barrierefreies Grevesmühlen	Stetige Berücksichtigung bei städtischen Projekten (z.B. Kirchturm, Badesteg)			X	
45	Unterstützung der Grevesmühlener Vereinsarbeit	Organisation des Fests der Vielfalt in Kooperation mit Tag der Vereine			X	
46	Kommunale energetische Selbstverpflichtung	Umstellung auf Fernwärme bei Biogaseinspeisung div. kommunaler Objekte (Primärenergiefaktor 0,51): Fritz-Reuter-Schule Wismarsche Straße 5, Speicher Kirchstraße 2/4	VO/12SV/2010-070		X	
53	Verein Städtepartnerschaft	Kein neuer Sachstand				
54	Vernetzung der umliegenden Gewerbegebiete	Kein neuer Sachstand				

1: in Vorbereitung; 2: in Durchführung; 3: abgeschlossen

Geschäftsbereich Ordnungsamt

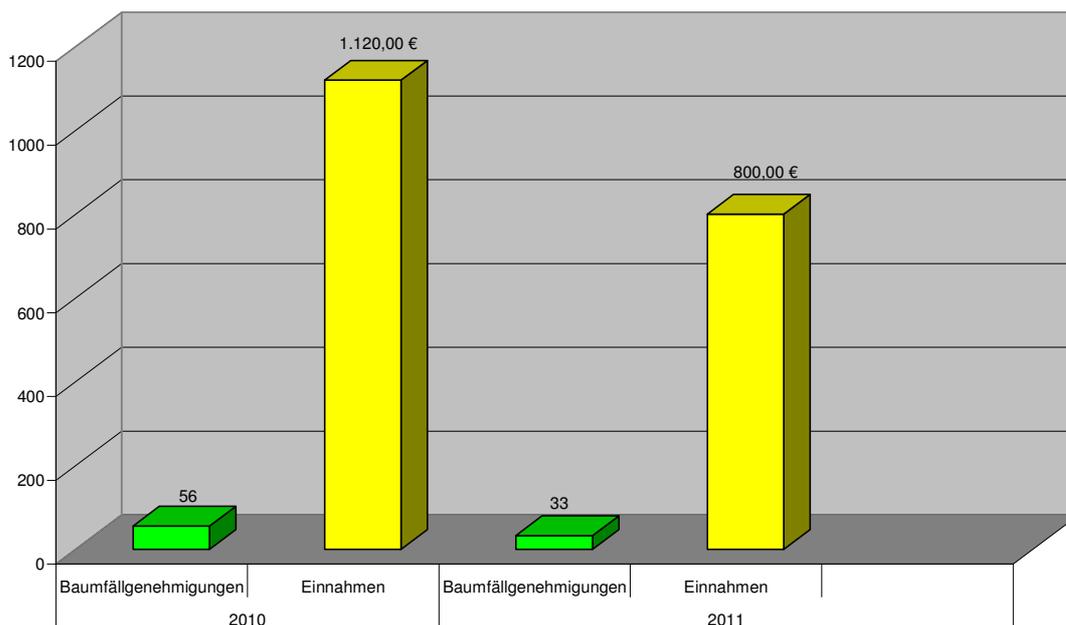
Für das Jahr 2011 führte der Bauhof die vertragliche Reinigung unserer Iglustandorte fort, was weiterhin vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises bezahlt wird. Probleme stellen immer noch die Verunreinigungen dar, die wieder zugenommen haben. Es wird stets versucht, die Verursacher dingfest zu machen. In 38 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsanzeigen an den Landkreis weitergeleitet, um Bußgeldverfahren wegen illegaler Müllentsorgung einzuleiten.

Der Anfall von illegalen Müllkippen hat 2011 weiter abgenommen, mit Unterstützung des Landkreises, Fachdienst Umwelt, haben wir ca. 60 m³ Müll ordnungsgemäß entsorgen können.

Zur Erhöhung der Attraktivität in der Innenstadt, nimmt der Bauhof mehrmals wöchentlich eine Reinigung vor.

Am 18. April fand der 19. Tag der Sauberkeit statt. Es wurden mit Hilfe unserer Bürger, Schulen und Vereinen in Stadt und Ortsteilen über 40 m³ Müll gesammelt. Der Landkreis stellte der Stadt Müllcontainer zur Verfügung. Der Tag der Sauberkeit hat sich somit in der Stadt Grevesmühlen fest etabliert und bietet allen interessierten Bürgern die Möglichkeit, selber was für eine saubere Stadt zu tun. Positiv ist die immer größere Beteiligung unserer Bürger aus den Ortsteilen, wie besonders aus Wotenitz und Barendorf.

Statistik Baumfällgenehmigungen



Im Jahr 2011 wurden 33 Anträge auf Baumfällungen gestellt und daraus resultierend auch 33 Baumfällgenehmigungen erteilt. Dabei ging es um die Fällung von gesamt 40 Bäumen, hauptsächlich um Birken und Tannen. Aber auch im Bereich des öffentlichen Grüns mussten wir Baumfällungen vornehmen, da auf Grund von Baumkrankheiten die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war.

Für die Erhaltung des Baumbestandes, für Neuanpflanzungen und auch besonders zur Wahrung der erforderlichen Verkehrssicherung, wurden 2011, 30 TEUR für die Baumpflege verwendet.

Im Frühjahr, Sommer und Herbst fanden Baumbesichtigungen statt, bei denen der Erhaltungszustand der Bäume im öffentlichen Bereich kontrolliert wurde. Bei schwerwiegenden Problemen bei der Begutachtung, wurde ein vereidigter Gutachter hinzugezogen.

Mit dem Wasser- und Bodenverband wurde im Frühjahr die Grabenschau durchgeführt, schwerwiegende Probleme wurden nicht festgestellt.

2011 gastierten 3 Zirkusse und das Schaustellerunternehmen „Vergnügungspark Albert“ auf dem Festplatz am Ploggensee. Jahrmärkte mit Schaustellern fanden im März, zu Pfingsten, zum Stadtfest und im September statt. Diese Jahrmärkte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil kultureller Bereicherung geworden und somit Tradition. Weiterhin besuchten uns 2011 zwei Schaustellerunternehmen, mit Kaspervorstellungen auf dem Festplatz am Lustgarten.

Es wurden 2011 12 Veranstaltungserlaubnisse zu öffentlichen Veranstaltungen gefertigt.

Weiterhin wurde 2011 die Pflege und Unterhaltung von Bodendenkmalen und anderen Denkmälern durch den Bauhof fortgeführt. Schwerpunkt dabei bildeten die Hünengräber, der jüdische Friedhof, die Soldatengräber auf der Friedhofsanlage, das Cap-Arcona Ehrenmal, der Schillerstein, der Goethestein, der Karl-Marx-Stein, der Paul-Jahnke-Gedenkstein, der Stein Irene, der Schälchenstein Hamberge, der Stein der deutschen Einheit und der Stadtausrufer.

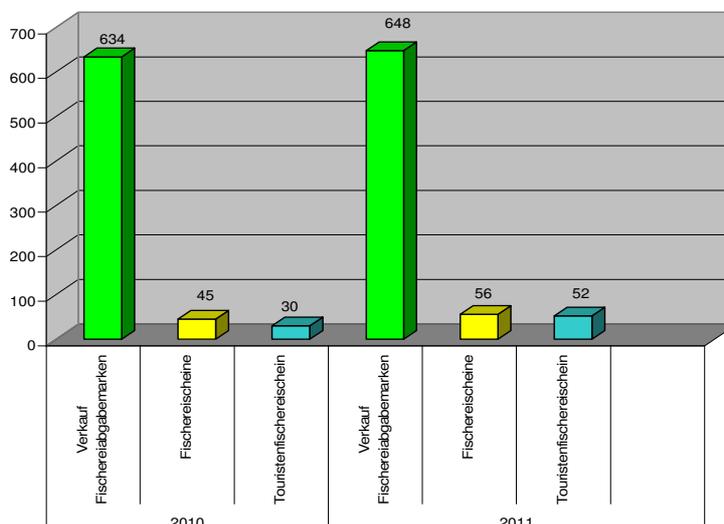
Auch wurde 2011 an der Unterhaltung unserer Wanderwege gearbeitet, was die Wegeausbesserung, den Heckenschnitt und die Grünflächenpflege beinhaltete.

Es wurden 8 Kontrollen von Spielhallen vorgenommen.

Der Arbeitsaufwand des Ordnungsamtes zur Vorbereitung und Durchführung des Stadtfestes im Juni 2011 war wie in jedem Jahr erheblich, aber durch den Erfolg eine erforderliche zusätzliche Aufgabe.

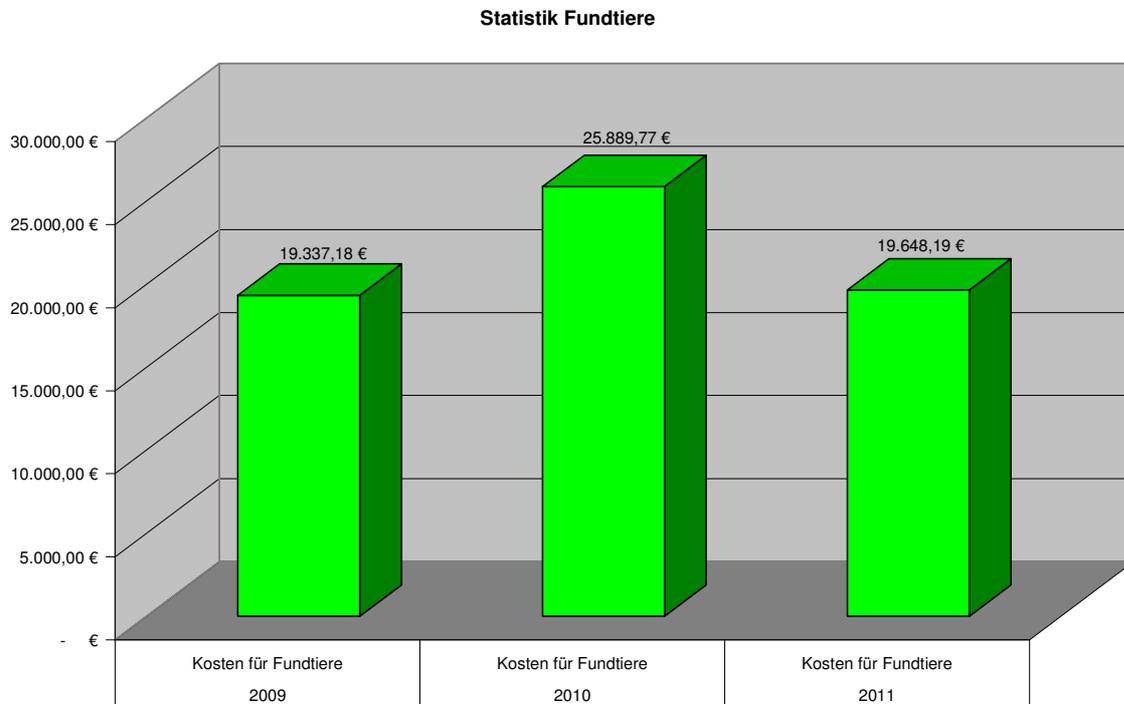
Im Jahr 2011 wurden 2 **Fischereischeinprüfungen** durchgeführt. Zu den Prüfungen haben sich 38 Teilnehmer gemeldet, davon haben 23 die Prüfung bestanden.

Statistik Fischerei



Es wurden 31 Fundanzeigen aufgenommen, davon konnten **7 Fundsachen** an den Eigentümer bzw. Finder übergeben werden. Zu den Fundsachen zählten u. a. Fahrräder, Handys, Schlüsselbunde, Brillen und anderes mehr.

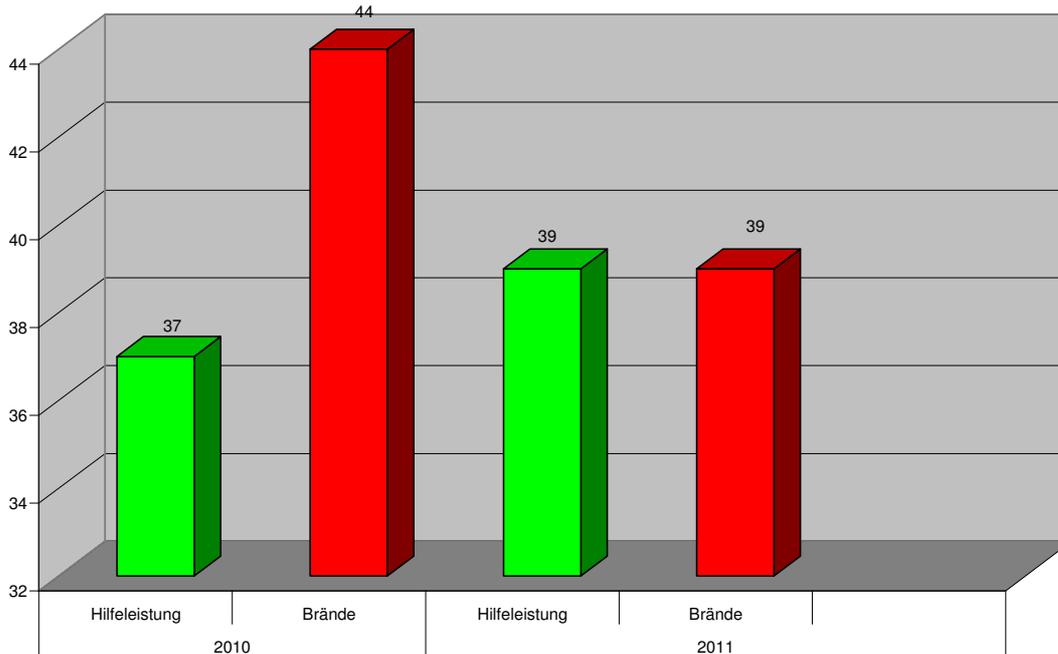
Am 30. September 2011 wurde eine Versteigerung durchgeführt. Der Erlös war 865,70 €.



Für soziale Dienste und Handwerker wurden 19 Sonderparkgenehmigungen erteilt, weiterhin wurden 33 Parkausweise für Behinderte und 17 Parkausweise mit Mobilitätsbeeinträchtigung ausgestellt.

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der **Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen** wurde durch den Wehrführer eingeschätzt, dass der Personalbestand für eine Schwerpunktfeuerwehr kritisch ist. Zurzeit hat die Grevesmühlener Wehr 28 aktive Mitglieder und aus benachbarten Wehren stehen weitere 6 Kameraden für Einsätze ständig zur Verfügung. Die Einsatzbereitschaft konnte aber für die gesamte Wehr sicher gestellt werden.

Statistik Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen



Die Kameradinnen und Kameraden verbrachten für theoretische Ausbildung, Wartung und Pflege der Technik, sowie praktische Ausbildungen und Dienstversammlungen ca. 150 - 210 Stunden pro Jahr und Kamerad. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen war auch im Jahr 2011 wieder an vielen Aktivitäten in der Stadt vertreten. Sie nimmt regelmäßig an den Stadtfesten teil, übernimmt die Absicherung des Piraten Open Air und beteiligt sich an vielen weiteren Aktivitäten der Stadt. Ebenso wurde ein Tag der offenen Tür und das Osterfeuer durch die Wehr durchgeführt.

Sachgebiet Standesamt

1. Beurkundungen in den Personenstandsregistern

- 1.1. Geburtenregister: 8 nachträgliche Beurkundungen der Geburtsjahrgänge 1961/1962
- 1.2. Eheregister: 72 Eheschließungen, davon 5 mit Auslandsbeteiligung bei 87 Anmeldungen
1 Beurkundung Auslandseheschließung
- 1.3. Lebenspartnerschaftsregister: keine Lebenspartnerschaften
- 1.4. Sterberegister: 221 Verstorbene im Standesamtsbezirk

2. Folgebeurkundungen in den Personenstandsregistern

- 2.1. Geburtenregister
 - 2.1.1. Namensänderung: 2
 - 2.1.2. Annahme als Kind: 1
 - 2.1.3. Berichtigung: 24
- 2.2. Eheregister
 - 2.2.1. Tod eines Ehegatten: 182
 - 2.2.2. Auflösung der Ehe durch Scheidung: 32
 - 2.2.3. Namensänderungen in oder nach der Ehe: 10
 - 2.2.4. Kirchenaustritt: 4
 - 2.2.5. Berichtigung: 11

2.3. Sterberegister	
2.3.1. Berichtigung:	14

3. Hinweisbeschreibungen in den Personenstandsregistern

3.1. Geburtenregister	
3.1.1. Eheschließung des Kindes:	406
3.1.2. Kind des Kindes:	884
3.1.3. Tod des Kindes:	168
3.1.3.1. daraus folgend Testamentsmitteilung:	24
3.1.4. Scheidung der Ehe des Kindes:	141
3.1.5. Tod des Ehegatten des Kindes:	81

3.2. Eheregister

3.2.1. neue Eheschließung am Eheregister der Vorehe eines Ehegatten:	37
--	----

4. Urkundenausstellung aus den Personenstandsregistern

4.1. Urkunden im Zusammenhang mit Beurkundung im Personenstandsregister	
4.1.1. aus dem Geburtenregister:	8
4.1.2. aus dem Eheregister:	80
4.1.2.1. Bescheinigungen zur Namensführung	93
4.1.3. aus dem Sterberegister:	1.015
4.2. Urkunden auf Anforderung	
4.3. aus dem Geburtenregister:	598
4.4. aus dem Eheregister:	52
4.5. aus dem Sterberegister:	56

5. Besondere Beurkundungen

5.1. Nachträgliche Namensbestimmung von Ehegatten:	6
5.2. Nachträgliche Änderung des Kindesnamens:	19
5.3. Vaterschaftsanerkennung:	5
5.4. Kirchenaustritt:	27

6. Fortführung im Zweitregister

6.1. Folgebeurkundung:	2
6.2. Hinweis:	1

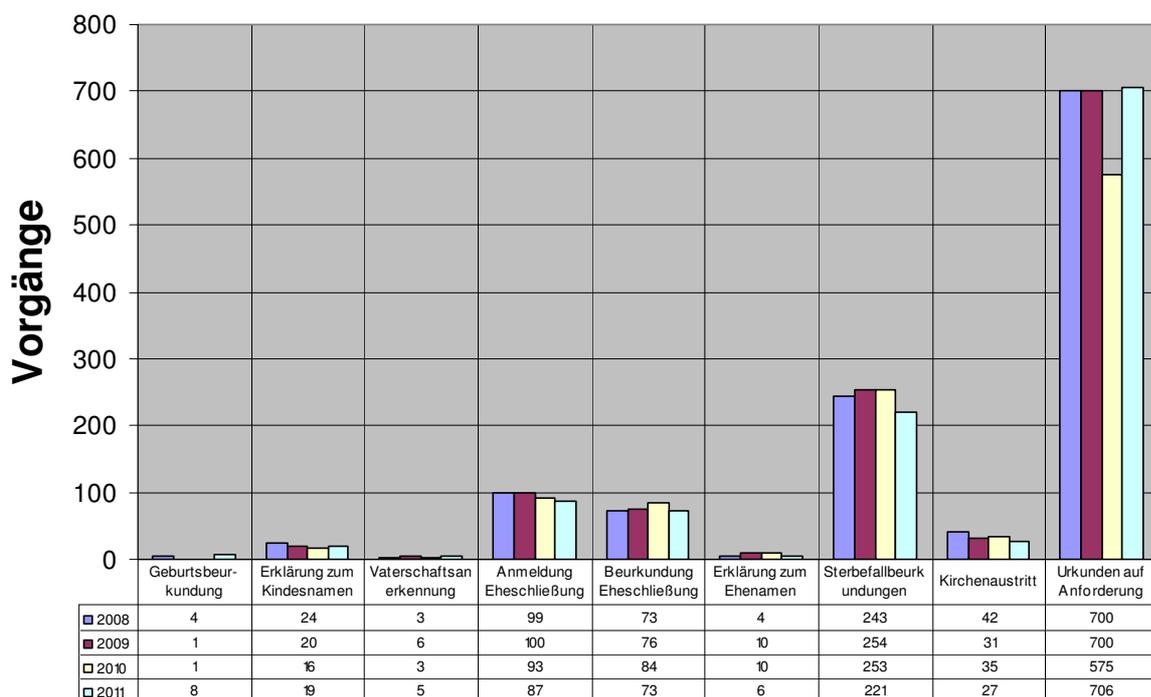
Sachgebiet Namensänderungsbehörde

Beratungsgespräche:	6
---------------------	---

Sachgebiet Bestattungsangelegenheiten

Ordnungsbehördliche Bestattungsvorgänge:	7
Veranlasste Bestattungen:	5
Bestattungskosten verauslagt:	11.820,50 €
Gebührenforderungen Ordnungsbehörde:	691,69 €
Rückforderungen ausstehend aus 2011:	0,00 €
Rückforderungen aus Vorjahren per 31.12.2011 :	1.751,21 €

Statistik des Standesamts

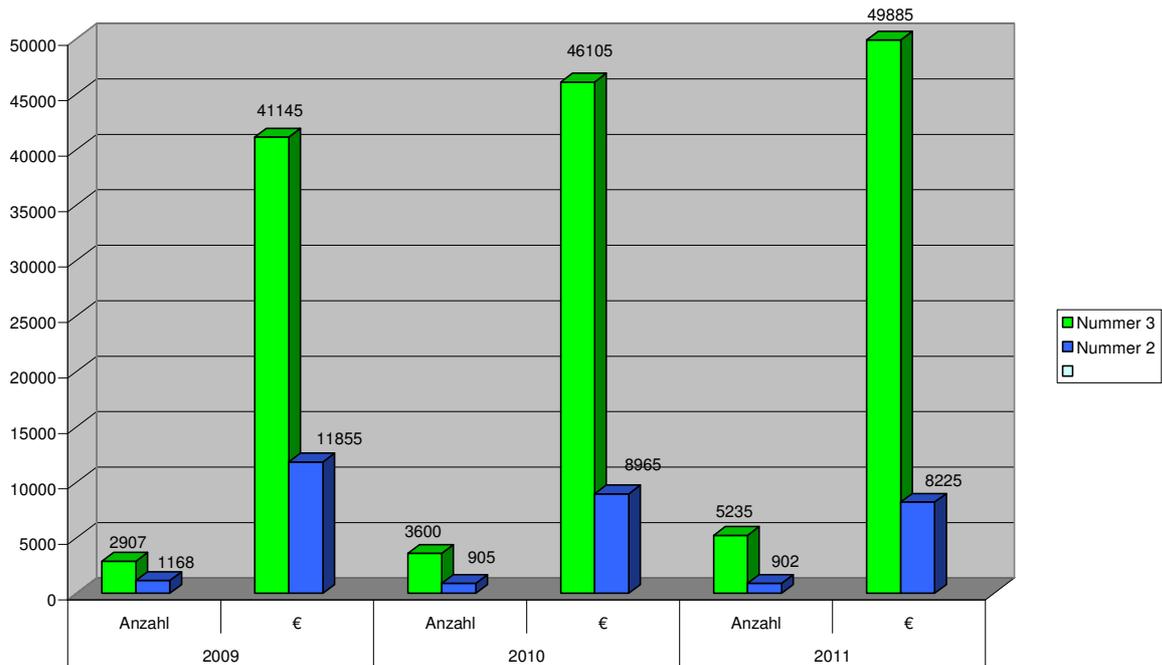


Sachgebiet Hunde hVO M-V

Angezeigte Verstöße gegen HundehVO M-V insgesamt	9
- davon Angriff von Hunden auf Personen	2
- davon Einstellung durch Staatsanwalt	2
- davon Angriff von Hunden auf andere Tiere	6
- davon Einstellung durch Staatsanwalt	1
- davon Weiterleitung an Jagdbehörde	1
- davon Verwarnung erteilt	3
- davon unbeaufsichtigtes Laufen lassen von Hunden	1
- davon Ermahnung erteilt	1
Erlassene Verwarn- und Bußgelder insgesamt	105,- €

Im Berichtszeitraum wurden 5922 Verwarnungen mit Anhörungsbogen verschickt. Aus diesen Verwarnungen resultiert eine Einnahme aus Verwarngeld, Verwaltungsgebühr und Bußgeld in Höhe von 70.201,73 Euro.

Statistik Verkehrsüberwachung von 2009- 2011



EINNAHMEN:

Durch Parkscheinautomaten auf dem Marktplatz, Sparkassenplatz, Bürgerwiese, in der Wismarschen Straße und in der August-Bebel-Straße

49.592,22 Euro

Durch die Vermietung von Stellplätzen in der Tiefgarage

20.877,60 Euro

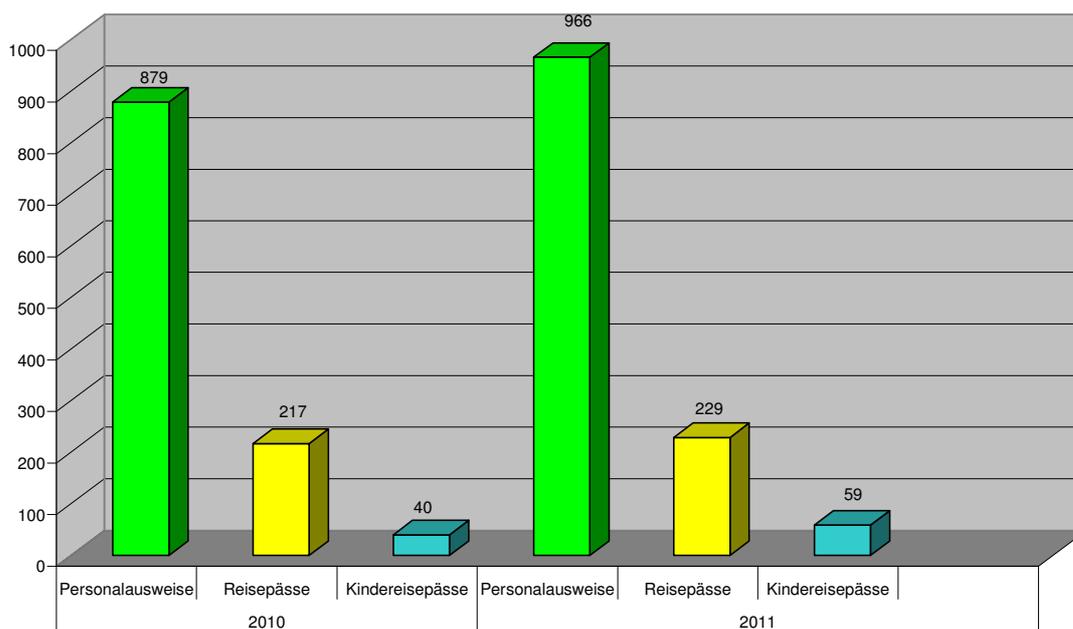
In Zusammenarbeit mit dem Landkreis und der Polizei wurden stetig Verkehrsschilderschaufen sowie Geschwindigkeitsmessungen und Fahrradkontrollen durchgeführt.

Im Bereich sonstige Ordnungswidrigkeiten wurden 11 OWiG-Anzeigen für die Sachgebiete Lärm, Straßenverschmutzung (Hundekot) und Hundehalterverordnung verfolgt.

Bereich Pass- und Meldewesen

Die Bevölkerungsstatistik für das Jahr 2011 hat ergeben, dass sich die Einwohnerzahl von anfangs 10.791 auf 10.748 (m 5247 und w 5544) verringert hat. Auch bei den Geburten ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Jahr 2009: 105, Jahr 2010: 89, Jahr 2011: 85).

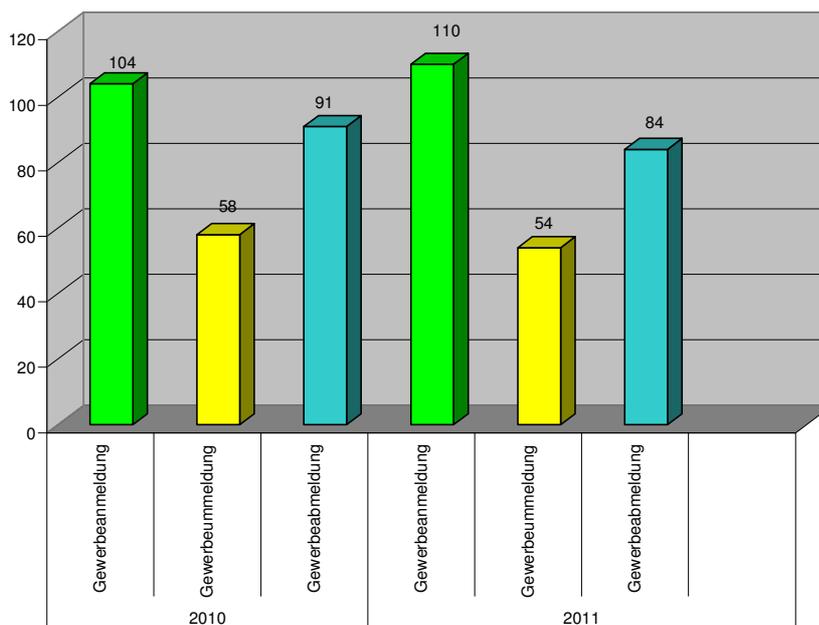
Statistik Meldewesen



Bereich Gewerbe

Bis zum 31.12. 2011 gab es in Grevesmühlen 757 Gewerbetreibende. Von diesen gliedern sich folgende Wirtschaftsbereiche auf, wobei auch Doppelnennungen möglich sind:
 - 196 Handel, -164 Handwerk,- 10 Industrie und, - 434 Sonstige.

Statistik Gewerbe



Im Berichtsjahr wurde durch das Sachgebiet Gewerbe (einschließlich Amt Grevesmühlen Land) 11.609,00 EUR Verwaltungsgebühren eingenommen.

Des Weiteren ist zu spüren, dass die Auskunftserteilungen für Behörden zugenommen haben. Auch nehmen die Anfragen im Zusammenhang mit der Prüfung bzw. Einleitung von Gewerbeuntersagungsverfahren zu.

Bereich Wohngeld

Das Aufgabengebiet Wohngeld konnte 2011 einen Anstieg der Bearbeitungsfälle für den Bereich Grevesmühlen um 3 Prozent auf insgesamt 2.520 verzeichnen, wobei sich die Zahlfälle um 11 Prozent auf insgesamt 3.227 verringerten.

Für den Zuständigkeitsbereich Grevesmühlen und Grevesmühlen-Land wurden insgesamt 3.900 Fälle bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies eine Steigerung von 1 Prozent. Die Zahlfälle veränderten sich von 4.902 auf 4.405.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Bund zahlten im Jahr 2010 an die Wohngeldempfänger der Stadt Grevesmühlen 626.135,00 EUR. Diese Summe sank im Berichtsjahr 2011 auf 522.550,00 EUR.

Gründe für den Rückgang der Zahlfälle und der Wohngeldauszahlungssumme sind, dass am 01.01.2011 das Haushaltsbegleitgesetz 2011 (BGBl. I S. 1885) in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde der pauschale Betrag für Heizkosten (Heizkostenzuschuss) im Wohngeldgesetz gestrichen. Demzufolge verringerte sich die zuschussfähige Miete oder Belastung, was zu einem geringeren Wohngeldanspruch bzw. zum Wegfall des Wohngeldes führte.

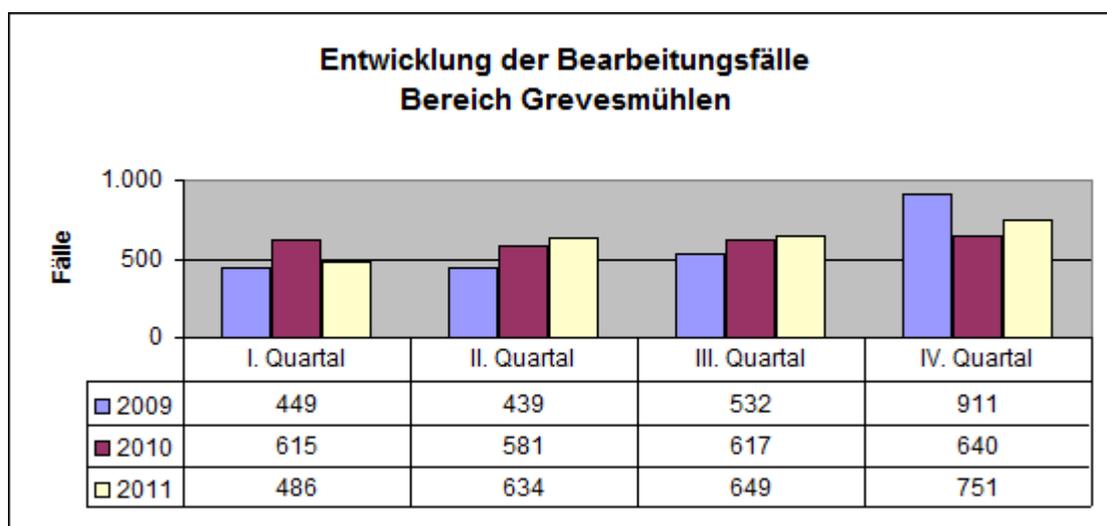
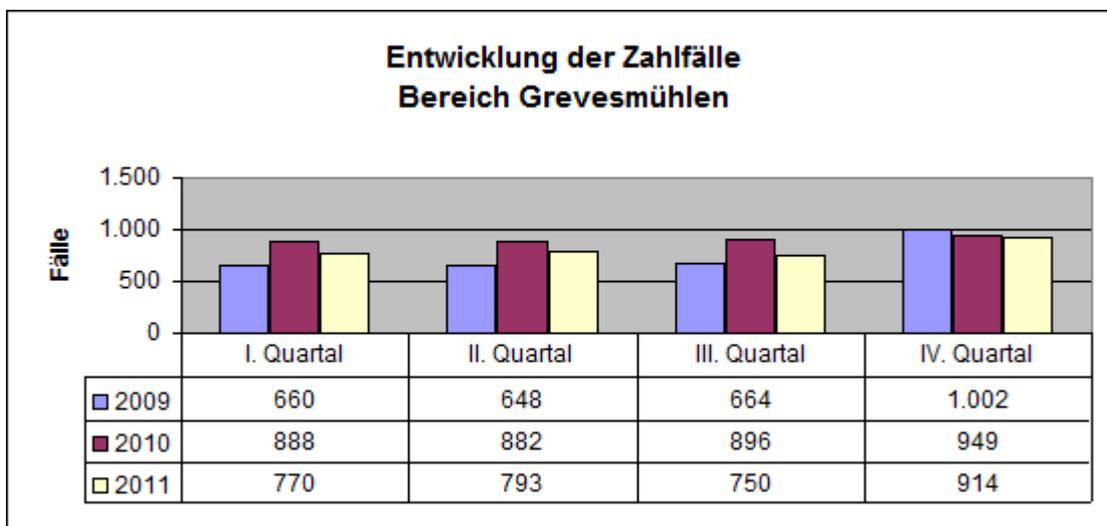
Weiterhin gab es umfassende Änderungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Demnach sind Leistungsberechtigte nicht mehr verpflichtet, Wohngeld oder Kinderzuschlag in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt werden würde (§ 12a Satz 2 Nr. 2 SGB II). Diese Antragsteller können allerdings Anträge auf Wohngeld weiterhin auf freiwilliger Basis stellen.

Am 11.05.2011 fand durch die Fachaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg die jährliche, stichprobenartige Überprüfung von Wohngeldakten statt. Hierbei wurden keinerlei Beanstandungen bei den durchgeführten Wohngeldberechnungen festgestellt. Damit wird den Sachbearbeiterinnen der Wohngeldstelle der Stadt Grevesmühlen das dritte Jahr in Folge, eine sehr gute Anwendung des Wohngeldgesetzes bescheinigt.

Die Bearbeitungszeit der Wohngeldanträge konnte im Jahr 2011 deutlich verkürzt werden. Am Jahresende lag diese bei ungefähr drei bis vier Wochen.

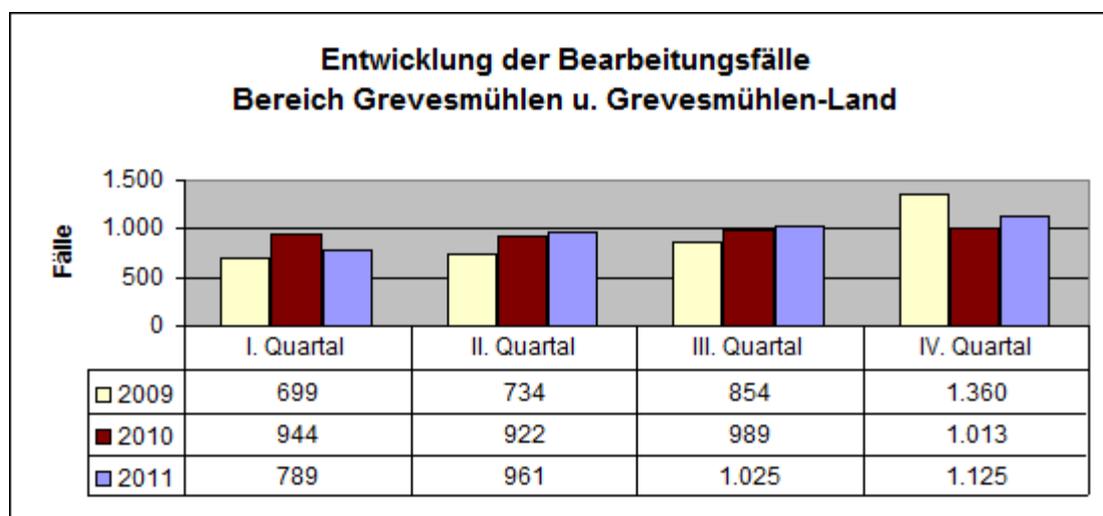
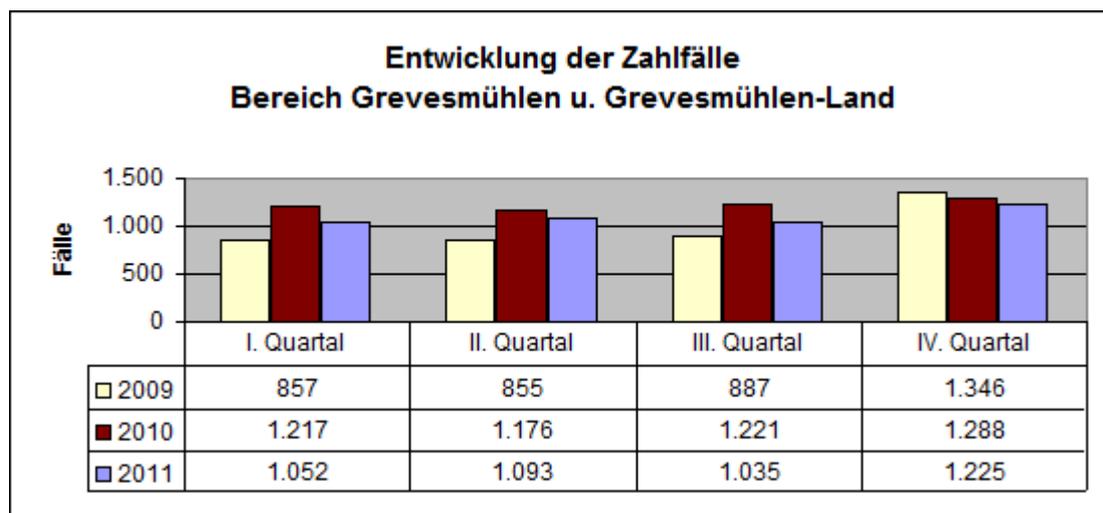
**Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld
Bereich Stadt Grevesmühlen**

Monat	2009		2010		2011	
	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle
I. Quartal	660	449	888	615	770	486
II. Quartal	648	439	882	581	793	634
III. Quartal	664	532	896	617	750	649
IV. Quartal	1.002	911	949	640	914	751
gesamt	2.974	2.331	3.615	2.453	3.227	2.520



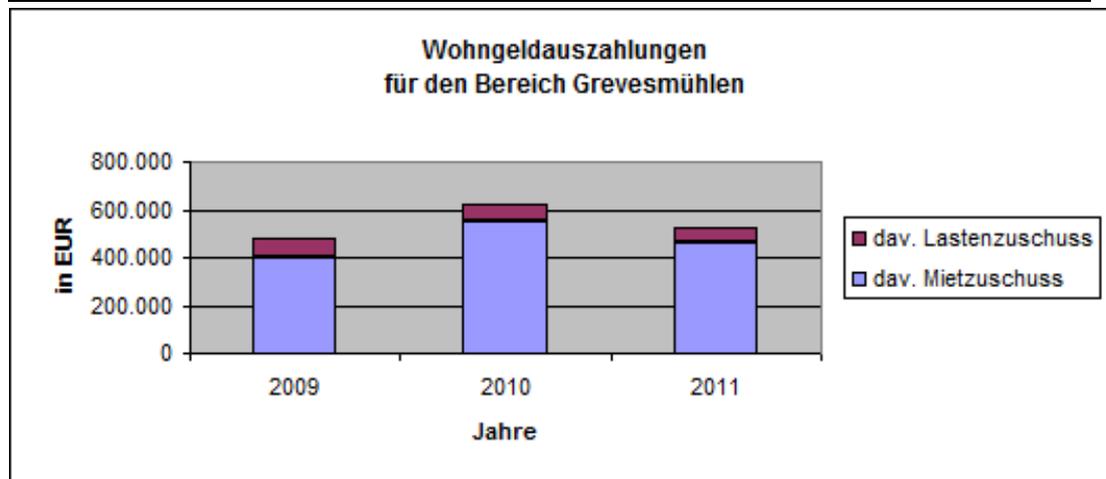
**Entwicklung der Fallzahlen im Wohngeld
Bereich Stadt Grevesmühlen u. Grevesmühlen-Land**

Monat	2009		2010		2011	
	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle	Zahlfälle gesamt	monatl. Bearb. Fälle
I. Quartal	857	699	1.217	944	1.052	789
II. Quartal	855	734	1.176	922	1.093	961
III. Quartal	887	854	1.221	989	1.035	1.025
IV. Quartal	1.346	1.360	1.288	1.013	1.225	1.125
gesamt	3.945	3.647	4.902	3.868	4.405	3.900



Wohngeldauszahlungen für den Bereich Stadt Grevesmühlen

	2009	2010	2011
	in EUR	in EUR	in EUR
dav. Mietzuschuss	401.831,50	550.497,00	460.405,00
dav. Lastenzuschuss	75.778,90	75.638,00	62.145,00
gesamt	477.610,40	626.135,00	522.550,00

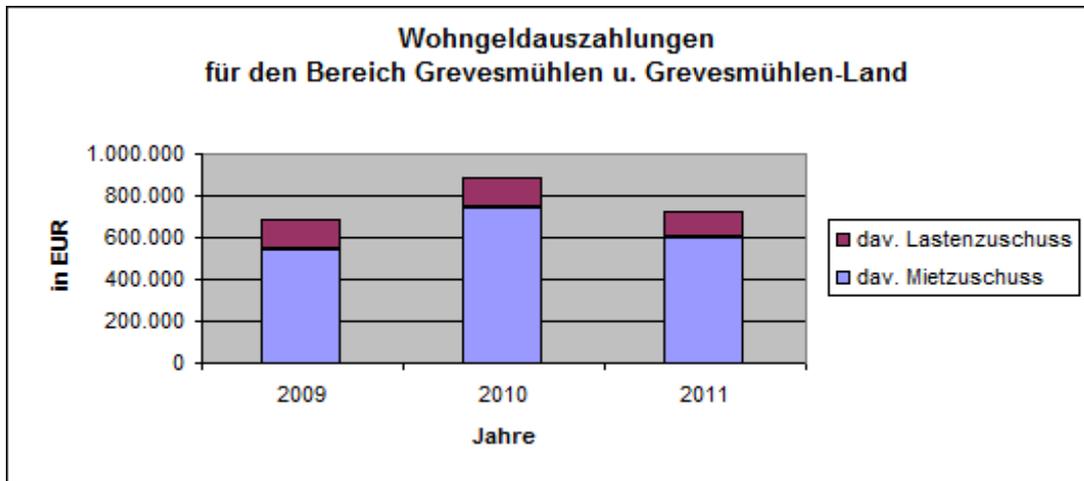


Wohngeldauszahlungen für den Bereich Grevesmühlen u. Grevesmühlen-Land

	2009	2010	2011
	in EUR	in EUR	in EUR
dav. Mietzuschuss	546.598,50	738.319,00	601.446,00
dav. Lastenzuschuss	134.448,56	147.040,00	122.357,00
gesamt	681.047,06	885.359,00	723.803,00

Wohnberechtigungsscheine

Im Berichtsjahr 2011 beantragten 7 Bürger einen Wohnberechtigungsschein. Die Anspruchsüberprüfungen haben ergeben, dass 6 Wohnberechtigungsscheine erteilt werden konnten. Somit ist die Anzahl der erteilten Wohnberechtigungsscheine gegenüber dem Vorjahr unverändert.



Bauhof

Ausgewählte Arbeiten des Bauhofes 2011

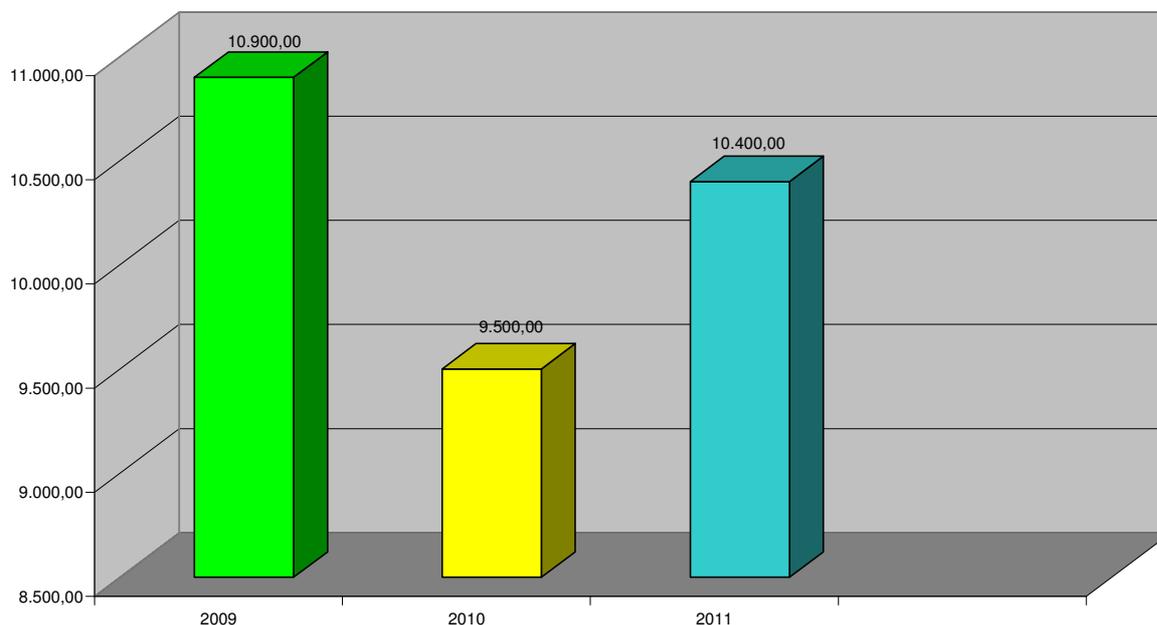
Straßenschäden	mit Heißbitum und Kaltmischgut beseitigt
Stadtbegrünung B105-	Aufstellung/ Aufhängung aller Pflanzbehältnisse, wöchentliche Pflege zwecks Begrünung der Straßenlampen Efeu angepflanzt und Rankgitter angebracht
Bürgerwiese / Lindenallee	Wege mit Promenadenkies egalisiert
Sturmschäden	entwurzelt / abgeknickte Bäume beräumt in der Bürgerwiese, auf dem Tannenbergr, am Vielbecker- und Ploggensee
Baumpflegr	Verkehrssicherung und Abtransport des Schnittgutes
Friedhof / Historische Grabstellen	Quartalsmäßige Reinigung und Pflege, Wegausbesserungen, Nistkästen anbringen
Hoikendorf	Teichablauf gereinigt
Sportlerheim	Fahnenmasten aufgestellt
Grenzhausen	60 Jungeichen gepflanzt (Spende Bauer Wotenitz)
Badeanstalt Ploggensee	Gestaltung (Spielgeräte aufgestellt, Rasen angesät), Pflege Außenanlagen
Garagen	Inbesitznahme und Sicherung
Schulen	Maurer- u. Putzarbeiten
Kita / Hort	Regenwasserschacht gesetzt, Ringanker mit Klinker ausgebessert
Wahlen	Einrichtung der Wahlräume
Sparkassenplatz Rasen	Entfernung der Dornenhecke vor der Sparkasse und angesät
Wotenitz instand	Vereinsheim Außenmauerwerk und Terrassenfläche gesetzt
Garagenkomplexe	Wege mit Recyclingmaterial ausgebessert
Archiv	Hilfsarbeiten nach Montage Feuerschutztüren
Fundbüro	Versteigerung

Amtsgarten über der Tiefgarage	Reinigung, Pflege und Aufbau der Märchentafeln
Stadtausrufer	Reinigung der Anlage sowie der angrenzenden Mauer + neuen Anstrich
Speicher	Abrissarbeiten- Holzentsorgung
Kreisverkehr Bahnhof	Neuanlage Rosenrundell
Jameln	Beräumung Feuerstelle/ Wegweiser von öffentlichen Grundstücken
Verkehrsangelegenheiten	Beschilderung- und Markierarbeiten in Grevesmühlen
Soziale Dienste	Umzugstransporte für Wohnungslose, Instandhaltung u. Wartung der Obdachlosenunterkünfte
Grabenpflege-	Entwässerungsgräben instandgesetzt Wotenitz und Questin
Elektrikerarbeiten	Überprüfung ortsveränderlicher Geräte i. den städtisch-öffentlichen Gebäuden

Vandalismusschäden 2011

Verunreinigung der Wasserspiele (Elefant, Springbrunnen)	1.000,00 €
Zerstörung Jägerhütten Questin Wald	1.000,00 €
Rechtsextremistische Sachbeschädigung Wasserturmschule, GS Am Ploggensee, Mehrzweckhalle April 2011, Cap Arcona Mai 2011	600,00 €
Stadtausrufer mit weißer Farbe überschüttet	200,00 €
Beschädigung der Jungkastanien in der Bürgerwiese Mai 2011	1.000,00 €
Zerstörung Parkscheinautomat i. Wismarschen Str. Jan. 2011	6.600,00 €
Gesamt 2011:	10.400,00 €

Statistik Vandalismus



Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-132				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.12.2011 Verfasser: Steffen, Marleen				
Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
05.01.2012	Bauausschuss				
16.01.2012	Umweltausschuss				
23.01.2012	Finanzausschuss				
31.01.2012	Hauptausschuss				
20.02.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 laut Anlage.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Übernahmevereinbarung laut Anlage mit dem Leiter des Straßenbauamtes für das Land M-V abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Landesstraße L 02 soll aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße in das Gewerbegebiet Jahnstraße - Rehnaer Straße verlegt werden.
(Siehe dazu auch beiliegenden Übersichtsplan).

Durch die Verlegung ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße "Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße". Die bisherige Landesstraßenstrecke wird daher gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Stadt Grevesmühlen übernimmt folglich die Straßenbaulast für die o.g. abzustufende Strecke. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

In der beiliegenden Vereinbarung wird die Übernahme der Straßenbaulast geregelt.

Demgegenüber übernimmt das Land M-V die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße (Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung).

Die Abstufung von Landesstraßen wird gemäß § 8 StrWG M-V von der obersten Landesstraßenbaubehörde (=Wirtschaftsminister) verfügt. Die Umstufung ist öffentlich bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage:**

Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der L 02 einschließlich Übersichtsplan

Vereinbarung

zur Übernahme der Straßenbaulast
für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

Zwischen dem

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin
endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes

nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

und der

Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend „Gemeinde“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Landesstraße L 02 soll innerhalb der Stadt Grevesmühlen zwischen den Stationen 120/7,744 und 120/8,339 aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe-Heinrich-Heine-Straße verlegt werden. Die neue Strecke der L 02 verläuft durch das vorhandene Gewerbegebiet Jahnstraße-Rehnaer Straße von Station 120/7,744 bis 120/8,721 (neu) mit einer Länge „A“ = 877m.

Die bisherige Landesstraßenstrecke von Station 120/7,744 bis Station 120/8,339 mit einer Länge „B“ = 595m wird für das Landesstraßennetz entbehrlich und dem örtlichen Verkehr nach Maßgabe der künftigen Verkehrsorganisation der Gemeinde dienen. Die Strecken „B“ wird zur Gemeindestraße abgestuft.
Die Gemeinde übernimmt die Straßenbaulast für die bezeichnete Strecke „B“.

§ 2

Mit Wirkung vom Zeitpunkt der Widmung und Umstufung der in § 1 bezeichneten Strecken geht die Straßenbaulast (§§ 8 und 11 des StrWG M-V) und damit kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen und den zu ihnen gehörenden Anlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit den Straßen im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Gemeinde über.
Verbindlichkeiten der Straßenbauverwaltung, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen eingegangen worden sind, sind vom Übergang auf die Gemeinde ausgeschlossen (§18 StrWG M-V).

§ 3

Die Gemeinde übernimmt die Strecke „B“ der L 02 im derzeitigen Zustand und sieht von weiteren Instandsetzungs- und Reparaturforderungen ab.
Die Straßenbauverwaltung übernimmt die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße mit dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung.

§ 4

Die Straßenbauverwaltung wird der Gemeinde die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße übergeben.

§ 5

Die Straßenbauverwaltung bearbeitet ungeklärte Grundstücksangelegenheiten abschließend und übernimmt die Kosten. Die Grundbuchberichtigungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1; StrWG MV.

§ 6

Der beigeheftete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung ist vierfach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält die Gemeinde und drei Ausfertigungen die Straßenbauverwaltung.

für die Gemeinde

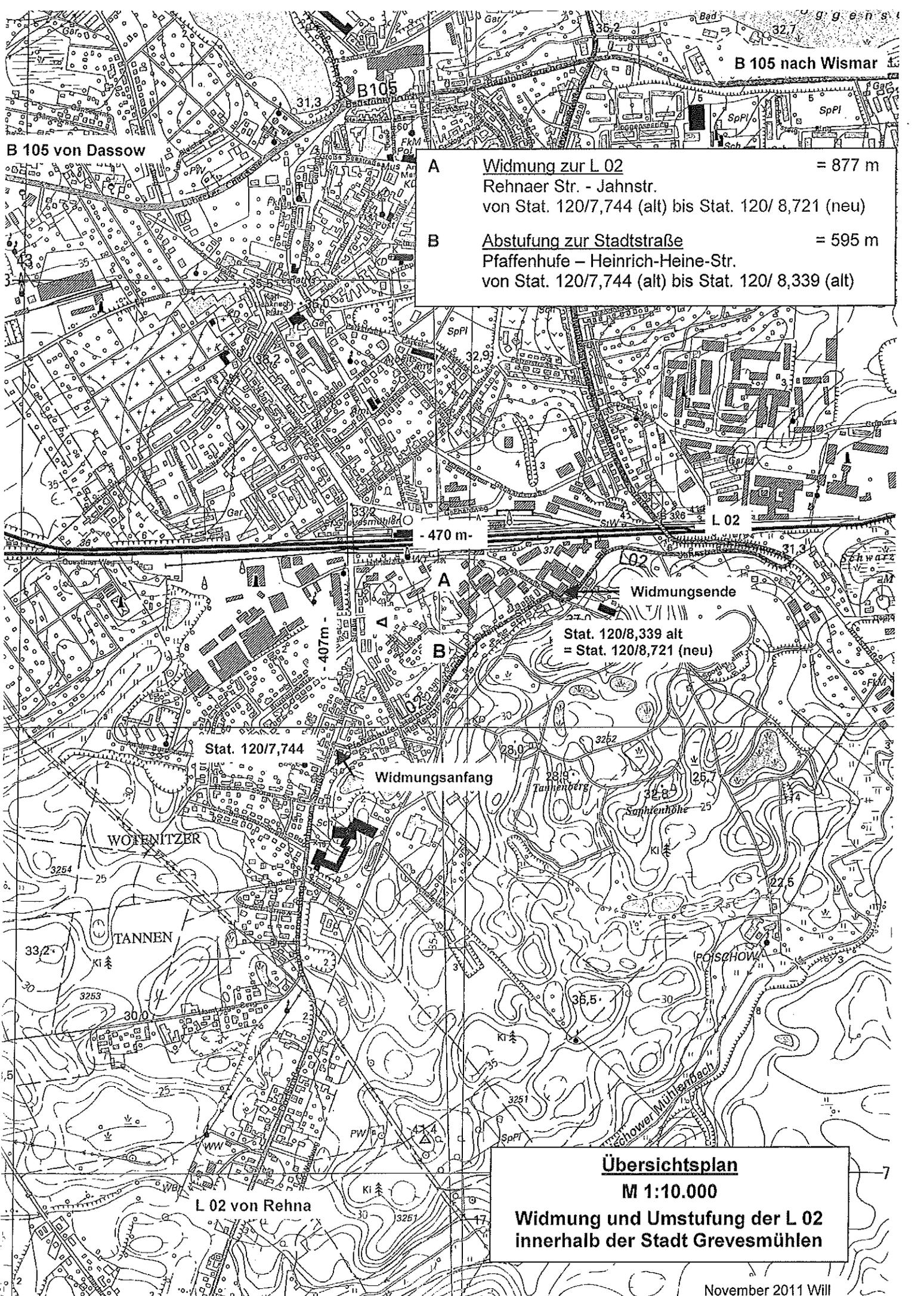
für die Straßenbauverwaltung

Grevesmühlen, den

Schwerin, den 23.11.2011.....

Bürgermeister


Amtsleiter



B 105 von Dassow

B 105 nach Wismar

A	Widmung zur L 02 Rehnaer Str. - Jahnstr. von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,721 (neu)	= 877 m
B	Abstufung zur Stadtstraße Pfaffenhufe – Heinrich-Heine-Str. von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,339 (alt)	= 595 m

- 470 m -

- 407 m -

Widmungsende

Stat. 120/8,339 alt
= Stat. 120/8,721 (neu)

Stat. 120/7,744

Widmungsanfang

WOHENITZER

TANNEN

POISCHOW

L 02 von Rehna

Übersichtsplan
M 1:10.000
Widmung und Umstufung der L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-134				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.12.2011 Verfasser: Herr L. Prahler				
Zuschuss an die Evang-Luth. Kirchgemeinde zur Errichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Friedhof					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2012	Finanzausschuss				
15.03.2012	Bauausschuss				
20.03.2012	Hauptausschuss				
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt einen Zuschuss an die Evang. Kirchgemeinde i.H.v. 6.850 € in Anlehnung an die stadteigene Richtlinie für kleinteilige Maßnahmen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde hat den Antrag gestellt (Eingang 05.07.2011), dass die Stadt sich an der Neuerrichtung einer öffentlichen Toilette auf dem Gelände des städtischen Friedhofs finanziell beteiligen möge.

Daraufhin hat die Verwaltung weitergehende Unterlagen zum Projekt erbeten und einen förderunschädlichen, vorzeitigen Baubeginn gewährt.

Auf Basis der eingereichten Unterlagen und der vorabgestimmten Rahmenbedingungen wurde die Bezuschussung auf Basis der stadt eigenen Richtlinie sog. kleinteiliger Maßnahmen vorbereitet.

Die Gesamtinvestition der Kirchengemeinde beträgt nach vorliegender Kostenberechnung ca. 90 T€. Gemäß Flächenanteil entfallen davon ca. 13.700 € auf die Neuerrichtung einer öffentlichen Toilette. Setzt man die Normalförderung von 50 % aus der stadt eigenen Richtlinie kleinteiliger Maßnahmen an, dann ergibt sich ein Förderbetrag von ca. 6.850 €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Anlage außerhalb des Sanierungsgebietes liegt, ist davon auszugehen, dass die Förderung aus stadt eigenen Mitteln zu erfolgen hat. Der Sanierungsträger wird aber aufgefordert, die entsprechende Überprüfung vorzunehmen.

Der Mitteleinsatz soll aus den bereit gestellten Mitteln kleinteiliger Maßnahmen 2012 im Rahmen des Sondervermögens erfolgen. Der Sanierungsträger wird angewiesen, die erforderlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

Im gleichen Zuge ist zwischen Stadt und Kirchengemeinde eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen mit folgenden Schwerpunkten ...:

- Sicherstellung der öffentlichen Nutzung während der Öffnungszeiten des Friedhofs
- Kontinuierliche Reinigung der Anlage auf eigene Kosten
- Sicherstellung der öffentlichen Nutzung über einen Mindestzeitraum von 15 Jahren

Bei Bedarf wird das öffentliche WC Höhe K.-Liebknecht-Platz und Bahnhofstraße zusätzlich ausgeschildert.

Die Stadt erhält damit eine insbesondere im Betrieb Kosten einsparende zusätzliche öffentliche Infrastruktureinrichtung. Eine eigene Realisierung wäre trotz Einwerbung von Fördermitteln in der erstmaligen Beschaffung und im Betrieb erheblich kostenintensiver.

Ähnliche Modelle sollten von der Verwaltung mit Privaten für den Bereich der Altstadt im Bereich des Lustgartens und des Ploggenseeings vorbereitet werden.

Leitbild 5: Grevesmühlen, Stadt der Generationen

Projekt: neu,

Erweiterung des insbesondere von älteren Bürgern nachgefragten Angebots an öffentlichen Toiletten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind aus dem Produkt 511.03 "Stadtsanierung" zu entnehmen. Hierin sind 200 T€ zur Unterstützung kleinteiliger Maßnahmen im HH-Plan 2012 enthalten.

Anlagen:

- Bauplanungen
- Kostenermittlung

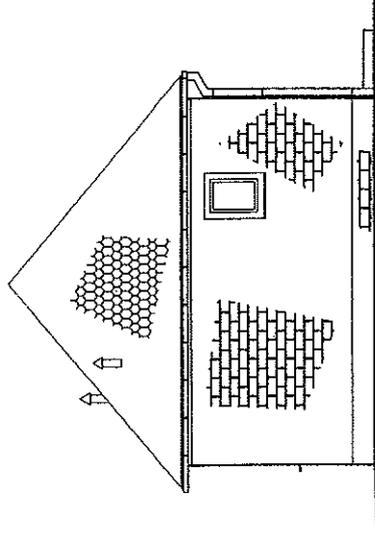
Gehört zur *Audernups-*
Baugenehmigung

AZ: *11602-11-10*

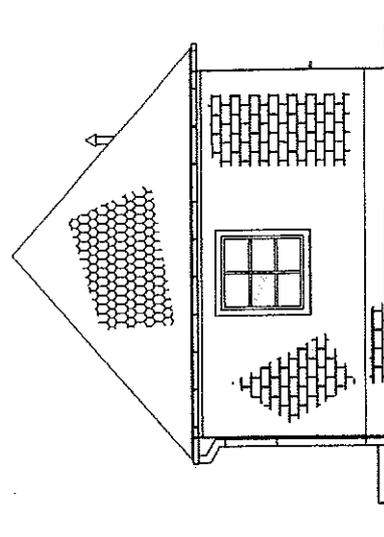
Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Datum: *17.05.2011*

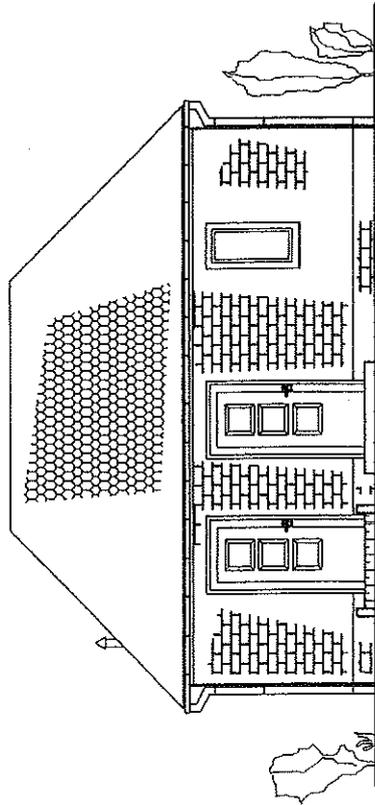
Im Auftrage: *Reine*



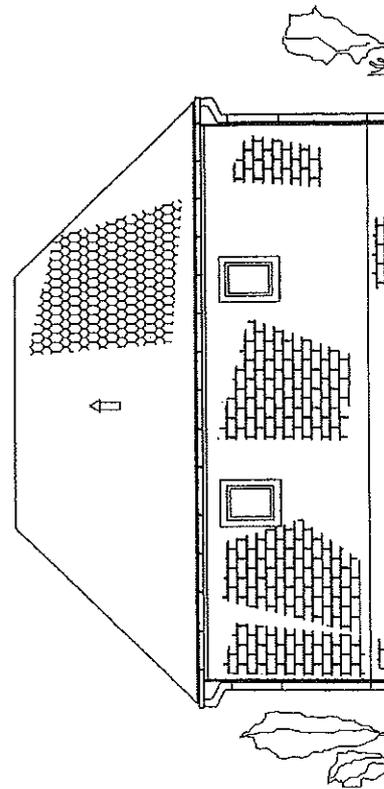
Ansicht Nordost



Ansicht Südwest



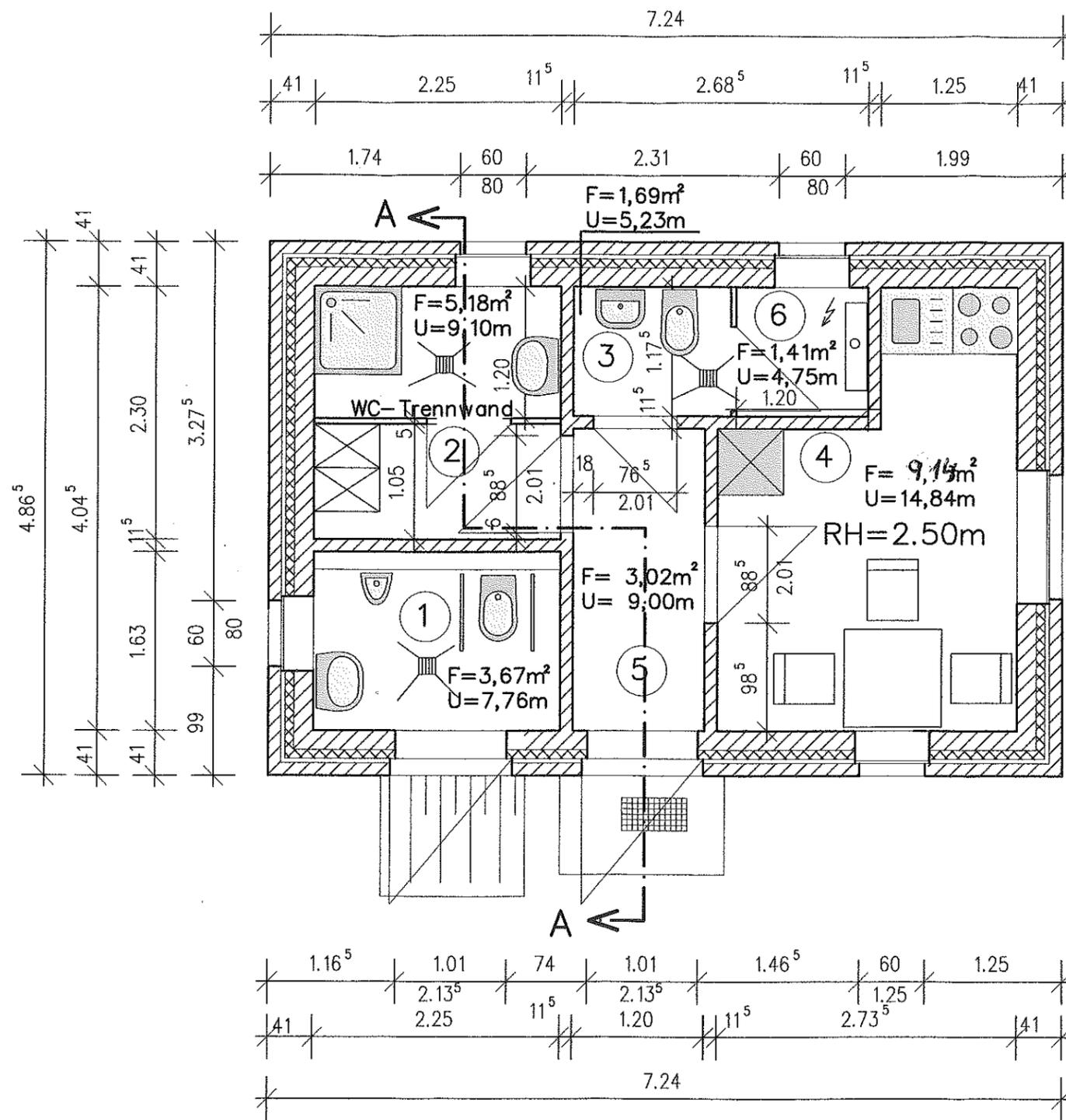
Ansicht Nordwest



Ansicht Südost

Neubau Sozialgebäude
Friedhof Grevesmühlen

Ansichten



Legende

- ① öffentl. WC
behindertengerecht
- ② Umkleide- u. Duschräum
für Angestellte
- ③ WC für Angestellte
- ④ Aufenthaltsraum f. Angestellte
- ⑤ Vorflur
- ⑥ Heizraum (Gastherme)

Fussboden—alle Räume gefliest
Wände: Sanitärräume 2.0m hoch gefliest

17.5cm Porenbeton C4
8.0cm Kerndämmung
4.0cm Luftschicht
11.5cm Verblend-MV

Neubau Sozialgebäude Friedhof Grevesmühlen Grundriss

M1:50 Febr. 2010

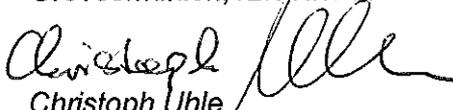
**Neubau eines Sanitär-und Sozialgebäudes für Friedhofsangestellte und
Einbau eines öffentlichen Behinderten-WC auf dem Friedhof in Grevesmühlen**

Kostenschätzung nach Gewerken

Pos.	Titel/Gewerk	Gesamt Netto
1	Planung und Statik	1.950,00 €
2	Baustelleneinrichtung	1.200,00 €
3	Erdarbeiten(ohne Rodung u. Mutterbodenabtrag)	1.250,00 €
4	Entwässerung Regen-u.Schmutzwasser bis öfftl. Anschlussleitung	2.650,00 €
5	Beton- und Stahlbetonarbeiten	4.200,00 €
6	Gerüstarbeiten	420,00 €
8	Mauerarbeiten	5.400,00 €
9	Verblendmauerwerk	7.500,00 €
10	Zimmerarbeiten	4.400,00 €
12	Dachdeckungsarbeiten	7.600,00 €
13	Klempnerarbeiten Zink-Rinne	1.280,00 €
14	Trockenbauarbeiten	2.950,00 €
15	Innenputzarbeiten	2.000,00 €
16	Innentüren	1.020,00 €
17	Abdichtung Fußboden & Estricharbeiten	900,00 €
18	Holzfenster u. Außentüren	5.700,00 €
19	Fliesenlegerarbeiten	3.680,00 €
20	Elektroinstallation	1.925,00 €
21	Sanitär- und Heizungsinstallation	12.400,00 €
22	Malerarbeiten	1.400,00 €
23	Außenanlagen	550,00 €
	Gesamt Netto	70.375,00 €
	19 % MwSt.	13.371,25 €
	Gesamt Brutto (Gewerke)	83.746,25 €
	Hausanschlüsse(Gas/Wasser/Elektro)	4.500,00 €
	Prüf-u. Abnahmegebühren	1.600,00 €
	Bruttosumme Gesamtkosten	89.846,25 €

Aufgestellt:

Grevesmühlen, 12.05.2011


Christoph Uhle
Bauing.

**Neubau eines Sanitär-und Sozialgebäudes für Friedhofsangestellte und
Einbau eines öffentlichen Behinderten-WC auf dem Friedhof in Grevesmühlen**

Anteilige Kosten für das behindertengerechte öffentlich nutzbare WC:

Gebäude-Gesamtkosten: 89.846,25 €

Grundfläche aller Räume: 24,11 m²

Kosten / m² 3.726,51 €

Grundfläche öff. WC: 3,67 m²

anteilige Kosten für öff. WC:	13.676,29 €
--------------------------------------	--------------------

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-161				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 13.02.2012 Verfasser: Brigitte Stoffregen				
Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
12.03.2012	Finanzausschuss				
20.03.2012	Hauptausschuss				
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in das Jahr 2012 gemäß beiliegender Liste zur Kenntnis.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Bereitstellung der Mittel ist im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2012 abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Übertrag der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2011 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2012, welche im Finanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltes 2012 zu berücksichtigen sind.

Anlage/n:

Übersicht über die Übertragung von Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2011

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen				
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen				
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	11401.02200000S-035 Grundstücke Grünflächen-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld inklusive Grunderwerb	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
	11401.03930000S-035 Grundstücke Bahnhöfe, Buswartehallen-Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld inklusive Grunderwerb	390.000,00 €	15.571,46 €	374.428,54 €
	11401.02300000S-039 Grundstücke Ackerland-Ausgleichsmaßnahmen für Sammelausgleichsfläche (Grunderwerb+Zaunbau)	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	11401.09100000S-046 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Turnhalle "Fritz-Reuter"	2.400,00 €	1.799,73 €	600,27 €
	11401.14211000S-034 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Umlegungsverfahren B-Plan Nr. 29	330.000,00 €	1.499,51 €	328.500,49 €
	11401.23310000H-067 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen-Baumaßnahme Sportlerheim "Am Tannenberg"	552.748,53 €	12.010,15 €	214.300,00 €
	11401.09600000S-067 Anlagen im Bau-Baumaßnahme Sportlerheim "Am Tannenberg"	668.687,92 €	169.050,63 €	1.500,00 €
	11401.14211000S-099 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Grunderwerb B-Plan 30 "Klützer Straße"	527.000,00 €	490.017,30 €	36.982,70 €
	11401.09600000S-105 Anlagen im Bau-Gestaltung der Außenanlage vom Jugendfreizeitzentrum	25.600,00 €	23.215,33 €	2.384,67 €
	11403.09100000S-086 Anzahlungen auf Sachanlagen-Anschaffung neue Telefonanlage für die Verwaltung	20.000,00 €	16.146,88 €	3.853,12 €
	11403.09100000S-107 Anzahlungen auf Sachanlagen-Planung und Einführung DMS-System (Document Management System)	33.500,00 €	13.893,41 €	19.606,59 €
	12601.09100000S-087 Anzahlungen auf Sachanlagen-Umstellung der Feuerwehr auf Digitale Alarmierung	21.500,00 €	11.167,52 €	10.300,00 €
	12601.09100000S-109 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Feuerwehr	1.000,00 €	780,16 €	219,84 €
	12601.01900000S-109 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände-Kauf Ausstattung Feuerwehr	500,00 €	209,20 €	290,80 €
	21102.09600000S-037 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	201.869,07 €	175.039,16 €	26.829,91 €
	21103.09600000S-038 Anlagen im Bau-Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
	36501.09100000S-011 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattung Kita (Möbel, Spielgeräte, Lehr- und Lernmittel, etc.)	11.100,00 €	5.837,77 €	5.000,00 €
	42401.09100000S-072 Anzahlungen auf Sachanlagen-Kauf Ausstattungsgegenstände Sportplatz "Am Tannenberg"	4.500,00 €	2.980,25 €	1.500,00 €
	42402.09600000S-096 Anlagen im Bau-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	289.200,00 €	137.566,66 €	151.633,34 €
	42402.09100000S-096 Anzahlungen auf Sachanlagen-Konzept Freizeitanlage "Am Ploggensee"	6.900,00 €	1.160,76 €	5.739,24 €
	54101.14211000S-024 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke-Straßenbau/Verkehrsanbindung B105-Kläranla	228.005,33 €	24.067,46 €	172.800,00 €
	54101.09600000S-025 Anlagen im Bau-Straßenerneuerung "Am Bleicherberg"	281.200,00 €	131.452,98 €	149.747,02 €
	54101.09600000S-029 Anlagen im Bau-Bau Gehweg Ploggenseering	150.000,00 €	2.320,50 €	147.679,50 €
	54101.09600000S-114 Anlagen im Bau-Erneuerung Papierkörbe	8.000,00 €	7.294,58 €	705,00 €
	54301.09600000S-015 Anlagen im Bau-Ersatzneubau Brücke Landesstraße 02 "Schweriner Straße" Anteil für Gehweg, Radweg u.ä.	10.000,00 €	6.621,24 €	3.378,76 €
	55101.09100000S-119 Anzahlungen auf Sachanlagen-Bau von Blumenpyramiden mit Bepflanzung	6.000,00 €	4.054,44 €	1.945,56 €
	55201.09600000S-124 Anlagen im Bau-Verlegung einer Ablaufleitung Artesik in Questin	4.000,00 €	760,39 €	3.239,61 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.498.864,96 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			214.300,00 €
	Finanzbedarf 2012 (61201.09600000-999) - nicht im HH-Plan 2012 berücksichtigt			1.284.564,96 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe Auszahlungsermächtigungen				

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-168				
Federführender Geschäftsbereich: Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Verfasser: Herr Welzer				
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Stadtwehrführers für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt gemäß § 12 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Mai 2002 der Wahl des Herrn Tommy Möller zum stellvertretenden Stadtwehrführers zu.

Herr Tommy Möller wird nach § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes M-V für die Dauer der Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes M-V vom 3. Mai 2002 und nach § 11 Abs. 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen, wählt die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen den Wehrvorstand für die Dauer von 6 Jahren.

Die Wahl erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 29.02.2012 im Gerätehaus der Feuerwehr, Langer Steinschlag 12.

Die Wahl ergab von 22 Anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Feuerwehr, dass Herr Tommy Möller mit 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zum stellvertretenden Stadtwehrführer gewählt wurde.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-169
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 06.03.2012
		Verfasser: G. Matschke
<p>Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
15.03.2012	Bauausschuss	
20.03.2012	Hauptausschuss	
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Planbereichsgrenzen sind aus der Übersicht ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich am Westrand der Stadt Grevesmühlen, südlich der B 105 auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen/Weihnachtsbaumschonung,
 - im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden durch die Stadtgrenze nach Börzow und Wald,
 - im Westen durch die Stadtgrenze nach Börzow und eine junge Aufforstung.
3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.
4. Die Stadt Grevesmühlen billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung für das Beteiligungsverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
5. Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange zu befragen.
6. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren (Darlegung). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
7. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat auf Antrag eines Vorhabenträgers den Beschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Errichtung einer Photovoltaik-Freifläche auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände in Grevesmühlen gefasst. Um Planungsrecht zu schaffen, sind die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Durchführung des Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren erforderlich.

Planungsziel ist nach Abriss und Abbruch der bisher noch vorhandenen baulichen Anlagen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Flächen im Geltungsbereich nehmen etwa 3,26 ha ein. Die Fläche für die Photovoltaik-Freiflächenanlage nimmt etwa 2,86 ha ein. Die Anforderungen an den Waldschutz nach Süden sind zu beachten. Der 30 m Waldabstand ist zu berücksichtigen.

Mit den Vorentwürfen sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Leitbild 7: Grevesmühlen, die Stadt ohne Watt !

Projekt: neu

Entsprechend des Leitbildes unterstützt die Stadt private energetische Vorhaben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden vollständig vom Vorhabenträger getragen.

Anlage/n:

- Vorentwurfsunterlagen vorhabenbezogener B-Plan Nr. 35

SATZUNG

ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN

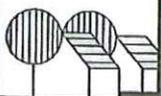
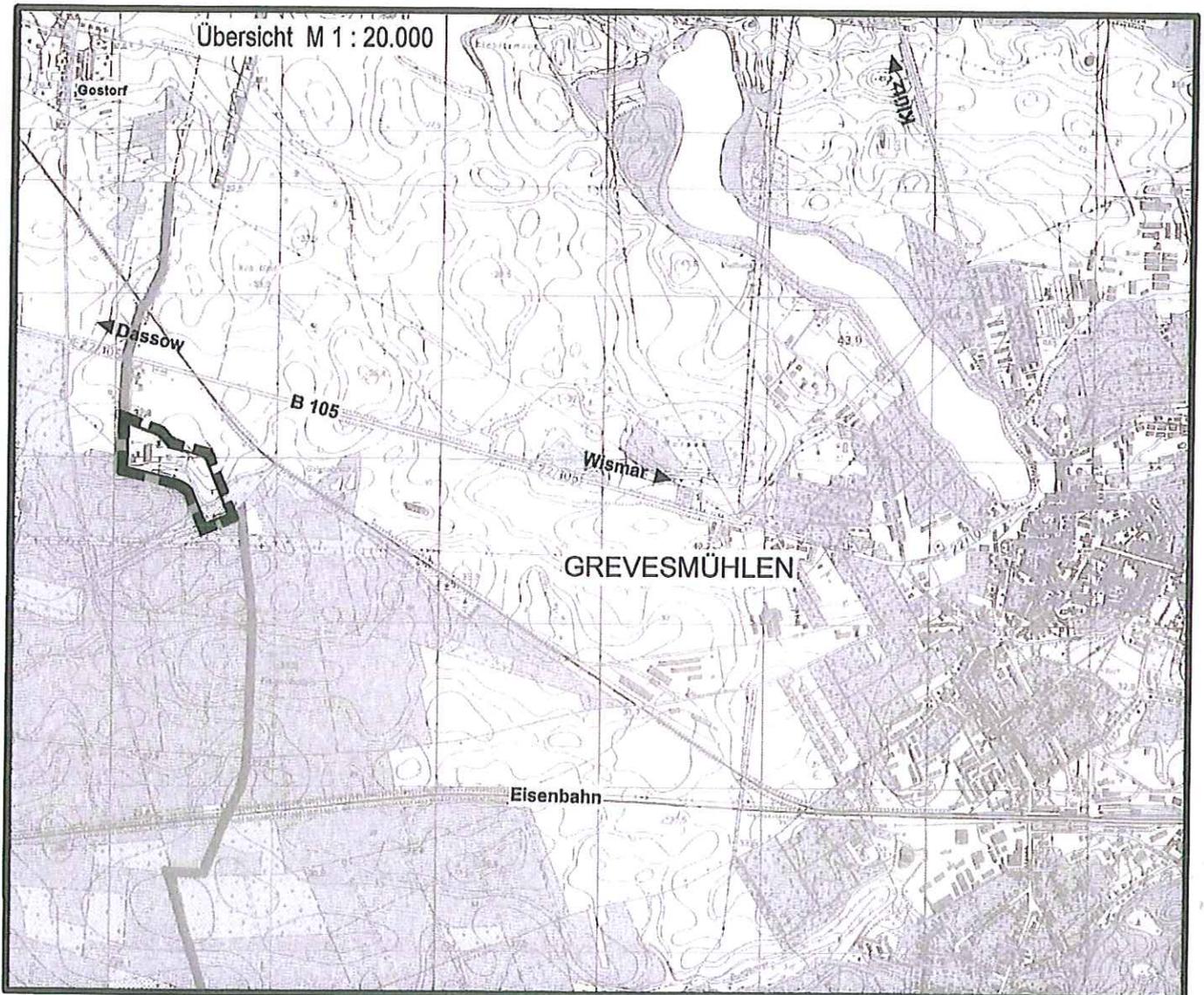
BEBAUUNGSPLAN NR. 35

DER STADT GREVESMÜHLEN

"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE AUF DEM

EHEMALIGEN EX-ROHR-GELÄNDE"

IN GREVESMÜHLEN

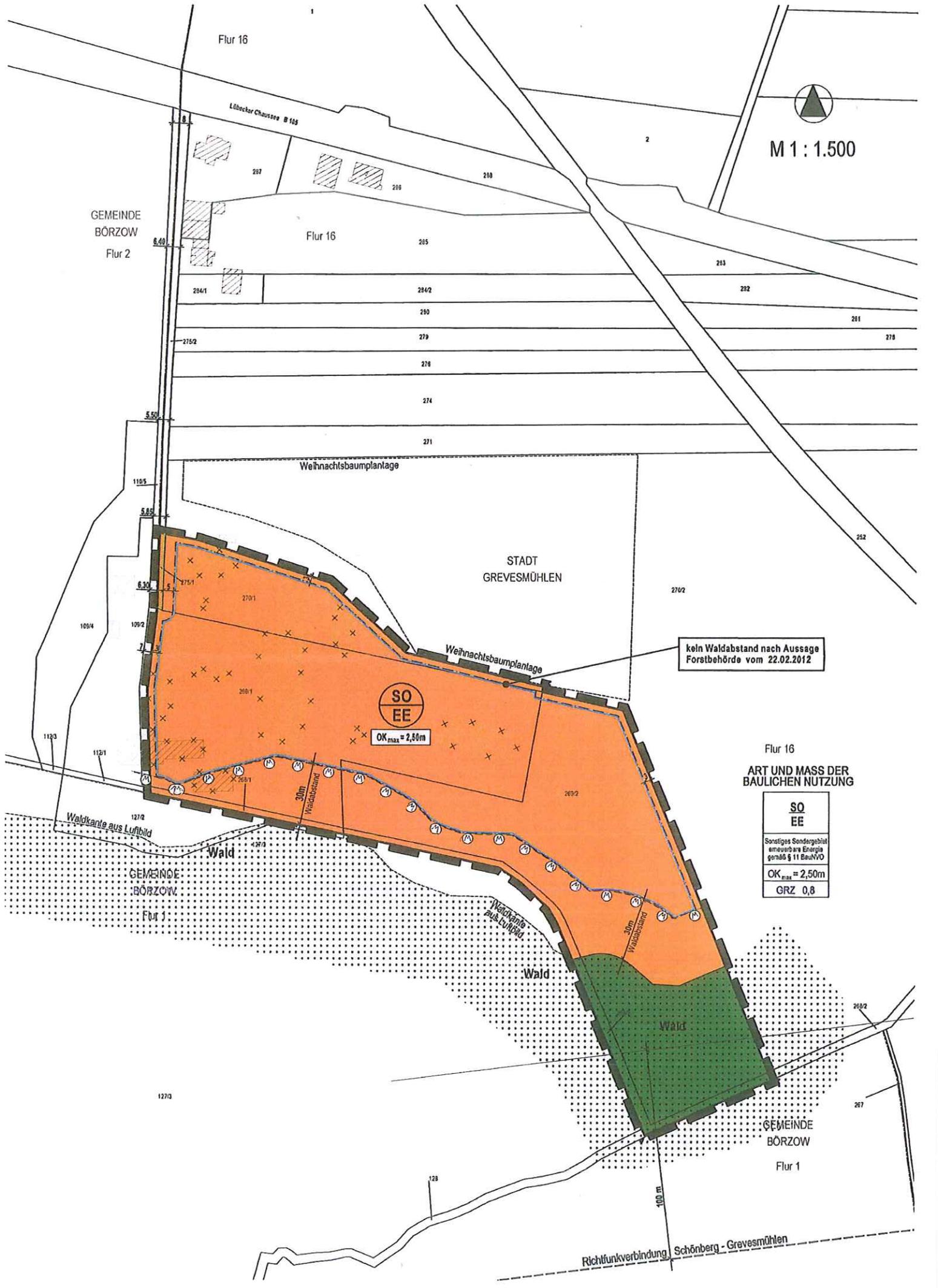
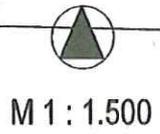


Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

VORENTWURF



kein Waldabstand nach Aussage Forstbehörde vom 22.02.2012

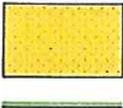
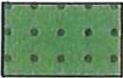
Flur 16
ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

SO
EE
Sonstiges Sondergebiet erneuerbare Energie gemäß § 11 BauNVO
OK _{max} = 2,50m
GRZ 0,8

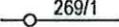
Richtfunkverbindung Schönberg - Grevesmühlen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 BauNVO) - erneuerbare Energie - Sonnenenergie	Per. 9 (1) 1 BauGB
	MAß DER BAULICHEN NUTZUNG	Per. 9 (1) 1 BauGB Per. 16 BauNVO
OK _{max} = 2,50m GRZ 0,8	Oberkante, als Höchstmaß über Bezugspunkt Grundflächenzahl (GRZ)	
	BAUWEISE Baugrenze	Per. 9 (1) 2 BauGB Per. 22 u. 23 BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Per. 9 (1) 11 BauGB Per. 9 (6) BauGB
(▼▲)	Ein- und Ausfahrt)	
()	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN	Per. 9 (1) 13 BauGB Per. 9 (6) BauGB)
(◊—◊)	Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch)	
	FLÄCHEN FÜR WALD Flächen für Wald	Per. 9 (1) 18 BauGB Per. 9 (6) BauGB
	SONSTIGE PLANZEICHEN	
()	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Per. 9 (1) 21 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Grevesmühlen	Per. 9 (7) BauGB

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	vorhandene Gebäude
	künftig entfallende Darstellung, z.B. Gebäude
	Bemaßung in Metern
	Übernahme aus Luftbild : vorhandene Gebäude
	Waldabstand (30m), gem. § 9 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 20 LWaldG M-V

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der am erfolgt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom bis durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung in der am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden, zuletzt mit Schreiben vom

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist; dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in der am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

....., den

(Stempel)

.....
Unterschrift

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

9. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt. Der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 lag vor Satzungsbeschluss vor.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

11. Die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des (Tag der Bekanntmachung) in Kraft getreten.

Grevesmühlen, den

(Siegel)

.....
Bürgermeister

SATZUNG

ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 35
DER STADT GREVESMÜHLEN "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN
EX-ROHR GELÄNDE" IN GREVESMÜHLEN
GEMÄß § 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 86 LBAUO M-V I. VERB. MIT PAR. 12 BAUGB

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches BauGB) in der Fassung Baugesetzbuch (BauGB) der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509), sowie nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011(GVOBl. M-V S.323, 379), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom folgende Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, erlassen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-170
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 06.03.2012 Verfasser: G. Matschke
<p>4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen für einen Teilbereich im Zusammenhang mit der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände" in Grevesmühlen hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
15.03.2012	Bauausschuss	
20.03.2012	Hauptausschuss	
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Planbereichsgrenzen ergeben sich aus den Darstellungen des Vorentwurfs und sind in der Übersicht dargestellt. Der Planbereich befindet sich am westlichen Rand des Stadtgebietes südlich der B 105 auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände. Die Planbereichsgrenzen werden begrenzt:
 - im Norden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen/Weihnachtsbaumschonung,
 - im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Süden durch die Stadtgrenze nach Börzow und Wald,
 - im Westen durch die Stadtgrenze nach Börzow und eine junge Aufforstung.
3. Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage.
4. Die Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über den Vorentwurf der Planzeichnung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die zugehörige Begründung. Mit den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.
5. Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Umfang und Detaillierungsgrad der Prüfung der Umweltbelange zu befragen.
6. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu informieren (Darlegung). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).
7. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden abzustimmen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Auf Antrag eines Vorhabenträgers hat die Stadt Grevesmühlen sich dafür entschieden, Planungsrecht für die Schaffung einer Photovoltaikanlage als Freiflächenanlage auf dem ehemaligen Ex-Rohr Gelände zu schaffen. Um das Planungsrecht zu schaffen, wird die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Damit die Entwicklung der Nutzung aus dem Flächennutzungsplan gegeben ist, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Die Stadt Grevesmühlen stellt dafür die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes auf. Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses und des Vorentwurfs wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Geltungsbereich sind etwa 3,26 ha Fläche enthalten. Davon sind derzeit 0,4 ha Wald und ca. 2,86 ha Flächen für die Landwirtschaft. Zukünftig ist die Entwicklung als sonstiges Sondergebiet für erneuerbare Energien, Solarenergie vorgesehen.

Leitbild 7: Grevesmühlen, die Stadt ohne Watt !

Projekt: neu

Entsprechend des Leitbildes unterstützt die Stadt private energetische Vorhaben.

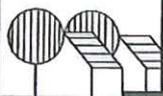
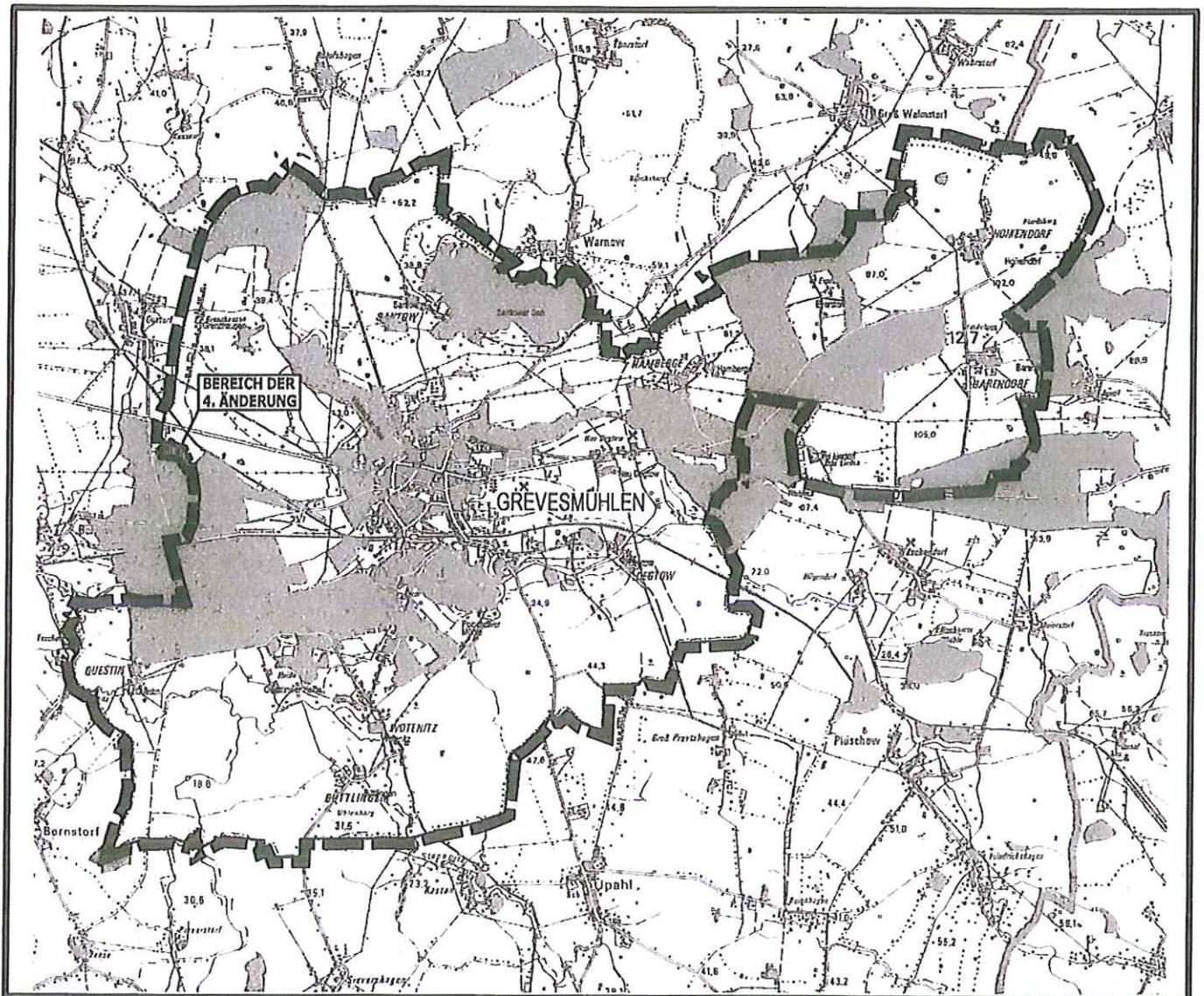
Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Vorhabenträger getragen.

Anlage/n:

- Vorentwurfsunterlagen 4. Änderung F-Plan Grevesmühlen

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GREVESMÜHLEN



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand:

VORENTWURF

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in am erfolgt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, erfolgt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden des Amtes durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung in am erfolgt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
5. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
7. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung inkl. Umweltbericht bestimmt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
8. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in am sowie durch Aushang vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. Dabei wurde bekannt zu geben, dass Umweltbericht, umweltrelevante Erhebungen und umweltrelevante Stellungnahmen zu , mit öffentlich ausliegen werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Grevesmühlen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom unterrichtet worden.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister

9. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung inkl. Umweltbericht wurde am gebilligt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
11. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Betrittsbeschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom Az.: bestätigt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
13. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Internet am In der "OZ" am und in den "LN" am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung am wirksam geworden.
Grevesmühlen, den (Siegel), Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777).

Die Gesetze und Verordnungen gelten jeweils in ihrer letztgültigen Fassung.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-173				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.03.2012 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Verpachtung des Piraten-Openair-Geländes					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.03.2012	Hauptausschuss				
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt gemäß § 38 Absatz 4, Satz 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.02.2012.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Abweichend von dem Beschluss VO/12SV/2012-154 traf der Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen am 22.02.2012 die beiliegende Eilentscheidung, um den Spielbetrieb auf dem Gelände des Piraten-Openair-Theaters für die Saison 2012 zu ermöglichen.

Anlage/n:

- Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22.02.2012.

Eilentscheidung

Gemäß § 38 Abs. 4, Satz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich hiermit folgende Eilentscheidung:

Der Pachtvertrag mit der "adventure production Grevesmühlen GmbH", im Folgenden "Betreiberin" genannt, für das Betriebsgelände des Piraten - Openair - Theaters ist schnellstmöglich abzuschließen.

Abweichend vom Beschluss VO/12SV/2012-154 "Neuvergabe Pachtvertrag Piraten - Openair - Gelände" wird dabei darauf verzichtet, bereits vor Vertragsabschluss eine Einigung mit den Anwohnern zu erzielen. Alle weiteren Bestandteile des Beschlusses bleiben unberührt.

Es wird stattdessen ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vertraglich vereinbart, dass die Betreiberin gegen die noch zu erteilende Betriebserlaubnis wiederholt und signifikant verstößt.

Begründung

In Reaktion auf den Beschluss vom 30.01.2012 begann unterstützt durch die Stadt Grevesmühlen am 08.02.2012 ein Mediationsverfahren zwischen dem Rechtsvertreter einer Gruppe von Anwohnern des Piraten - Openair - Theaters und dem Geschäftsführer der zukünftigen Betreiberin statt. Dieses konnte bisher trotz mehrfacher Versuche der Lösungs- und Kompromissfindung nicht erfolgreich abgeschlossen werden, so dass bis heute keine neue tragfähige Vereinbarung zwischen den Beteiligten zustande gekommen ist.

Dabei hatte die zukünftige Betreiberin bereits mit der Angebotsabgabe sehr deutlich gemacht, dass der Neuabschluss eines Pachtvertrages zeitnah erfolgen müsse, um darauf aufbauend die Saisonvorbereitung 2012 noch umsetzen zu können. Zudem wurde nachgewiesen, dass die Investorenvereinbarungen zeitlich begrenzt und auflösend bedingt waren.

Auf diese Dringlichkeit haben die Stadt Grevesmühlen und die zukünftige Betreiberin die Anwohner wiederholt hingewiesen. Trotzdem ist es nicht gelungen, einen zeitnahen Vorschlag von der Seite der Anwohner als Diskussionsgrundlage zu erhalten. Auch die Versuche einen weiteren gemeinsamen Gesprächstermin im Rahmen der Mediation zu finden, haben trotz eindringlicher Bitte bisher kein Ergebnis erbracht.

Darüber hinaus haben sowohl die zukünftige Betreiberin als auch die Stadt Grevesmühlen im letzten Gang der Verhandlungen deutlich gemacht, dass die Einhaltung der Vorgaben der Freizeitlärmrichtlinie aufgrund von Änderungen im Veranstaltungsablauf sowie technischen Umrüstungen grundsätzlich möglich ist.

Nach Informationen der Stadtverwaltung wurde dies zudem durch eine einmalige Messung der Immissionsschutzbehörde während der Saison 2010 exemplarisch bestätigt.

Nunmehr soll der Pachtvertrag eine Formulierung enthalten, welche im Kern der Stadt Grevesmühlen als Ordnungsbehörde eine zusätzliche Handlungsmöglichkeit im Falle der Missachtung immissionsschutzrechtlicher Vorgaben eröffnet. Dem Schutzanspruch der Anwohner ist damit hinreichend Rechnung getragen.

Zudem wird von Seiten der Stadt und der zukünftigen Betreiberin weiterhin das Ziel verfolgt, eine entsprechende Vereinbarung mit den Anwohnern abzuschließen. Dabei geht es insbesondere darum, zusätzliche Mittel für einen nachhaltigen Rechtsfrieden zwischen den Parteien für die Zukunft zu implementieren. Entsprechende Vorschläge wie das nochmalige Einschalten eines Gutachters, die Finanzierung von außergerichtlichen Verfahren durch die Stadt sowie zusätzliche direkte Sanktionierungsmöglichkeiten der zukünftigen Betreiberin wurden von der Stadt unterbreitet.

Der bisherige Nichtabschluss der angestrebten Vereinbarung bewirkt, dass die Anwohner auf die weiteren Kontrollmöglichkeiten verzichten. Zudem entfällt die zusätzliche Begutachtung vor Aufnahme des Spielbetriebs 2012.

Eilbedürftigkeit

Für Sonnabend den 25.02.2012 war ein weiteres Mediationsgespräch angesetzt worden. Dabei wurde bereits bei der Terminierung darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Pachtvertrages für den 28.02.2012 vorgesehen sei. Dieser Termin wurde durch den Rechtsvertreter der Anwohner am heutigen Tage abgesagt, weil nicht alle Anwohner diesen Termin einhalten konnten.

Sowohl die Lösung des Pachtverhältnisses zwischen der Stadt Grevesmühlen und der insolventen "Piraten Openair Betriebsgesellschaft GmbH" als auch der Neuabschluss mit der adventure - production Grevesmühlen GmbH sind jedoch kurzfristig zu vollziehen, da anderenfalls bei Dritten nicht mehr mit der Bereitschaft für den Abschluss der entsprechenden Verträge zur Vorbereitung der Spielzeit 2012 zu rechnen ist. Weil damit voraussichtlich für 2012 zugesicherte Pachteinahmen von 5 T€ und darüber hinaus Kaufpreiszahlungen von insgesamt 556 T€ entfallen wären, ist die Dringlichkeit für diese Entscheidung gegeben.

Jürgen Ditz
Der Bürgermeister

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-176			
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.03.2012 Verfasser: Steffen Jahnke			
Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
20.03.2012	Hauptausschuss				
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Anschaffung des Dokumentenmanagementsystems der Firma cc-egov als Erweiterung der Allrissoftware.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Über die Beschlüsse zum Haushalt für das Jahr 2011 und ergänzend für das Jahr 2012 ist für die Stadt Grevesmühlen die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems / Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS) geplant.

Dadurch soll der Aufwand für Kopien sowie für Ablage und Archivierung (Kopierer, Drucker, Toner, Papier, Ordner, Arbeitszeit usw.) reduziert werden. Zusätzlich erfolgt eine Optimierung und Nachvollziehbarkeit der Arbeitsabläufe.

Bereits im Jahr 2011 stellten sich Anbieter in der Verwaltung vor, es wurden bereits in Betrieb befindliche Systeme in anderen Verwaltungen vor Ort begutachtet und es wurden umfangreiche technische und organisatorische Voraussetzungen zur Umsetzung eines solchen Systems bei der Stadt Grevesmühlen geschaffen.

Ein entscheidender Aspekt bei Einführung eines DMS ist, eine schnelle Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erreichen und gleichzeitig die Einführungsphase sowie die Investition möglichst überschaubar zu halten. Unter diesem Gesichtspunkt ist es organisatorisch und wirtschaftlich am sinnvollsten, die Fachanwendung für den Sitzungsdienst Allris der Firma cc-egov durch deren CC DMS zu ergänzen. Dadurch sind die Schnittstellen zum Sitzungsdienst schon gegeben und müssen nicht erst durch eine Fremdfirma angepasst werden.

Zeitgleich erfolgt die Anbindung an die HKR Anwendung CIP der Firma CIP Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH. Diese Schnittstellen befinden sich schon in der Endphase der Entwicklung und werden derzeit in anderen Verwaltungen erfolgreich getestet. Durch diese direkte Anbindung an die HKR Anwendung ergeben sich weitere positive Effekte. Zum einen kann mit der Einführung des DMS das papierlose Anordnungsverfahren innerhalb der Verwaltung erreicht werden zum anderen werden damit bereits im ersten Schritt alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erreicht, womit das Lernpotential und die Senkung des Papier- und Arbeitsaufwandes am größten sein dürfte.

Bei einer Vergabe der Leistung an einen anderen Anbieter ist zu befürchten, dass die technischen Merkmale so unterschiedlich sind, dass die Beseitigung der technischen Unvereinbarkeiten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand zu beseitigen sein könnten. Außerdem ist in diesem Fall damit zu rechnen, dass beim Gebrauch, beim Betrieb oder bei der Wartung unverhältnismäßig große technische Schwierigkeiten auftreten. Zudem stellt die Anschaffung die Erweiterung des bereits bestehenden Sitzungsdienstes dar. Aus diesen Gründen und weil bei der Beschaffung der beschriebenen Leistung der Schwellenwert von 193.000,00 € nicht überschritten wird, kann hier gemäß Abschnitt 1, § 3 Absatz 5, Buchstabe I) der VOL/A eine freihändige Vergabe erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten netto

Software CC-DMS von cc-egov	15.600,00 €
Hardware Unterschriften Pads; Angebot cc-egov	13.304,45 €
Hardware Speicher Silent Cube; Angebot cc-egov	6.990,00 €
Installation Silent Cube (durch Hersteller)	1.320,00 €
Erstinstallation + Einrichtung CC-DMS (3 Tagessätze à 814,-)	2.442,00 €
	<u>39.656,45 €</u>

Pflegekosten netto

CC-DMS mtl.	234,00 €
Wartungsvertrag Silent Cube (mit Hersteller) jrl.	1.048,50 €

Nicht erfasst: Projektkosten; Weiterführende Einrichtung; Schulung

Anschaffungskosten geplant gemäß Haushalt 2011/2012: 12/11403/09100000 Projekt: 107 Planung und Einführung DMS-System

Pflegekosten: 12/11403/56243000 Unterhaltung Software, Updates

Nicht erfasst: Leasing-Vertrag Scanner

Ausgaben derzeitig:

Papierkosten 2011 brutto

Sorte	Anzahl Pakete à 500Blatt	Kosten
weiß	1275	4.065,84 €
rosa	32	249,66 €
		<u>4.315,50 €</u>

Tonerkosten 2011 brutto

10.614,32 €

Gesamtkosten Toner + Papier 2011

14.929,82 €

Kalkulierte Ersparnis 33%

4.926,84 €

Ersparnis in 10 Jahren

49.268,41 €

Nicht erfasst: Wartungskosten; Leasing-Kosten; Ersatzgeräte

Drucker, Kopierer

Anzahl eingehende Rechnungen 2011

8985

Arbeitszeit (5 MA à 3 Minuten) vom Eingang bis zur Archivierung je Rechnung in Minuten

15

Gesamt in Wochen bei 40h/Woche

56

Arbeitszeit im DMS je Rechnung (5 MA à 1 Minute)

5

Gesamt in Wochen bei 40h/Woche

19

Nicht erfasst: Zeitaufwand Recherchen, Kopieraufwand, etc.

Derzeitig anfallende Ordner pro Jahr in Kasse

220

Nicht erfasst: Lagerkosten

Anlage/n:

- Vergleich DMS Anbieter

Ricoh Deutschland	CC e-gov GmbH	ID-Net Solutions
Kiel (Herr Ruch, Herr Paustian)	Hamburg (Herr Hühnerfuß)	Kayhude (Herr Jeschke)
Produkt: DocuWare	CC DMS	Elo Office
Anschaffung: 32896,- netto	22590,- netto	37210,- netto
Pflege: 350,- mtl. netto	321,38 mtl. netto	469,05 mtl. netto
Vorteil: - große FA - Anbindung an MuFu - Erfahrung	- Zusammenarbeit mit CIP (Schnittstelle vorhanden) - Gleiche FA wie Allris - Kennt öffentl. Dienst	- Aufsteigende FA - Zukunftsorientiert - sehr bemüht, wollen uns als vorzeige Projekt
Nachteil: - Wenig Erfahrung mit öffentl. Dienst - Schnittstellen zu Fachanwendungen müssen erst entwickelt werden	- Relativ klein - Teilweise nicht ausgereifte Software	- Wenig Erfahrung mit öffentl. Dienst - Schnittstellen zu Fachanwendungen müssen erst entwickelt werden

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-178				
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.04.2012 Verfasser: Höft, Inka				
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen zum Erhalt der Malzfabrik und des Amtsgerichtes					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD, der Linkspartei und der Freien Wähler fordern den Kreistag auf, die Malzfabrik und das Amtsgericht als Verwaltungs- und Justizstandort zu erhalten und erwarten hierzu einen baldigen Kreistagsbeschluss.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, der FDP, der SPD, der Linkspartei und der Freien Wähler stellen gemeinsam den Antrag mit den darin enthaltenen Forderungen der Stadtvertretung Grevesmühlen zum Erhalt der Malzfabrik als Verwaltungsstandort und die des Amtsgerichtes Grevesmühlen als Justizgebäude.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage/n:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

Stadtvertretung Grevesmühlen

Fraktionen der CDU als Zählgemeinschaft mit der FDP,
der SPD, der Linkspartei und der Freien Wähler

Kreistag Nordwestmecklenburg
Der Kreistagspräsident

Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Börzower Weg 1-3
23936 Grevesmühlen

**Forderungen der Stadtvertretung Grevesmühlen zum Erhalt der Malzfabrik als
Verwaltungsstandort und die des Amtsgerichtes Grevesmühlen als Justizbehörde**

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat durch seine Gesetzgebung zur
Kreisgebietsreform 1994 Tatsachen geschaffen, an welche sich u.a auch die ehemalige
Kreisstadt Grevesmühlen halten musste.

So ist sowohl das Amtsgericht erweitert und ausgebaut als insbesondere auch die Malzfabrik
durch Verausgaben von Steuergeldern in Höhe zweistelliger Millionenbeträge entstanden.

Bei dem drohenden Verlust des Amtsgerichts und auch nur teilweiser Abwanderung von
Mitarbeitern aus der Malzfabrik entsteht ein erheblicher Verlust an Kaufkraft und ein
schwerwiegender Verlust an Wertschöpfung in der Stadt Grevesmühlen und im näheren
Umland.

Außerdem würde eine nicht voll ausgelastete Malzfabrik (Verwaltungssitz mit mind. 350
Mitarbeitern/innen) den Haushalt des Kreises belasten und die Kreisumlage in einen
unbegründeten Festsatz bringen.

Wir fordern daher den Kreistag auf die Malzfabrik und das Amtsgericht als Verwaltungs- und
Justizstandort zu erhalten und erwarten hierzu einen baldigen Kreistagsbeschluss.

Fraktion der CDU
Zählgemeinschaft mit FDP

Fraktion der SPD

Fraktion der Linkspartei

Fraktion der Freien Wähler

Grevesmühlen, 07.03.2012

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2012-179
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 03.04.2012
		Verfasser: Kutschera, Annette
Beschluss über außerplanmäßige Auszahlungen für die Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzkonzepte für den Schulkomplex "Am Plogensee"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
16.04.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für die "Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex Am Plogensee - Haus 1 und Haus 2" und für die "Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex Am Plogensee - Haus 3" in Höhe von insgesamt 343.900,00 €.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Im Februar 2011 fand im Schulkomplex "Am Ploggensee" eine Brandverhütungsschau der Unteren Bauaufsichtsbehörde statt, nachdem Vertreter der Schulkonferenz den Landkreis vorab schriftlich aufgefordert hatten, den Brandschutz zu überprüfen.

Dabei wurde festgestellt, dass erhebliche, von einem Bestandsschutz nicht gedeckte Sicherheitsdefizite hinsichtlich des baulichen Brandschutzes bestehen. Das Hauptproblem liegt hier im Fehlen eines 2. baulichen Rettungsweges sowie der besonderen Bauweise der Schulgebäude aus den 70er Jahren. So sind sämtliche Räume der Schulgebäude direkt, d.h. ohne vorgelagerte notwendige Flure, mit dem jeweils einzigen Treppenraum verbunden, so dass grundlegende Schutzzielvorgaben zum Personenschutz nicht eingehalten werden. Daneben sind die vorhandenen Garderoben in den Fluren als zusätzliche Brandbelastungen kritisch zu bewerten.

Entgegen vormaliger Brandschutzsichten führte dies in der Bewertung der Unteren Bauaufsichtsbehörde nunmehr zur Forderung, ein Brandschutzgutachten zu erstellen und die dort beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Das Brandschutzgutachten wurde direkt anschließend in die Wege geleitet und erstellt. Die vorhandene Situation in den einzelnen Häusern und die Ergebnisse der Gutachten wurden durch Herrn Dr.-Ing. Riesner auf der Bauausschusssitzung am 08.09.2011 anschaulich dargestellt und erläutert.

Die vorgeschlagene Lösung des Sachverständigen sieht vor, dass der vorhandene Rettungsweg "sicherer" als notwendiger Treppenraum gem. § 35 LBauO M-V gestaltet werden soll. Dies soll durch den Einbau einer Rauchschutzdruckanlage erfolgen, die über eine Brandmeldeanlage angesteuert wird und damit in einem frühen Brandstadium eine Verdünnung und Ableitung eventueller Rauchgase ermöglicht. Damit verbunden ist der Einbau dicht- und selbstschließender Türen mit Freilauftürschließern und automatisch aufgehender Abströmöffnungen.

Damit kann im Gegenzug auf weitere Rauchschutz- oder Brandschutztüren im Treppenhaus sowie die Anordnung von Fluchttreppen als zweiten Rettungsweg verzichtet werden. Diese alternativen Varianten sind eingehend geprüft worden und aufgrund der damals nicht geringer eingeschätzten Kosten (z.B. vier Fluchttreppen allein für die Grundschule Ploggensee) und den erheblichen Umbauebedarf im Inneren (z.B. Rettungsweg über derzeitige Sanitärbereiche o. Klassenräume) verworfen worden.

Seit November 2011 ist ein Fachplaner mit der Umsetzung des Brandschutzkonzepts beschäftigt. Dieser hat erst Anfang April nach mehreren Abstimmungen insbesondere mit der Unteren Bauaufsicht zu technisch notwendigen Maßnahmenteilen die Entwurfsplanung und somit Kostenberechnung abschließen können.

Im Zusammenhang mit dem Einbau der Rauchschutzdruckanlage sind auch die Erneuerungen der Innentüren zum Treppenhaus zwingend erforderlich. Dies weist bereits das Gutachten aus. In der weiteren Planung ergab sich jedoch, dass die bestehenden Türmaße in Höhe und Breite nicht für die neuen Türen geeignet sind. Damit sind erhebliche Mehraufwendungen verbunden, da neue Stürze gesetzt werden müssen und direkt anschließend Putz- und Malerarbeiten in Größenordnung erforderlich werden.

Auch hat sich in der Planungsphase ergeben, dass die E-Installationen in den Fluren teilweise erneuert, ergänzt sowie durch abgehängte Brandschutzdecken gesichert werden müssen.

Von allen Beteiligten, insbesondere von den Schulen, wird es als dringend geboten angesehen, diese Sommerferien in vollem Umfange für die Umbaumaßnahmen zu nutzen.

Mit den betroffenen Schulen sind auch die Einschränkungen während der Bauphase abgestimmt bis hin zum zwischenzeitlichen Raumplan.

Danach ist vorgesehen, die Baumaßnahmen in der Grundschule Plogensee (Haus 3) zu beginnen und bis Jahresende alle Maßnahmen dort abzuschließen. In dieser Zeit erfolgt ein vollständiger Umzug der Schüler in Haus 1 und Mittelbau (Haus 2). Anschließend wird Haus 1 umgebaut und die Schüler von dort in die sanierte Grundschule aufgenommen. Der Mittelbau soll in den Sommerferien 2013 saniert werden, so dass hier keine weitere Beeinträchtigung entsteht.

Die Schulkonferenzen der Grundschule und Wasserturmschule sind hierüber ausführlich informiert worden.

Im Ergebnis werden neue, auch für Grundschüler leicht nutzbare Türen in allen drei Häusern eingebaut sein. Der Treppenflur der Grundschule wird vollständig malermäßig aufgearbeitet sein, in Haus 1 und Mittelbau werden die Wände mit neuen Türen neu aufgearbeitet sein. Die technischen Anlagen werden sich unterhalb der Treppen eingehaust befinden.

In den Häusern werden jeweils mindestens ein Nutzraum zu einem Garderobenraum umgebaut werden müssen, um die bisherigen Brandlasten aus dem Treppenhaus zu beseitigen. Dies reduziert die Kapazitäten des Schulkomplexes um ca. 55 Kinder.

Die Ausschreibung muss in Kürze erfolgen, um die Vergabe der Bauleistungen im Mai 2012 vornehmen zu können und vor Ort zu Beginn der Sommerferien starten zu können.

Mit der erst seit kurzem feststehenden Kostensumme gem. Anlage sowie Bauzeitenplan ist begründet, warum der konkrete Beschluss der außerplanmäßigen Ausgabe nicht in den Fachausschüssen vorab beraten werden konnte und warum die Entscheidung in der Stadtvertreterversammlung am 16.04.2012 behandelt werden sollte.

Ursprünglich wurden im Haushalt 2012 insgesamt 292.100 Euro auf Basis der Feststellungen der Brandverhütungsschau eingeplant. Dies erfolgte ohne Kenntnis der nunmehr vorliegenden Kostenschätzung und in der Annahme, dass erhebliche geringere Aufwendungen entstehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 627.000 Euro, so dass für die Investition "Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Plogensee"" eine außerplanmäßige Auszahlung erforderlich wird. Die Entscheidung hierüber ist der Stadtvertretung gemäß Hauptsatzung vorbehalten.

Außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn eine vollständige Gegenfinanzierung gesichert werden kann. Dies können nur Auszahlungen sein, die im Haushaltsplan mit einer Kassenwirksamkeit für 2012 vorgesehen waren und für die nicht bereits Zahlungsverpflichtungen eingetreten sind. Nach Prüfung der Verwaltung kann dies lediglich folgende Bestandteile des Haushaltsplans betreffen:

		Produktsachkonto	Betrag
1.	interaktive Tafel GS "Am Plogensee"	21103.09100000-009	3.900,00 €
2.	Freizeit anl. Am Plogensee, Wohnmobilparkplatz	42402.09600000-096	50.000,00 €
3.	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Pendlerparkplatz	54601.09600000-035	10.000,00 €
4.	Erneuerung Gehweg Theodor Körner Straße	54101.09600000-127	100.000,00 €
5.	Bau Gehweg Plogenseeering	54101.09600000-029	55.000,00 €
6.	Sanierung Rundlaufbahn Sportplatz Gr. Ring	1.140.152.310.000,00	64.000,00 €
7.	kindgerechter Schulhof GS "Am Plogensee" Treppenanlage	21103.09600000-038	21.000,00 €
8.	kindgerechter Schulhof GS "Fritz Reuter" Fahrradständer, Pflasterung	21102.09600000-037	40.000,00 €

9.	Salzstreuer Bauhof	11402.09100000-041	10.000,00 €
10.	Machbarkeitsstudie Neubau Aula WTS	21502.52310000-112	18.500,00 €
11.	Abbruch Gebäude Bahnhofsumfeld	11401.52313100	200.000,00 €
12.	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Planung	11401.09600000-035	50.000,00 €
13.	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Gründerwerb	11401 . 03930000	325.000,00 €

Die fett gekennzeichneten Maßnahmen Nr. 1 bis 8 schlägt die Verwaltung zur Gegenfinanzierung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Schulkomplex "Am Ploggensee" belaufen sich entsprechend der Kostenberechnung auf rund 627.000,00 €. Im Haushalt 2012 stehen für das Haus 3 (Grundschule) sowie für die Häuser 1 und 2 (ehemalige Realschule und Technikgebäude) insgesamt 292.100,00 € zur Verfügung. Zusätzlich wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe der Differenzbeträge jeweils für die Häuser 1 und 2 (Produkt 11401) und Haus 3 (Produkt 21103) erforderlich, die aus den in der Anlage benannten Produktsachkonten gedeckt werden kann.

Die Umschichtung der Haushaltsmittel erfolgt über den Nachtragshaushalt 2012.

Am 26.03.2012 wurde ein Antrag auf Sonderbedarfzuweisung (SBZ) nach § 20 FAG in Höhe von 209.000,00 € gestellt. Eine Rückmeldung des Zuwendungsgebers liegt noch nicht vor und kann damit auch noch nicht berücksichtigt werden.

Anlage/n:

Kostenberechnung und Finanzierung

Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzkonzepte für den Schulkomplex "Am Plogensee"

1. Kostenberechnung Ing. Büro (brutto)

	Haus 1	Haus 2	Haus 3 (GS)	gesamt
340 Innenwände (Maurerarbeiten)	12.215,35	8.228,85	12.215,35	32.659,55
342 Deckenbekleidungen (Trockenbau)	15.208,20	10.517,22	15.208,20	40.933,62
344 Innentüren und Fenster (Tischler)	45.312,82	28.026,88	45.312,82	118.652,52
345 Innenwandbekleidungen (Maler)	2.338,95	1.963,50	37.320,78	41.623,23
351 Deckenkonstruktionen (Metallarb.)			7.140,00	7.140,00
Summe KG 300	75.075,32	48.736,45	117.197,15	241.008,92
444 Niederspannungsinstall.	24.179,28	16.119,51	24.179,28	64.478,07
445 Beleuchtung (Sibel)	11.257,40	2.814,35	11.257,40	25.329,15
454 Elektroakustische Anl.	15.574,68	10.383,12	15.574,68	41.532,48
456 Gefahrenmeldeanl.	56.349,36	37.566,24	56.349,36	150.264,96
459 Übertragungsnetze				
Summe KG 400	107.360,72	66.883,22	107.360,72	281.604,66
731 Architektenleistungen	15.258,19	9.668,03	18.780,99	43.707,21
736 Ingenieurleistungen	15.760,12	9.986,07	19.398,80	45.144,99
Summe KG 700	31.018,31	19.654,10	38.179,79	88.852,20
Gesamt Kostenberechnung Ing. Büro	213.454,35	135.273,77	262.737,66	611.465,78
Bauhofleistungen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Gesamtkosten	218.454,35	140.273,77	267.737,66	626.465,78

2. Ansatz Haushalt 2012

	Haus 1 + Haus 2 11401 . 52310000	Haus 3 (GS) 21103 . 52310000	gesamt
Reparaturen allg.		5.000,00	
Brandschutz	167.500,00	85.000,00	
Malerarbeiten		2.100,00	
unterlassene Instandhaltung 2011		32.500,00	
für Brandschutz zur Verfügung	167.500,00	124.600,00	292.100,00

3. vorgeschlagene Gegenfinanzierung

	Produktsachkonto	Betrag
interaktive Tafel GS "Am Plogensee"	21103 . 09100000 - 009	3.900,00
Freizeit anl. Am Plogensee, Wohnmobilparkplatz	42402 . 09600000 - 096	50.000,00
Umgestaltung Bahnhofsumfeld Pendlerparkplatz	54601 . 09600000 - 035	10.000,00
Erneuerung Gehweg Theodor Körner Straße	54101 . 09600000 - 127	100.000,00
Bau Gehweg Plogenseeering	54101 . 09600000 - 029	55.000,00
Sanierung Rundlaufbahn Sportplatz Gr. Ring	11401 . 52310000	64.000,00
kindgerechter Schulhof GS "Am Plogensee"	21103 . 09600000 - 038	21.000,00
kindgerechter Schulhof GS "Fritz Reuter"	21102 . 09600000 - 037	40.000,00
Summe		343.900,00

4. weitere mögliche Gegenfinanzierungskonten

	Produktsachkonto	Betrag
Salzstreuer Bauhof	11402 . 09100000 - 041	10.000,00
Machbarkeitsstudie Neubau Aula WTS	21502 . 52310000 - 112	18.500,00
Abbruch Gebäude Bahnhofsumfeld	11401 . 52313100	200.000,00
Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Planung	11401 . 09600000 - 035	50.000,00
Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Grunderwerb	11401 . 03930000	325.000,00

vorgeschlagene Gegenfinanzierung

		Produktsachkonto	Betrag
1.	interaktive Tafel GS "Am Plogensee"	21103.09100000-009	3.900,00 €
2.	Freizeit anl. Am Plogensee, Wohnmobilparkplatz	42402.09600000-096	50.000,00 €
3.	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Pendlerparkplatz	54601.09600000-035	10.000,00 €
4.	Erneuerung Gehweg Theodor Körner Straße	54101.09600000-127	100.000,00 €
5.	Bau Gehweg Plogenseeering	54101.09600000-029	55.000,00 €
6.	Sanierung Rundlaufbahn Sportplatz Gr. Ring	1.140.152.310.000,00	64.000,00 €
7.	kindgerechter Schulhof GS "Am Plogensee"	21103.09600000-038	21.000,00 €
8.	kindgerechter Schulhof GS "Fritz Reuter"	21102.09600000-037	40.000,00 €
9.	Salzstreuer Bauhof	11402.09100000-041	10.000,00 €
10.	Machbarkeitsstudie Neubau Aula WTS	21502.52310000-112	18.500,00 €
11.	Abbruch Gebäude Bahnhofsumfeld	11401.52313100	200.000,00 €
12.	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Planung	11401.09600000-035	50.000,00 €
13.	Umgestaltung Bahnhof und Bahnhofsumfeld, Grunderwerb	11401 . 03930000	325.000,00 €